

cc

Die
Postmarken des russischen Reiches
und deren Entwertung.



Nach eigenen Untersuchungen und amtlichen Quellen

von

E. von Bochmann,

Dr. med. in Riga.

Sonderabdruck aus der „Illustrierten Briefmarken-Zeitung“.



Leipzig 1892.

ERNST HEITMANN



Illustrierte Briefmarken Zeitung.



Organ für die gesammte Postwerthzeichenkunde.

Redacteurs: Dr. F. Katschnoff, Dr. A. Moschikau u. H. Schwaneberger.

Verbandsorgan folgender Vereine:

Augsburg, Verein für Briefmarkenkunde. Basel, Schweizerischer Philatelistenverein. Berlin, Welt-Briefmarken-Tauschverband, Internat. Postwerthzeichen-Sammler-Verein „Globus“, Philatelia. Bernburg, Verein für Briefmarkensammler. Budapest, Verein für Briefmarkensammler. Buenos-Aires, Sociedad Filatelica Argentina. Copenhagen, Skandinavischer Philatelisten-Verein. Elberfeld, Briefmarkensammler-Verein. Frankfurt a. M., Verein für Briefmarkenkunde und Zweigvereine. Düsseldorf, Hannover, Briefmarken-Club. Kiel, Verein Kieler Briefmarkenfreunde. Köln a. E., Verband Rhein-Westf. Briefmarkensammler. Königsberg i. Pr., Verein der Briefmarkenfreunde. Leipzig, Verein der Briefmarkenfreunde. Lübeck, Verein der Freunde der Briefmarkenkunde. Mainz, Verein für Briefmarkenkunde. Mannheim, Verein Mannheimer Briefmarkensammler. Münchhausen (Thür.), Verein für Briefmarkensammler. Nürnberg, Internationaler Philatelisten-Club. Osnabach (Miedl), Verein für Briefmarkenkunde. Oltau (Mähre-), Briefmarkensammler-Verein. Pforzheim, Badischer Philatelisten-Verein. Ragusa, Societa Philatelia. Reichenberg, Philatelisten-Verein. Stuttgart, Württembergischer Philatelisten-Verein. Teplitz, Verein der Briefmarkenfreunde. Weimar, Verein für Postwerthzeichenkunde. Zeulenroda, Verhältnischer Philatelisten-Verband.

Abonnements-Bedingungen: Die „Illustrierte Briefmarken-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kann durch alle Buchhandlungen und Postanstalten No. 3083 der Postzeitungs-Preisliste zum Preise von 1 M. 30 Pf. (für Oesterreich-Ungarn 90 Kr. 6. W.) halbjährlich bestellt. Bestellungen bezogen werden. Bei directer Uebereindung durch den Verleger Ernst Heilmann in Leipzig kostet das Halbjahr für Deutschland 1 M. 70 Pf. für das Ausland 2 Mark. Für Oesterreich-Ungarn 1 R. 10 Kr. 6. W. Durch C. Daberkow in Wien VII., Mariahilfer Str. 12-13.

Abonnements nehmen ausserdem entgegen für Frankreich: L. Garnel fils, Paris, 29 rue Cassier; für Holland: Königs Philatelist-Handel, Amsterdam; für England: H. G. Hanson, Cardiff; für Amerika: Joseph Rechen, New York, Hoboken, 336 Park Avenue.

Die Postmarken des russischen Reiches und deren Entwertung.

Nach eigenen Untersuchungen und amtlichen Quellen

von

Dr. med. E. v. Bachmann-Klein.

NEUDRUCK 1892.

Ein halbes Jahrhundert ist verfloßen, seitdem die Postmarke im Verkehrsleben der Völker eine Rolle zu spielen begann, und welche Wandlungen haben sich in diesem, doch verhältnismäßig kurzen Zeiträume mit derselben vollzogen. Während sich im Beginn dieser Periode der Gebrauch der Marken nur sehr allmählig einbürgerte und der Verbrauch derselben im Jahre nur nach Tausenden zählte, kann sich gegenwärtig der Weltverkehr ohne Marken kaum denken und der Verbrauch derselben bezieht sich nach vielen Millionen, ja man kann heute wohl mit einer gewissen Berechtigung den Ausspruch thun, dass der Verbrauch an Marken einen Maasstab gewähre für die Stellung, welche die betreffenden Völker im Weltverkehr und im geistigen Leben der Zeit einnehmen. Mit der stetigen Zunahme der Bedeutung der Marke, denen sich auch noch andere Postwertzeichen, die Ganzstücken, hinzugesellen mit dem andauernden Anwachsen derselben sowohl nach Zahl als Art, der Beteiligung immer neuer Länder an der Ausgabe dieser Wertzeichen u. s. w., tritt naturgemäss das Verlangen ein,

auch die Marken fremder Länder kennen zu lernen, sehr bald aber auch das Bestreben, über die einzelnen Emissionen, die Art der Wertzeichen, die Zahl derselben u. dergl. m. genaueren Aufschluss zu erhalten. So entstanden zunächst die Sammlungen und im Anschluss an diese auch ein neuer Wissenszweig, die Postwertzeichenkunde, Philatelie, der die Aufgabe zufiel, alle die Postwertzeichen betreffenden Verhältnisse zu erforschen und festzustellen. Es ist leicht verständlich, dass sich zunächst nur wenige Personen fanden, welche der neuen Disziplin so viel Interesse entgegenbrachten, um derselben auch Zeit und Mühe zu widmen und ebenso, dass die von denselben gelieferten Arbeiten sich nur karge Verzeichnisse der unbekannt gewordenen und von ihnen angekauften Wertzeichen, die Anfänge unserer heutigen Kataloge, beschränkten. Es nahm die Zahl der Interessenten zu, die Arbeiten vertieften sich und der heutige Philatelist blickt bereits auf eine Literatur, die nicht nur Recht sowohl ihre Quantität als ihrer Qualität nach als eine bedeutende bezeichnet werden kann. Die in dieser Literatur niedergelegten Arbeiten

verteilen sich aber in sehr verschiedener Weise auf die einzelnen Länder; während inbetreff einzelner die Arbeiten über die Postwertzeichen derselben nahezu vollendet, inbetreff anderer wenigstens in Angriff genommen und mehr oder weniger weit fortgeführt sind, entbehrt ein dritter Teil endlich noch aller auf diesen Gegenstand bezüglichen Forschungen. Zu diesen letzterwähnten Staaten gehört auffälliger Weise auch Russland; auffälliger Weise, dem einerseits weisen die russischen Marken vielfach Eigenschaften auf, welche ein allgemeines Interesse für dieselben zu erwecken geeignet sind, so z. B. die geschmackvolle Zeichnung, die saubere Ausführung, die grosse Beständigkeit ihrer Markenbilder etc., andererseits befinden sich in Russland, besonders in seinen beiden Residenzen, Petersburg und Moskau, Philatelisten mit sehr grossen Sammlungen, denen es unmöglich entgangen sein kann, dass die russischen Marken noch in vieler Beziehung von tiefem Dunkel umhüllt sind und von denen daher wohl Beiträge zur Aufhellung dieses Dunkels zu erwarten gewesen wären. Volles Licht in dieses Dunkel kann aber nur durch Arbeiten aus den Residenzen, besonders aus St. Petersburg, hineingebracht werden, denn nur dort ist das dazu erforderliche Aktenmaterial in ganzer Vollständigkeit zu erlangen und zwar in den Archiven des Post-Departements und der Expedition zur Herstellung der Staatspapiere. In die Provinzen gelangen natürlich nur die Verfügungen der Regierung und von diesen wird nur ein geringer Teil für immer, ein anderer nur auf 10 Jahre und noch ein anderer endlich nur auf 3 Jahre aufbewahrt; da nun aber ein grosser Teil der zu solchen Arbeiten, wie die hier in Reihe stehenden, erforderlichen Akten den letzterwähnten Kategorien angehört, ein anderer Teil überhaupt nicht in die Provinzen gelangt, so ist es hier einfach unmöglich, erschöpfende und allseitig auf offizielle Aktenstücke basierte Arbeiten zu liefern. Wenn ich nun trotzdem hiermit eine Arbeit über „Die Marken des russischen Reiches“ der Öffentlichkeit übergebe, so bin ich mir dessen vollkommen bewusst, dass dieselbe keine erschöpfende sein kann und noch manche Irrtümer enthalten wird, aber ich habe zugleich die Ueberzeugung, dass auch kleine Beiträge einen gewissen, wenn auch beschränkten Wert haben, und dass es von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, einerseits diejenigen Punkte, welche bereits feststehen oder neu festgestellt werden können, andererseits diejenigen, welche noch der Aufklärung und Feststellung bedürfen, bestimmt zu bezeichnen. Vielleicht dürfte es auch einen gewissen Wert haben, hier an einer Arbeit dargelegt zu sehen, wie, namentlich bei Staaten, über deren Postwertzeichen nur wenige oder gar keine Arbeiten vorhanden sind, Untersuchungen allein an Marken auf Brief und losen Marken zu bestimmten, natürlich aber beschränkten Resultaten führen können.

Bei dem Mangel an allen Forschungen über die russischen Marken (nur ist in der gesamten deutschen Literatur nur eine einzige Arbeit hierüber, die des Herrn Weicke-Magdeburg im „Illustr. Briefmarken-Journal“ 1891 No. 13, vorgekommen und auch diese besteht nur aus dem einfachen Verzeichnis der Mar-

ken mit beschränkter Angabe ihrer Merkmale und der Emissions-Jahre*) kann es in keiner Weise befremden, dass in Betreff derselben eine grosse Unsicherheit herrscht und dass von den vorhandenen grossen Katalogen, Larisch, Lublin, Meyer, Senf etc., nicht zwei in der Katalogisierung dieser Marken übereinstimmen. Nimmt man nun zur Vergleichung noch das soeben erwähnte Verzeichnis des Herrn Weicke zur Hand, so findet man, dass hier unter laufenden Hauptnummern 112 verschiedene Marken aufgeführt werden, während sich die Zahl derselben in den angeführten Katalogen nur auf ca. 50 beläuft, und kommt nun erst recht zu der Frage: Welches Verzeichnis ist nun richtig an welches soll sich der Sammler halten?

Diese Unsicherheit in Betreff der Katalogisierung der russischen Marken und die offenbaren Unzulänglichkeiten in den Verzeichnissen der Kataloge veranlassten bereits 1883/86 die Herren General-Major v. Lachs und P. Höflinger (Riga) zur Ausarbeitung einer neuen Aufstellung dieser Marken, von der in hiesigen Sammlerkreisen allgemein angenommen wurde, dass sie auf offiziellen Quellen beruhe, die sich zu eröffnen Herrn v. Lachs bei seiner amtlichen Stellung wohl nicht schwer geworden wäre. In weiteren Kreisen ist diese Aufstellung kaum bekannt geworden, da über dieselbe meines Wissens Nichts veröffentlicht worden ist und von den genannten Herren nur einzelne Exemplare an ihre Bekannten abgegeben worden sind. Bei dem Versuche, auch meine Sammlung nach dieser Aufstellung zu ordnen, stiess ich aber auf mehrere Angaben, die mir doch sehr zweifelhaft erschienen und das veranlasste mich, zunächst mein gesamtes Material an russischen Marken, vorzugsweise allerdings lose Marken, zu durchforschen. Hierbei gelangte ich nun zu der Ueberzeugung, dass die erwähnte Aufstellung offenbar nicht auf Grundlage offizieller Akten gemacht worden war, denn sie enthielt Angaben, die mit den von mir aus der Untersuchung meiner Marken gewonnenen Resultaten in keiner Weise in Einklang zu bringen waren. Leider wurden meine Arbeiten aber bald darauf durch eine schwere Erkrankung unterbrochen und ich konnte dieselben erst 1899 wieder aufnehmen und auch dann zunächst nur langsam fördern, weil ich einerseits kein genügendes Material an zu solchen Untersuchungen unerlässlich notwendigen Marken auf Brief besass und andererseits nach amtlichen Akten suchte, um der Arbeit eine, so weit das

*) In der Biographie des Herrn Fr. Breitfuss-Petersburg (Illustr. Briefm.-Zeitung 1891 No. 14) ist zwar angegeben, dass von Herrn B. im Jahrgange 1881 des *Illustr. Poste* mehrere Arbeiten über russische Marken veröffentlicht worden seien, ich muss die Richtigkeit dieser Notiz aber zunächst mindestens sehr bezweifeln. Auf meine Bitte, mir die betreffenden Num. seiner Zeitung zuzusenden, erwiderte mir Herr Moëns, dass die erwähnten Arbeiten nicht 1881, sondern 1883/84 erschienen seien und er nur noch die ganzen Jahrgänge, nicht aber einzelne Num. abgeben könne. Infolge dessen wandte ich mich dann an eine bekannte Autorität in Berlin, mit der Bitte um Zusendung der betr. Num., erhielt aber von hier die überraschende Mitteilung, dass sich in allen den genannten Jahrgängen nur Artikel über russische und finnische Converts, nicht aber solche über russische Marken vorfinden. Eine wiederholte Anfrage an Herrn Breitfuss selbst ist leider ohne Antwort geblieben.

eben hier am Orte möglich war, sichere Basis zu geben. In ersterer Beziehung wurde mir von hiesigen Sammlern, namentlich von den Herren J. Blossfeld, Dr. med. E. v. Erdberg, A. Richter und G. Wolf ein, speziell für die Zeit von 1860—1872,*) sehr reiches Material zur Verfügung gestellt, wofür ich den genannten Herren auch an dieser Stelle meinen warmsten Dank ausspreche, in letzterer Beziehung war ich auf das Material angewiesen, welches sich in der allgemeinen Gesetzesammlung (dem sog. Swod zakonow) und der „Vollständigen Sammlung der Gesetze des russischen Reiches“ fand und auf die von dem Postdepartement in den Jahren 1860 und 1885 herausgegebenen „Sammlungen der auf das Postwesen bezüglichen Verordnungen und Verfügungen“, welche letzteren Werke ich der liebenswürdigen Unterstützung des Direktors des hiesigen Gouvernements-Postkomptoirs, des Herrn Staatsrates und Ritters P. J. v. Polidorow, verdanke. Fühlte ich mich nun schon hierfür gedungen, Herrn v. Polidorow s. Z. persönlich und jetzt auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, so war das doch noch in ungleich höherem Masse der Fall, als ich, allerdings erst nach vollständiger Beendigung meiner Arbeit (März d. J.) eine, soweit sich das unter den früher angegebenen Verhältnissen in einer Provinzial-Postanstalt überhaupt beschaffen liess, vollständige Sammlung der betreffenden Akten erhielt. Mit Vergnügen unterzog ich mich nun einer teilweisen Umarbeitung, bei der ich manche falschen Schlussfolgerungen zurechtstellen, genaue Zeitangaben über verschiedene Emissionen, diverse wichtige Ergänzungen u. dergl. m. hinzufügen konnte. In Betreff einiger ganz besonders wichtiger Fragen blieb ich aber doch auf mein Markenmaterial allein angewiesen, da die betr. Akten nicht vorhanden waren, doch glaube ich die Hoffnung aussprechen zu können, dass von anderer Seite auch über diese Punkte bald volle Klarheit gebracht werden wird, da es sich ja jetzt nur um die Durchsicht einiger weniger Akten in bestimmten Jahrgängen in den Archiven des Post-Departements und der Expedition zur Herstellung der Staatspapiere handelt.

Bevor ich nun aber zum Gegenstande dieser Arbeit selbst übergehe, dürfte es notwendig sein, zunächst noch eine Verständigung über einige Grundbegriffe in der Postwertzeichenkunde, namentlich über die Begriffe „Emission“ und „Varietät“ herbeizuführen. So manchem der Leser wird es scheinen, als ob diese Begriffe längst und allgemein feststehende seien und daher auch keiner Erläuterung weiter bedürfen; in Wirklichkeit dürfte das aber keineswegs der Fall sein, denn abgesehen davon, dass mir in der Litteratur keine Definition dieser Begriffe begegnet ist,

und dass man bei Befragen darüber die allerverschiedensten Ansichten zu hören bekommt, so wäre es sonst auch wohl nicht möglich, dass mehr und mehr selbst geringfügige und sicher häufig nur durch Zufälligkeiten mannigfacher Art entstandene Abweichungen scharf hervorgehoben und zu Kennzeichen besonderer Emissionen gemacht werden. Besondere Emissionen, und seien sie auch nur durch verhältnissmäßig geringfügige Kennzeichen charakterisiert, dürfen aber selbstverständlich auch in den Generalsammlungen (von Spezielsammlungen ganz abgesehen) nicht fehlen und so werden denn, meiner Ansicht nach ganz willkürlich, die Sammelobjekte bedeutend vermehrt, nur infolge des Mangels einer scharf bestimmten Definition der oben erwähnten Begriffe (man vergleiche in dieser Beziehung nur die verschiedenen Auflagen der vorhandenen Kataloge u. Alben). Ueber diese zunächst Klarheit u. Einigung zu schaffen, erscheint mir daher vor Allem erforderlich.

Unter einer Markenemission verstehe ich die Gesamtheit der von der Regierung eines Landes gleichzeitig oder im Verlaufe einer gewissen Zeit herausgegebenen, unter einander in einem bestimmten Zusammenhange, namentlich in Betreff ihres Wertes, stehenden und mit ganz bestimmten, von der Regierung beabsichtigten Merkmalen versehenen Marken (resp. eine einzelne Marke, unter Varietäten dagegen diejenigen Marken, welche in einzelnen oder mehreren Beziehungen Abweichungen von den von der Regierung beabsichtigten Merkmalen darbieten: sei es, dass dieselben auf reinen Zufälligkeiten (Versehen bei der Herstellung) sei es, dass sie auf einer bestimmten Absicht der bei der Herstellung beteiligten Personen (aber nicht der Regierung selbst) beruhen. Bei Mangel der bezüglichen Regierungserlasse (welcher Fall bei so manchen Staaten, namentlich kleineren, in wenig geordneten Verhältnissen heftlichen oder durch Kriege heimgesuchten, bei denen das Aktenmaterial zu Grunde gegangen, zutreffen dürfte) kann es nun im gegebenen Falle ausserordentlich schwierig werden, zu entscheiden, ob eine einzelne Marke oder auch eine Reihe von Marken eine besondere Emission oder nur eine Varietät darstellt; hier wird sich die Untersuchung zunächst wesentlich darauf zu beziehen haben, ob die vorgefundenen, die Marken charakterisierenden Merkmale von der Regierung beabsichtigt worden sind oder nur auf Zufälligkeiten beruhen. In solchen Fällen, in denen der einzelne Forscher zu keiner Sicherheit gelangen kann, erscheint es unumgänglich notwendig, alle Gründe, welche für resp. gegen die eine und die andere Ansicht sprechen, der Sammlerwelt vorzuführen, da es sehr leicht möglich ist, dass sich aus weiterem Material, ja mitunter aus einer einzelnen Marke Gründe ergeben, welche die betr. Frage zur Entscheidung bringen können; ebensolche erscheint es mir auch durchaus erforderlich, bei Arbeiten gleich der vorliegenden, die Quellen anzugeben, aus denen geschöpft worden ist, um so Jedermann, so weit das eben möglich ist, eine Nachprüfung zu gestatten. Die einfache Aufstellung der Emissionen eines Landes mit Angabe dieser oder jener derselben kennzeichnenden Merkmale ohne jede kritische Sichtung ist meiner Ansicht nach ziemlich wertlos.

*) Für die Zeit nach 1872 ist es für sehr schwierig, ein grösseres Material von Marken auf Brief zu erhalten, da seit dieser Zeit der Gebrauch der Couverts ein immer allgemeiner geworden ist, diese aber meist nicht aufbewahrt worden, sondern nach Abfassung der Marken in den Papierkorb gewandert sind. Von dieser Zeit ab ist man daher zumeist auf die Untersuchung loser Marken beschränkt, wodurch aber einzelne Momente, so z. B. genaue Zeitbestimmungen, sehr schwierig werden, da sich auf der Marken selbst verhältnissmäßig selten deutlich und vollständig ausgeprägte Daten vorfinden.

Ein wichtiges Hilfsmittel bei Untersuchungen, gleich den in Rede stehenden, bieten noch, wie die Forschungen der jüngsten Zeit zur Genüge dargethan haben, die verschiedenen Arten der Markenentwertungen, und wenn auch gegenwärtig in dieser Beziehung mehrfach zu weit gegangen wird, — denn die Marken bilden unser Sammelobjekt, nicht die Poststempel, — so ist ihre Kenntnis in vielen Fällen doch unentbehrlich. Daher habe ich denn auch die Entwertung der russischen Marken mit in den Bereich dieser Arbeit gezogen, die somit in 2 Abschnitte zerfällt: 1) die Marken und 2) die Entwertung derselben.

I. Die Marken.

Die erste gesetzliche Bestimmung über die Einführung von Postfreimarken in Russland findet sich in einem am 12/24. November 1856 Allerhöchst bestätigten und in der vollständigen Gesetzessammlung veröffentlichten Reichsratsgutachten, in dem die Einführung von „Stempelmarken“ für die Privatkorrespondenz und zwar für Briefe von 1 Lot zu 10, von 2 Lot zu 20 und 3 Lot zu 30 Kop. angeordnet ist und zugleich für diesen Zweck zu einmaligen Ausgaben 4000 R. und zu jährlichen Ausgaben 6344 R. bestimmt sind, die Art und Weise der Herstellung dieser Marken aber, sowie die Bestimmung des Zeitpunktes der Emission derselben dem Oberdirigierenden des Postwesens im Einvernehmen mit dem Finanzminister übertragen ist. Verhältnismässig spät folgt in Ergänzung zu diesem Ukase ein zweiter vom ^{20. Oktober} ~~11. November~~ 1857, durch den das von dem Oberdirigierenden vorgelegte Muster der Marken Allerhöchst bestätigt und zugleich die zuerst gewählte Bezeichnung „Stempelmarke“ in „Postmarke“ umgewandelt wird. Durch das Zirkular des Post-Departements (Abteilung 1, Tisch 1) No. 3 vom 10. 22. Dezember 1857 wird sodann sämtlichen Postanstalten des Reiches die Einführung der Marken für die einfache Korrespondenz eröffnet und zugleich angeordnet, dass der Verkauf der Marken sogleich nach dem Eintreffen derselben zu beginnen habe, die Benutzung derselben aber erst vom 1/13. Januar (in Sibirien, Kaukasien und Transkaukasien vom 1/13. März) 1858 ab stattfinden dürfe. Hiernach muss somit die erste Emission russischer Marken auf den 1/13. Januar 1858 verlegt werden.*)

Dem soeben angeführten Zirkular ist noch eine besondere „Instruktion“ beigefügt, in der in 44 Punkten die näheren Bestimmungen über die Marken selbst, deren Verkauf, Gebrauch, Aufbewahrung etc. eingehend dargelegt sind. Von den selben führe ich besonders an, dass die Marken nur für die einfache, inländische Korrespondenz bestimmt, für diese aber obligatorisch sind (§ 29), dass das Porto für alle anderen Briefe

(Wertbriefe, Briefe ins Ausland etc.) nach wie vor in barem Gelde zu entrichten ist (§ 33), dass die Marken auf die Adressseite der Briefe zu kleben sind, ein Kleben auf die Klappenseite aber kein Hindernis für die Beförderung solcher Briefe abgeben soll (§ 25), sowie, dass die Marken auf den Briefen, bis zur Einführung besonderer Stempel, durch kreuzweise zu führende Tintenstriche zu entwerten sind*) (§ 31).

Uebersaus auffallend ist es, dass auch in diesem Zirkular vom 10/22. Dezember 1857, ebenso wie in dem Ukase vom 12/24. November 1856 von Marken zu 10, 20 und 30 Kop. die Rede ist, die zum Versende und Verkaufe gelangen sollten, während doch thatsächlich, wenigstens so weit bisher bekannt, nur die eine 10 Kop.-Marke zunächst zur Verwendung gekommen ist. Eine Erklärung für diesen gewiss auffälligen Umstand vermag ich nicht zu geben, da die mir zugänglichen Akten des Jahres 1858 hierüber nichts enthalten; ein solche wird wohl nur in den Akten des Post-Departements oder der Expedition zur Herstellung der Staatspapiere zu erlangen sein.

Das Gleiche gilt auch für ein anderes wichtiges Moment — die Feststellung des Ausgabedatums für alle diejenigen Emissionen, die durch andere Merkmale charakterisiert sind, als die Markenbilder und die Farben der Marken. Nach den mir vorliegenden Akten sind nämlich nur diejenigen Emissionen von besonderen Zirkularen begleitet, welche durch die oben erwähnten beiden Merkmale gekennzeichnet sind, welche denn auch allein bei der Beschreibung der Marken Berücksichtigung gefunden haben. Da somit für die Zwischenemissionen, auch abgesehen von der Zeitbestimmung, gar keine offiziellen Daten vorhanden sind, so ist man genötigt, um die, die einzelnen Emissionen charakterisierenden Merkmale herauszufinden und zu bestimmen, alle diejenigen Momente einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, welche von der Regierung zu diesem Zwecke benutzt sein könnten. Da wir nun aber von anderen Marken emittierenden Staaten wissen, dass zu dem erwähnten Zwecke mehr oder weniger alle einzelnen Bestandteile der Marken sowohl, als auch ihre Herstellungsweise benutzt worden sind und die Annahme sehr nahe liegt, dass auch die russische Regierung gleichen oder ähnlichen Prinzipien gefolgt sein wird, so wird sich die Untersuchung erstrecken müssen auf

1. Das Papier der Marken.
2. Die Wasserzeichen,
3. Die Herstellungsweise,
4. Die Markenbilder,
5. Die Farben und
6. Die Zählung.

Hieran wird dann noch anzuknüpfen sein eine Untersuchung über

*) Dieser letzterwähnten Verfügung der Regierung gegenüber macht es einen eigentümlichen, ich möchte fast sagen, — komischen Eindruck, wenn ein durch seine Forschungen über die Marken eines anderen Landes bekannter Händler an einen fleißigen Sammler, der ihm einige ungezählte russische Marken angeboten hatte am 5. November 1861 schreibt: „man verlangt eben nur gestempelte, nur mit Widerwillen kann man \times (durchstrichene) loswerden.“

*) In den Fällen, in denen ein bestimmter Termin für die Benutzung neuer Emissionen nicht vorgeschrieben, oder direkt angeordnet wird, dass der Gebrauch derselben erst nach Verbrauch der alten Marken stattfinden habe, wird das Datum der betr. Verfügung als Emissions-Datum anzusehen sein, da einerseits kein anderes bestimmtes Datum vorliegt und andererseits der Gebrauch der neuen Marken auch sehr bald nachher begonnen haben kann oder wenn auch vielleicht mit Unrecht, wirklich begonnen hat.

7. Die Geheimzeichen.

die zwar, wie überall, so auch hier, nicht zur Charakterisierung der verschiedenen Emissionen und der einzelnen Werte dienen, dagegen aber für die Unterscheidung echter und gefälschter Marken die wichtigsten Merkmale bieten.

1. Das Papier. Das zu den Marken Russlands benutzte Papier weist in Betreff der meisten seiner Eigenschaften so erhebliche Unterschiede auf, dass man zunächst anzunehmen geneigt ist, dieselben seien fast sämtlich zu Emissionsmerkmalen benutzt worden, eine Annahme, die jedoch bei genauerer Prüfung nicht stichhaltig erscheint.

Unter den das Papier ganz besonders charakterisierenden Eigenschaften nimmt die Streifung*) den ersten Rang ein und es kann zugleich keinem Zweifel unterliegen, dass wir in derselben ein von der Regierung beabsichtigtes, besonderes Emissionsmerkmal zu sehen haben, da die Herstellung eines solchen Papiers ganz besondere Vorkehrungen erfordert. Dasselbe Papier verge findet sich von 1860 an benutzt und zwar ist die älteste Entwertung einer Marke dieser Art meines Untersuchungsmateriales von 1830, September 1866 datiert, wonach ich die Emission von Marken auf solchem Papier spätestens in den Anfang September 1866 verlegen mochte. Seit dieser Zeit ist das gestreifte Papier bis auf die Gegenwart ausschliesslich verwandt worden, während von 1878 bis 1866 ebenso ausschliesslich ungestreiftes Papier (Papier mit) Anwendung gefunden hat, so dass sämtliche Marken Russlands nach diesem Merkmal in zwei grosse Gruppen, die auf ungestreiftem und die auf gestreiftem Papier zerlegt werden können.

Betrachtet man diese Marken von 1866 bei durchfallendem Lichte, so findet man das Papier durchsetzt von abwechselnd hellen und dunklen Streifen, die horizontal verlaufen und eine Breite von ca. 1 mm haben, so dass auf die Höhe der Marken 14 helle und 14 dunkle Streifen kommen. Von 1871 ab finden sich aber auch Marken mit vertikal verlaufenden Streifen, 9 hellen und 9 dunklen auf die Breite der Marke, von 1875 ab sogar daneben noch Marken auf ungestreiftem Papier, wogegen von 1883 ab diese Verschiedenheiten ganz aufhören und für den grössten Teil der neuen Marken ausschliesslich horizontal für die 3¹/₂ und 7 Rubel-Marken von 1883 ausschliesslich vertikal gestreiftes Papier verwendet worden ist. Welche Stellung ist nun diesen Verschiedenheiten zuzuweisen, sind dieselben als gleichwertig zu erachten, d. h. hat man es bei denselben mit beabsichtigten Merkmalen verschiedener Emissionen zu thun, oder stellen das vertikal gestreifte und das ungestreifte Papier dieser

Perioden nur Varietäten dar, die ohne Vorschriften der Regierung entstanden sind?

Was zunächst das ungestreifte Papier betrifft, so kommt dasselbe unzweifelhaft und nicht ganz selten bei sämtlichen Marken der Periode von 1875 bis 1883 also bei der 2 Kop. 10t. der 7 u. 8 Kop. grau und der 10 und 20 Kop. mit grader Schrift vor und bei der Verschiedenartigkeit der Herstellungsweise dieses Papiers liegt es nahe, in demselben das Merkmal einer besonderen Emission zu sehen. Trotzdem kann ich aber demselben diese Bedeutung nicht zuerkennen. Alle die genannten Marken nämlich, ebenso aber auch bereits die der Periode von 1866--1875, weisen alle nur möglichen Abstufungen in der Sichtbarkeit der Streifung auf, von ganz klar durchscheinenden Linien bis zu solchen, die mit blossen Auge nicht mehr wahrgenommen werden können und bei denen erst das Mikroskop nach leichter Befuchtung des Papiers an einzelnen Stellen Spuren der Streifung erkennen lässt. Die Vorkehrungen zur Herstellung der Streifung haben hier also teils weniger, teils nicht versagt und ich muss es daher als in hohem Grade wahrscheinlich ansehen, dass jene Vorkehrungen gelegentlich auch vollständig versagt haben, wodurch dann das betr. Papier ohne Streifung geblieben ist. Bei den Marken der Periode 1866--1875 kommt sicherlich ebenfalls ein so entstandenes, ungestreiftes Papier vor, bei dem Mangel eines jeden anderweitigen Merkmales sind wir jedoch nicht im Stande, dasselbe von dem der Emission 1866 zu unterscheiden und müssen daher sämtliche Marken dieser Art der letzterwähnten Emission zuzählen; höchstens liesse sich ganz allgemein sagen, dass derartige Marken auf dünnerem Papier der Periode 1866 bis 1875 auf dickerem Papier der Periode 1865 bis 1866 angehören, im konkreten Falle aber dürfte eine genaue Bestimmung überaus schwierig, ja wohl unmöglich sein.

Anders könnte es sich dagegen wohl mit der vertikalen Streifung des Papiers verhalten, in Betreff deren allerdings einige Gründe dafür zu sprechen scheinen, dass dieselbe zu einem bestimmten Emissionsmerkmal benutzt worden ist. Zunächst erscheint hier wohl ein Versehen von Seiten der Arbeiter beim Hineinlegen der Bogen in die Druckmaschinen ausgeschlossen, denn, da die ganzen Markenbogen kein Quadrat, sondern ein hochstehendes Rechteck bilden, so kann wohl eine vollständige Umdrehung derselben, eine Drehung um 180° (kenntlich durch die kopfstehende Stellung der später zu erwähnenden Buchstaben des Wasserzeichens), nicht aber eine halbe Wendung, eine Drehung um 90° vorkommen. Die Herstellung der vertikalen Streifung muss daher bereits in der Papierfabrik erfolgen und in diesem Umstande kommt wohl ein Grund zur jene Annahme d. h. für die beabsichtigte Herstellung einer derartigen Streifung gesehen werden. Ob bei der Fabrikation Versehen vorkommen können, derart dass statt des vorgeschriebenen, horizontal gestreiften Papiers doch irrtümlich vertikal gestreiftes hergestellt werden kann, das entzieht sich meiner Beurteilung. Sicherer Aufschluss darüber werden wohl auch nur in der betr. Fabrik selbst zu

*) Ich möchte die Ausdrücke „gestreiftes und ungestreiftes Papier“ als allgemeiner Annahme empfehlen, ersterer wäre „gestreiftes Papier“ ebenso verständlich und gebräuchlich ist, als „geriefte oder gerippte Papier“, das Substantivum „Streifung“ aber ein im allgemeinen Sprachgebrauch ganz eingebürgertes Wort ist, was die Worte „Klebung oder Rippen“ nicht sind; andererseits, weil die gegenwärtliche Bezeichnung „ungestreiftes Papier“ den Kernpunkt der Sache viel besser trifft und nicht so leicht zu Missverständnissen Veranlassung bieten kann, als die bisher üblichen Ausdrücke „glattes, einfaches oder gleichförmiges Papier“.

erlangen sein. Immerhin wird aber auch an die Möglichkeit gedacht werden müssen, dass bei einer oder mehreren Auflagen der betreffenden Marken nicht genügende Mengen horizontal gestreiften Papiers vorhanden gewesen sind und nun ausaushilfe, zu anderen Zwecken mit vertikaler Streifung versehenes Papier auch für diesen Zweck benutzt worden ist. Der Umstand, dass sämtliche Marken der Periode von 1866—1883 auf Papier mit vertikaler Streifung vorkommen, lässt diese Möglichkeit freilich nicht sehr wahrscheinlich erscheinen. Für die Benutzung der vertikalen Streifung als eines Emissionsmerkmals scheint ferner zu sprechen das Fehlen der Längsstreifung bei den Marken von 1883 ab und ebenso bei den bulgarischen, bekanntlich bis 1889 ebenfalls in der russischen Staatsdruckerei hergestellten Marken, deren erste Emissionen 1879 und 1881 erschienen sind, also zu einer Zeit, in der wir bei der 7 Kop.-Marke gar noch der Längsstreifung begegnen.

Die bulgarischen Marken kann ich jedoch weder für noch gegen obige Annahme benutzen, da ich zu wenig Exemplare davon in Händen gehabt habe, ich will hier nur mehr Andere, denen ein grösseres Material zu Gebote steht, zu Forschungen in dieser Beziehung veranlassen; bei ihnen sowohl, als auch bei den russischen Marken von 1883 ab kann das Fehlen der vertikalen Streifung aber auch einfach seinen Grund in einer grösseren Vorsorge für die Beschaffung eines stets gleichartigen Papiers haben. Alle diese Verhältnisse können somit für die oben erwähnte Annahme ins Feld geführt werden, aber sie lassen auch eine andere Erklärung zu, entscheidend ist jedenfalls keines derselben; eine entscheidende Bedeutung scheint mir dagegen einem anderen Umstande zuzukommen und zwar in entgegengesetztem Sinne. Bei der Herstellung der russischen Marken gehört es nämlich ganz offenbar zu den leitenden Prinzipien, die einmal angenommenen Merkmale so lange als nur irgend möglich beizubehalten und nur infolge ganz besonderer, ich möchte sagen, zwingender Gründe durch andere zu ersetzen. Solche Gründe können ja nun wohl, ohne dass sie für andere, der Sache ferner stehende Personen zu Tage zu liegen brauchen (z. B. Anwendung neuer Maschinen), auch hier vorhanden gewesen sein und zu einem Umsatze der horizontalen durch die vertikale Streifung geführt haben, dann würden wir aber wohl sicher von 1871 ab, namentlich aber bei den von 1875 bis 1883 neu edirten Marken, also bei den 2, 8 und 7 Kop., sowie bei den 10 und 20 Kop.-Marken mit grader Schrift ausschliesslich der Längsstreifung begegnen, während wir in Wirklichkeit bei den beiden letztgenannten Marken die Längsstreifung gar nicht, bei den übrigen angeführten Marken aber Längs- und Horizontalstreifung finden. Dieser Wechsel widerspricht aber dem oben erwähnten Grundsatz, den wir bei allen übrigen Emissionsmerkmalen (Markenbild, Wasserzeichen, Farbe, Zähnung etc.) in ausgesprochenster Weise ausgeprägt finden, so sehr, dass ich vorläufig auch in der vertikalen Streifung des Papiers nicht mehr als eine Zufälligkeit (mag dieselbe nun einem Versehen bei der Papierfabrikation oder

beim Zerteilen der Bogen oder auch einer aushilfeweisen Benutzung des zu anderen Zwecken bestimmten Papiers oder dergl. m. seine Entstehung verdanken) erblicken und den betreffenden Marken somit auch keine andere Stellung, als die einer Varietät zuweisen kann.

Neben der Streifung kommt die Dicke des Papiers in Betracht, die ebenfalls sehr grosse Unterschiede darbietet und von der sich im Allgemeinen sagen lässt, dass sie bei den Marken auf ungestreiftem Papier, also den Emissionen von 1858—1866 eine grössere, bei denen mit gestreiftem Papier, den Emissionen von 1866 bis zur Gegenwart eine geringere ist. Es würden sich somit auch nach diesem Merkmal dieselben beiden Hauptgruppen ergeben, die wir bereits, charakterisiert durch den Mangel oder das Vorhandensein der Streifung kennen gelernt haben. Dieses Merkmal ist aber kein so scharf ausgeprägtes, wie die Streifung, es finden sich einerseits, wenn wir die Gruppen als solche einander gegenüberstellen, vielfache Uebergänge aus einer Gruppe in die andere, so dass, wie bereits früher erwähnt, im konkreten Falle die Bestimmung, ob eine Marke der einen oder der anderen Gruppe zuzurechnen ist, äusserst schwierig, ja wohl unmöglich sein kann, andererseits aber auch innerhalb jeder Gruppe überaus grosse Verschiedenheiten. Namentlich findet man in der ersten Gruppe Marken mit ganz besonders dickem, derbem, ich möchte fast sagen, pergamentartigem Papier und diese ganz aussergewöhnliche und sehr auffallende Beschaffenheit des Papiers dürfte wohl auch vorzugsweise die Veranlassung zur Annahme der besonderen Emission gewesen sein, die wir in den Katalogen von Meyer und Larisch unter den Nrn. 2, 3 und 4 verzeichnet finden. Bei Meyer tritt diese Emission mit dem besonderen Merkmal „wasserfeste Farbe“, bei Larisch aber ohne jedes sie kennzeichnende Merkmal auf, so dass nach diesem auch die Marken dieser Emission in keiner Weise von denen der unter den Nrn. 15, 16, 17 angeführten Emission zu unterscheiden sind. Die oben erwähnte Beschaffenheit des Papiers dieser Marken (von denen ich mehrere Exemplare besitze, welche jene Eigenschaften in besonders stark ausgeprägter Weise aufweisen) liess auch mich lange Zeit hindurch die Existenz einer Emission, welche zwischen die Emission mit Wasserzeichen-Ziffern und die mit grosser Zähnung, also entweder noch in das Jahr 1858 oder spätestens in den Anfang des Jahres 1859 zu setzen ist, als zweifellos ansehen, bis mich gleich beim Beginne meiner Untersuchungen die Erwägung, dass dann im Verlaufe ca. eines Jahres 3 Emissionen veranstaltet sein müssten, doch etwas stutzig machte. Die Möglichkeit der Ausgabe dreier Emissionen mit von der Regierung selbst bestimmten, in schärfster Weise von einander abweichenden Merkmalen (einerseits Wasserzeichen-Ziffern, andererseits besonders starkes Papier ohne Wasserzeichen und endlich grosse Zähnung) im Verlaufe ca. eines Jahres muss ja allerdings zugegeben werden, die Wahrscheinlichkeit ist jedoch wohl eine äusserst geringe; eher erscheint es schon möglich, dass es sich hierbei um eine Art Aushilfe-Emission gehandelt

haben konnte, die hergestellt werden musste, weil die Vorräte an Marken der vorhergehenden Emission mit Wasserzeichen: Ziffern teilweise erschöpft, die Vorbereitungen zu der neuen Emission, der gross gezahnten, aber noch nicht vollendet waren, wobei dann in Ermangelung von Papier mit Wasserzeichen aushilfsweise das gerade vorhandene, zu anderen Zwecken bestimmte, sehr starke Papier benutzt worden ist. Auch einer auf solche Weise entstandenen — ich möchte sie benennen — Not-Emission würden aber alle Rechte einer besonderen Emission in der Reihe der russischen Marken zugestehen sein. Beweisend für die Existenz einer solchen Emission waren nun hier Marken der in Rede stehenden Art mit unzweifelhafter Entwertung aus jener Zeit. Da aber für die Zeit von Ende 1858 bis 1864 der Gebrauch besonderer Entwertungsstempel (Punktstempel mit Ziffern ohne Orts- und Datum-Angabe) vorgeschrieben war, die nachweislich vielfach auch noch nach 1864 gebraucht worden sind, so erscheinen lose Marken der bezeichneten Art mit einem solchen Entwertungsstempel nicht genügend beweiskräftig, da die betreffenden Marken ebenso gut der Emission 1865 (Meyer und Larisch No. 15, 16, 17), von der sie sich ja sonst in keiner Weise unterscheiden, angehören können. Unzweifelhafter Beweis wäre demnach nur durch Marken der erwähnten Art auf Brief zu erbringen, bei denen dann der 2., Ort und Datum enthaltende Stempel aus den Jahren 1858—1865 stammen müsste. Trotz eines im Laufe meiner Untersuchung erlangten recht bedeutenden Materiales habe ich nun aber eine solche beweisende Marke auf Brief nicht finden können, immer zeigte der Datumstempel ein späteres Jahr an und danach muss ich dann die Existenz einer solchen Emission durchaus in Frage stellen. Bestärkt wurde ich in dieser Auffassung noch durch die Wahrnehmung, dass sich der Dicke des Papiers nach eine Skala von mindestens 6—8 Stück, von dem ganz dicken bis zu dem ganz dünnen Papier herstellen lässt, während wohl angenommen werden kann, dass die Regierung, wenn sie die Dicke des Papiers als Emissionsmerkmal benutzt hätte, auch für eine grössere Gleichmässigkeit der Dicke des Papiers, also für ein schärferes Hervortreten der Unterschiede dieses Merkmales gesorgt haben würde. Die Reihe von 10 Kop.-Marken dieser Emission, die ich mir hergestellt und später mit dem Dickennusser von C. Landsberg kontrolliert habe (dessen Benutzung mir durch die Freundlichkeit des Herrn E. Pfühl, Prof. der mech. Technologie am hiesigen Polytechnikum ermöglicht worden ist), ergab folgende Dicken: 0,0325 mm; 0,055; 0,060; 0,065; 0,0675; 0,070; 0,0725; 0,075; 0,080; 0,085; 0,090; 0,095 mm, also Schwankungen in der Dicke von über 0,040 mm oder mehr als 70%.

Wenn es mir nun bereits hiernach als ziemlich unzweifelhaft erschien, dass die in den Katalogen von Meyer und Larisch unter den Nrn. 2, 3, 4 angeführte Emission nicht existiert hat, so gelang es mir dafür noch einen, meiner Ansicht nach, vollgültigen Beweis zu erbringen und zwar durch den Nachweis, dass alle Marken der erwähnten Art in „Kreidedruck“,

oder wie es bei Meyer heisst, in abwäsbarem Druck hergestellt sind. Diese Art des Druckes der russischen Marken gehört erst einer späteren Periode an und erscheint daher wohl als vollständig abgeschlossen, dass hier plötzlich zu einer Zeit, in der die Vorbereitungen zu einem solchen Drucke wohl sicher noch gar nicht vorhanden gewesen sind, eine kleine Partie von Marken vorübergehend in solcher Art hergestellt worden sein konnte. (Die Angabe des Merkmales „wasserfeste Farbe“ bei Meyer bei den Nrn. 2, 3, 4 beruht eben auf einem Irrtum, dessen Ursache an anderer Stelle näher dargelegt werden wird.)

Nach allediesem glaube ich es nun wohl als erwiesen ansehen zu können, dass eine besondere Emission auf besonders starkem Papier (Nrn. 2, 3, 4 bei Meyer und Larisch) nicht existiert hat, die bisher zu derselben gerechneten Marken gehören, wie ich vorgreifend bereits hier erwähnen will, der Emission von 1865 an, deren Papier danach als „weisses, verschiedenes dickes Papier“ bezeichnet worden muss.

Ganz ähnlichen Verhältnissen, wie in der ersten, begegnen wir nun in betreff der Dicke des Papiers auch in der zweiten Gruppe der russischen Marken, der auf gestreiftem Papier; auch hier lässt sich der Dicke des Papiers nach eine ganze Stufenleiter herstellen, an deren einem Ende sich ein Papier befindet, das durch seine Stärke und Undurchsichtigkeit ganz an das Papier der ersten Gruppe erinnert, während an dem anderen Ende ein Papier liegt, das ganz dünn, stark durchscheinend und Farbe durchlässig ist, ja sogar auf der Rückseite deutlich Teile des Markenbildes, namentlich des das Mittelmedaillon umgebenden Rahmens deutlich erkennen lässt und dazu nun eine ganze Reihe von Zwischenaufen, welche allmählig von dem einen Endpunkte der Stufenleiter zum anderen hinüberleiten.

Um diese Verhältnisse auch ziffermässig darlegen zu können, habe ich mit dem bereits erwähnten Dickennusser von C. Landsberg eine grosse Zahl von Messungen an Marken der verschiedenen Emissionen vorgenommen und die Resultate derselben in nachfolgender Tabelle zusammengestellt:

Wert	Emission	geringste Dicke in mm	grösste Dicke in mm	Differenz in mm
10 Kop.	1859	0,055	0,0875	0,0325
10 "	1865	0,055	0,095	0,040
10 "	1866	0,0525	0,075	0,0225
10 "	1877	0,055	0,075	0,020
1 "	1878	0,055	0,075	0,020
1 "	1883	0,055	0,075	0,020

Diese Tabelle veranschaulicht in überaus prägnanter Weise einerseits, dass in der Periode von 1858 bis 1875 eigentlich gar keine Sorgfalt auf die Herstellung eines gleichmässig dicken Papiers verwandt worden ist und dass somit von einer Benutzung der Dicke des Papiers als eines Emissionsmerkmales gar nicht die Rede sein kann, andererseits dass umgekehrt in der Periode von 1875 bis zur Gegenwart der Herstellung des Papiers eine immer steigende Sorgfalt zugewendet worden ist, so dass von 1883 ab die Differenzen in der Dicke des Papiers auf ein Minimum auf 0,020 mm herabgesunken sind.

Auf die Resultate dieser Untersuchung gestützt, möchte ich hier die Vermutung aussprechen, dass es sich bei den meisten der in den Katalogen als auf dickem und dünnem Papier herausgegebenen Emissionen um ähnliche Verhältnisse handelt, so z. B. bei Oesterreich Em. 1850, Schweiz Em. 1854 etc., und zu weiteren Untersuchungen in dieser Beziehung anregen.

Wie die Dicke, so dürfte endlich auch die Farbe des Papiers, trotz der recht erheblichen Unterschiede, welche dasselbe in dieser Beziehung aufweist, unter den von der Regierung gewählten Emissionsmerkmalen keine Rolle spielen. Die Grundfarbe ist unverkennbar Weiss, doch finden sich zahlreiche Exemplare, namentlich in der ersten Gruppe auf ungestreiftem Papier, die einerseits ein ziemlich reines Grau, andererseits eine stark gelbe Färbung darbieten. Auch hier finden sich aber die mannigfachsten Übergänge vom Weiss zu den genannten Farbentönen vor, so dass offenbar bei der Papierfabrikation auch auf die Herstellung eines gleichmässig gefärbten Papiers kein besonderes Gewicht gelegt worden ist. Seit 1883 ist auch inbetreff der Farbe des Papiers eine bedeutend grössere Gleichmässigkeit sehr deutlich erkennbar.

Fassen wir nun die aus der Untersuchung des Papiers der Marken sich ergebenden Resultate kurz zusammen, so ergeben sich vorläufig als solche:

a) die Regierung hat von den Eigenschaften des Papiers nur die Streifung als Emissionsmerkmal benutzt und danach sind sämtliche russische Marken in 2 grosse Gruppen zu teilen.

I. die auf ungestreiftem Papier vom 1/13. Januar 1858 bis etwa September 1866 und

II. die auf gestreiftem Papier von etwa September 1866 bis zur Gegenwart;

b) bei der II. Gruppe ist die horizontale Streifung als das eigentliche Emissionsmerkmal anzusehen, die vertikale Streifung kann nur bei den Marken zu 3^{1/2} und 7 R. von 1883 als solches gelten, ist dagegen bei allen übrigen Marken, bei denen sie vorkommt, vorläufig nur als Varietät zu betrachten;

c) das bei einem Teil der Marken aus der Periode von 1875—1883 vorkommende ungestreifte Papier ist auf ein Versagen der Vorkehrungen zur Herstellung der Streifen zurückzuführen und vereint somit gleichfalls den auf solchem Papier hergestellten Marken nur den Wert einer Varietät.

d) die in den Katalogen von Meyer und Larisch unter den Nrn. 2, 3, 4 aufgeführte Emission hat nicht existiert.

2. Die Wasserzeichen gehören zu den wichtigsten Unterscheidungs- und Erkennungszeichen überhaupt, und bei ihrem Vorhandensein kann die Absicht der Regierung, sie in diesem Sinne zu benutzen, ebenso wenig in Zweifel gezogen werden, wie bei der Streifung des Papiers. Auch bei den russischen Marken kommen dieselben vor und zwar in den Perioden von 1858—1859 und von 1866 bis zur Gegenwart, während sie in der Periode von 1859 bis 1866 fehlen. Hiernach können wir dann in der I. uns bereits bekannt gewordenen Gruppe weitere 2 Ab-

teilungen konstatieren, A) die mit Wasserzeichen, vom 1/13. Januar 1858 bis spätestens März 1859 und B) die ohne Wasserzeichen, von spätestens März 1859 (die älteste Entwertung der Marken dieser Art meines Materials datirt nämlich vom 31. März 1859) bis spätestens September 1866, wogegen sich bei der II. Gruppe nach diesem Merkmal keine weiteren Abteilungen ergaben, da das Wasserzeichen dieser Periode mit der Streifung gleichzeitig auftritt und auch ohne Unterbrechung bis zur Gegenwart beibehalten worden ist.

Die Wasserzeichen sind aber in den beiden Perioden, in denen sie vorkommen, sowohl in der Form, als auch in der Ausführung ganz von einander verschieden. Dieselben bestehen in der ersten Periode aus den grossen (ca. 16^{1/2} mm hohen) und breiten Ziffern 1 resp. 2 und 3, welche in weisser Farbe bei den 10, resp. 20 und 30 Kop. Marken hervortreten, und gehören im Allgemeinen zu den am schwierigsten wahrnehmbaren Wasserzeichen, welcher Umstand wohl darauf beruht, dass diese Wasserzeichen nicht, wie gewöhnlich, durch eine Verdünnung, sondern im Gegenteil durch eine Verdickung des Papiers erzeugt worden sind. *)



Wenn es nun schon auffallend ist, dass die Marken der 1. Emission vom 1. Januar 1858 in so kleiner Auflage hergestellt sein sollten, dass bereits im September desselben Jahres (die älteste Entwertung einer Marke der neuen Emission in meinem Material datirt vom 30. Septbr. 1858, Peter-burg) eine neue Emission herausgegeben werden müsste, so ist es noch viel auffallender, dass letztere, trotz der inzwischen über den Verbrauch gemachten Erfahrungen, in noch geringerer Auflage angefertigt ist, denn nicht nur wird sie bereits im März 1859 (die älteste Entwertung einer Marke meines Materials der neuen, grosse ähnlten Emission datirt vom 31. März 1859) durch eine neue ersetzt, sondern es hört damit auch das Vorkommen von Marken dieser Art fast vollständig auf, während doch sonst, nach Ausgabe einer neuen Emission nach Monate, ja selbst Jahre hindurch Exemplare der alten Emission und nicht gerade selten, vorzukommen pflegen. Meiner Überzeugung nach hängt die geringe Grösse beider Emissionen eng zusammen und findet darin ihre sehr einfache Erklärung, dass beide Emissionen eigentlich nur eine, allerdings in verschiedener Form, ungezählt und gezähnt, auftretende Emission bilden. Die Gründe für diese Ansicht entnehme ich mehreren Umständen, vorzugsweise aber dem, dass in dem bereits erwähnten

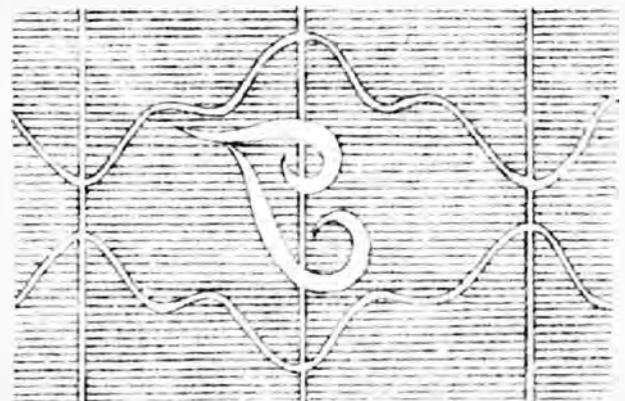
*) Die Wahrnehmung dieser Wasserzeichen wird sehr erleichtert, wenn man die Marken mit der Rückseite nach oben, trocken oder leicht befeuchtet, auf eine schwarze Unterlage legt und diese nun in einem Winkel von 45—60° zum Lichte neigt; die Wasserzeichen treten dann, bei einer Betrachtung der Marken von oben her, in rein weisser Farbe deutlich hervor und heben sich recht scharf von der dunkler erscheinenden Umgebung ab.

Zirkular vom 10. Dezember 1857 immer von der Emission dreier Werte, zu 10, 20 und 30 Kop. die Rede ist, woraus unbedingt gefolgert werden muss, dass die Regierung noch ganz kurze Zeit vor dem zur Benutzung der neuen Marken angeordneten Termine (1/13. Januar 1858) der Ansicht gewesen ist, alle 3 Werte auch wirklich emittieren zu können. Wenn das nun aber thatsächlich doch nicht geschehen, sondern schliesslich nur die 10 Kop.-Marke allein verausgabt worden ist, so deutet das wohl sicher darauf hin, dass die Ausgabe der 20 und 30 Kop.-Marken sich in letzter Stunde als unmöglich erwiesen hat, sei es nun, dass dieselben nicht rechtzeitig fertig gestellt worden sind oder ein mehr oder weniger grosser Teil der ganzen Auflage derselben sich als unbrauchbar erwiesen hat oder dergl. mehr; es muss hierbei auch wohl beachtet werden, dass in dem Zirkular nicht der gleichzeitige Versand der Marken, sondern nur angezeigt wird, dass gleichzeitig die Verfügung zur Versendung erlassen worden sei. Nach Behebung der Hindernisse zur Emission der genannten Marken, die wohl sicher einige Zeit in Anspruch genommen haben wird, mag sich aber bereits die Erkenntnis Bahn gebrochen haben, dass die Benutzung ungezählter Marken doch recht unbequem sei und diese dann zu dem Beschlusse geführt haben, keine ungezählten Marken weiter zu verausgaben. Es ist dann die Perforiermaschine beschafft und mit dieser nun die ganze Auflage der 20 und 30 Kop.-Marken, sowie der Restbestand der 10 Kop.-Marke perforiert worden. Auf diese Weise würde sich dann auch die kurze Dauer des Gebrauches dieser Emission oder mit anderen Worten, die kleine Auflage derselben erklären, während es sonst nur schwer erklärlich wäre, dass die Regierung sich noch bei der 2. Emission in bezug auf die Grösse des Bedarfes an Marken in Ungewissheit befunden haben sollte, nachdem bereits eine sich über eine Reihe von Monaten erstreckende Erfahrung vorlag. Hierin glaube ich einen weiteren Grund für meine Ansicht zu finden und endlich noch in dem Umstande, dass die 10 Kop.-Marken beider Emissionen in allen Beziehungen mit Ausnahme der Zähnung, also in betreff des Papierses, des Wasserzeichens, der matten schwarzbraunen Farbe u. s. w. absolut gleich sind. Um allen Missverständnissen vorzubeugen, will ich noch bemerken, obgleich das eigentlich selbstverständlich ist, dass ich trotz dieser Ansicht die Emission der gezählten Marken, auch der 10 Kop.-Marke, als eine durchaus selbstständige ansehe, da die Zähnung ja ein hervorragendes Emissionsmerkmal bildet. Auch die Bestätigung oder Berichtigung dieser Anschauung wird nur in den Archiven der bereits mehrfach genannten Staatsanstalten in Petersburg zu erlangen sein (s. Anm. auf S. 16).

Ganz anders ist dagegen das Wasserzeichen bei den Marken der Periode von 1866 ab gestaltet. Hier besteht dasselbe aus Wellenlinien, von denen jede Welle sich ihrer Breite nach über nahezu 3 Markenbreiten, ihrer Höhe nach dagegen über ca. $\frac{2}{3}$ einer Markenhöhe erstreckt; die nächste darunter befindliche Welle verläuft jedoch nicht in gleicher, paralleler, sondern in entgegengesetzter Richtung, so dass beim Beginne zweier

untereinander verlaufender Wellenlinien (deren 13 sich auf jedem Bogen befinden), die Wellenberge und Wellenthäler einander gegenüber stehen und nur ca. $\frac{1}{2}$ cm von einander getrennt sind, während sie auf der Höhe ihrer Steigung resp. Senkung einen Zwischenraum von ca. 4 cm darbieten. In den auf diese Weise gebildeten freien Räumen findet man zweimal auf jedem Bogen (dieser enthält 100 Marken, welche durch einen senkrechten und einen wagerechten, ca. 1 cm breiten, freien Raum in 4 Abteilungen zu je 5 mal 5 Marken geteilt werden) die Buchstaben *ЭГТВ* d. h. *Экспедиция Сводная Государственных бумаг* — Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere. Die Wellenlinien verlaufen dabei aber nicht gleichmässig, vielmehr wird jede grosse Welle aus 3 kleinen Wellen gebildet.

Endlich werden noch sämtliche Wellenberge und Wellenthäler von senkrecht zu ihnen verlaufenden geraden Linien, deren sich 6 auf jedem Bogen befinden, durchschnitten. (Vergl. die beigelegte, in natürlicher Grösse dargestellte Zeichnung.) Der ganze Markenbogen hat eine Höhe von 35 cm und eine Breite von 21,5 cm, der die Marken umgebende unbedruckte Rand desselben ist 27 resp. 24 mm breit.



Dieses Wasserzeichen beruht im Gegensatze zu dem der 1. Gruppe auf einer Verdünnung des Papierses und trifft mit einem mehr oder minder grossen Abschnitte jede Marke eines Bogens. Wenn trotzdem Marken dieser Gruppe ohne Wasserzeichen angetroffen werden, so beruht das nicht darauf, dass einzelne Marken doch nicht von dem Wasserzeichen berührt worden sind, sondern es liegt dem dieselbe Ursache zu Grunde, der wir das Fehlen der Streifung bei einem Teile der Marken dieser Periode zuschreiben müssen, nämlich das Versagen der Vorkehrungen zur Herstellung des Wasserzeichens. Dass hier dieselben Ursachen wirksam gewesen sind, erkennt man leicht daraus, dass das Wasserzeichen in betreff seiner Sichtbarkeit genau dieselben Verhältnisse darbietet, wie die Streifung: man findet ganz ebenso hier wie dort alle Abstufungen vom dem scharf ausgeprägten, klar durchscheinenden Wasserzeichen bis zu dem nur spurenhafte Vorkommen desselben und das immer korrespondierend mit der grösseren oder geringeren Deutlichkeit der Streifung. Das vollständige Verschwinden des Wasserzeichens, das auch

mit dem vollständigen Verschwinden der Streifung zusammenfällt, muss denn auch hier derselben Ursache wie dort zugeschrieben werden.

Durch die Untersuchung der Wasserzeichen gelangen wir somit für die Emissionen zu folgenden Unterscheidungen:

I. Emissionen auf ungestreiftem Papier, 1/13. Januar 1858 bis spätestens September 1866.

A. mit Wasserzeichen: „grosse Ziffern“, 1/13. Januar 1858 bis spätestens März 1859.

B. ohne Wasserzeichen, verschieden dickes Papier, spätestens März 1859 bis spätestens Sept. 1866.

II. Emissionen auf gestreiftem Papier, mit Wasserzeichen: Wellenlinien von spätestens Sept. 1866 bis zur Gegenwart.

3. Die **Herstellungsweise**. Die russischen Marken sind bekanntlich alle in Buchdruck hergestellt und zwar in dem jetzt allgemeiner beliebt gewordenen mehrfarbigen Drucke. Bei den Marken der älteren, sowie den höheren Werten der neueren Emissionen liegt diese Art der Herstellung klar zu Tage, nicht so aber bei den niederen Werten zu 1—10 Kop. der Ausgaben von 1883 ab. Auch bei diesen erscheint zwar der Untergrund dem Auge in einer helleren Farbe, aber es könnte das auch die Folge einer optischen Täuschung sein, veranlasst durch die überaus feine Verteilung der Farbe in den kleinen Punkten und Strichen des Untergrundes gegenüber der stärkeren Farbeanhäufung in den dickeren Strichen und Mustern des eigentlichen Markenbildes; in diesem letzteren Falle könnte denn auch der Druck von einer einzigen, Untergrund und Markenbild enthaltenden Platte, also auf einmal erfolgt sein. Beides ist nun aber nicht der Fall, auch diese Marken sind in zweifarbigem Drucke und mit zwei verschiedenen Platten, von denen die eine den Untergrund, die andere das Markenbild enthält, hergestellt. Ersteres wird bewiesen durch das Mikroskop, welches deutlich die hellere Farbe des Untergrundes von der dunkleren des Markenbildes unterscheiden lässt, sowie durch die offizielle Beschreibung der Marken in dem Zirkular des Post-Departements d. 17. März 1889 No. 16, in dem dieselben direkt als „rot auf blassrosa, blau auf blassblauem Grunde“ etc. bezeichnet werden, letzteres durch das vielfach vorkommende Übergreifen des Musters der einen Platte auf das der anderen, was beim Drucke von einer Platte absolut ausgeschlossen wäre.

Bei allen höheren Werten ist ausserdem noch zur Herstellung des auf den Marken dargestellten Wappens des Post-Departements, des Reichsadlers mit den Posthörnern, der Relief- oder Pragedruck (vergl. Dr. H. Brendicke: Die Kunde von den Postwertzeichen, pag. 93) verwandt, bei den niederen Werten dagegen zu 1—5 Kop., sowie den Werten zu 7 und 10 Kop. von 1883 resp. 1889 ab, ist auch dieser Teil des Markenbildes wie alle übrigen Teile desselben in einfachem Drucke hergestellt.

Die Vorkehrungen und Einrichtungen, welche diese besonderen Arten des Druckes erfordert, lassen die Absicht der Regierung, mit denselben besondere Marken-Merkmale zu schaffen, als fraglos erscheinen, in der vorliegenden Arbeit sollen sie jedoch, wenn auch

überall angeführt, nicht zu dem Zwecke benutzt werden, um mit ihnen bestimmte Emissionen zu umgrenzen, da sie mit anderen Merkmalen zusammenfallen, welche eine ebenso bestimmte Abgrenzung gewisser Emissionen gestatten.

Erwähnung muss hier jedoch noch ein besonderes Verfahren finden, welches von einigen Autoren (z. B. F. Meyer) als „abwaschbarer Druck“, von anderen (Moschkat, Lachs-Höflinger) als „Wasserfarben-Druck“, von noch anderen endlich und zumeist als „Kreidedruck“ bezeichnet wird. Dieses Verfahren besteht darin, dass das Papier auf der zu bedruckenden Seite vorher mit einer besonderen Masse überzogen wird, welche nach der von Herrn M. Glasenapp, Prof. der chem. Technologie am hiesigen Polytechnikum freundlichst ausgeführten chem. Untersuchung aus einem in Wasser löslichen organischen Klebstoffe besteht, dem Zinkweiss und phosphorsaurer Kalk zugesetzt sind. Nachdem dieser Überzug trocken geworden, erfolgt erst der Druck des Markenbildes, dessen Farben somit mit den Fasern des Papiers nicht in Berührung kommen und nicht in dieselben eindringen können. Werden danach die in solcher Weise hergestellten Marken befeuchtet, so löst sich der Klebstoff des Überzuges und lässt sich bei einer mehr oder minder starken Beiführung abwischen, mit ihm aber natürlich auch das Markenbild.

Die Bezeichnung „Kreidedruck“ erscheint daher, abgesehen von den beiden anderen erwähnten, noch viel weniger zutreffend, als keine sehr glücklich gewählte, da es sich ja hier nicht um eine besondere Art des Druckes, sondern vielmehr um eine besondere Präparation des Papiers handelt; ich möchte daher als bezeichnender den Ausdruck „Kreidepapier“ oder „auf Kreidepapier gedruckt“ in Vorschlag bringen, allerdings nur in Anlehnung an den bereits halbwegs eingebürgerten Ausdruck „Kreidedruck“, denn es ist nicht zu verkennen, dass auch durch diese Bezeichnung sehr leicht die irrige Vorstellung erweckt werden könnte, dass die aufgetragene Masse Kreide enthalte. Es würde daher eine ganz andere Bezeichnung, etwa „präpariertes Papier“ oder dergl. zweckmässiger sein.

In den meisten Katalogen findet sich nun die Angabe, dass dieses Kreidepapier zuerst bei der Emission von 1864/65 (den gross gezähnten 1, 3 und 5 Kop.-Marken) zur Anwendung gekommen sei, weshalb ich denn auch im Beginne meiner Untersuchungen eine grössere Partie von 10 Kop.-Marken der vorhergehenden Emission von 1859/64 ruhig einem vollständigen Wasserbade aussetzte, teils zum Zwecke der Ablösung von anhaftenden Papierstückchen, teils zum Zwecke der Oberflächenreinigung. Um so grösser war aber später mein Erstaunen, als ich beim Reinigen der Marken die Erfahrung machte, dass sich bei einem nicht geringen Teile derselben mehr oder minder grosse Partien des Markenbildes ablösten und nur ein Teil derselben ganz intakt blieb. Danach näher auf die Sache eingehend, fand ich, dass das Kreidepapier bereits 1862 und zwar spätestens vom März ab benutzt worden ist (die älteste Entwertung einer derartigen 10 Kop.-Marke in meinem Material ist vom 16. März 1862 datiert). Bei den gross gezähnten 20 und 30 Kop.-

Marken hatte ich bis vor Kurzem die Benutzung von Kreidepapier nicht konstatieren können, in einer mir in jüngster Zeit zur Verfügung gestellten grösseren Partie derartiger 20 Kop-Marken fand ich dagegen mehrere Exemplare der Art und glaube danach auch das Vorkommen von 30 Kop-Marken auf Kreidepapier wohl annehmen zu können.

Die oben erwähnte Reinigung der Marken dieser Emission machte mich zugleich aber auch noch auf den Umstand aufmerksam, dass die Löslichkeit der zur Herstellung des Kreidepapiers benutzten Masse bei den verschiedenen Emissionen eine ganz verschiedene ist. Während sich nämlich die Masse und damit auch das Markenbild bei den oben erwähnten Marken eines Teiles der Emission von 1859/64 (der grossgezähnten) und ebenso auch bei denen der Emission 1865/66 (der klein gezähnten auf ungestreiftem Papier) erst auflöst und auch dann nur teilweise, wenn die Marken längere Zeit hindurch der Feuchtigkeit ausgesetzt gewesen sind und dann auf sie durch Wischen, Pinseln etc. kräftig eingewirkt wird, so löst sich dieselbe bei den Marken der Emission 1864/65 (den grossgezähnten 1, 3 u. 5 Kop Marken) und 1866/75 (den klein gezähnten auf gestreutem Papier) schon nach geringer und kurzer Zeit andauernder Befuchung und lässt sich dann vollständig abwischen, ja verliert selbst bei vorsichtigster Berührung, namentlich mit feuchtem Finger, nur zu leicht Teile des Markenbildes (daher z. B. die vielen, mehr oder minder verwischenen Exemplare des Fehldruckes der 3 Kop-Markte grau). Eine ungenügende Wassereinwirkung kann daher bei den Marken der ersterwähnten Gruppe überaus leicht zu Täuschungen Veranlassung geben und in diesem Umstände glaube ich denn auch den Grund für die Angabe von Meyer „wasserfeste Farbe“ für die in seinem Kataloge sub Nrn. 2, 3 u. 4 angeführte Emission und damit für die Annahme dieser Emission selbst zu erblicken.

Dieselbe Ursache liegt dann wohl auch der teilweise noch heute verbreiteten Angabe zu Grunde, dass die Marken von 1875 ab auf gewöhnlichem und nicht auf Kreidepapier hergestellt sind: auch diese in den meisten Katalogen übrigens bereits berichtete Angabe ist eine urfällige, es ist von 1862 ab zu allen russischen Marken Kreidepapier verwandt worden, die zur Präparation des Papiers benutzte Masse ist jedoch bei den Marken von 1875 ab weniger leicht löslich als bei der zu den Marken von 1866/75, leichter löslich aber als bei der 1862/64 und 1865/66 verwandten.

Ob diese Verschiedenheiten in der Löslichkeit der Masse auf einer Verschiedenheit des benutzten organischen Klebstoffes (Gummi, Dextrin etc.) oder auf anderen Ursachen beruhen, wird jetzt, wo sich die zur chemischen Untersuchung erforderlichen etwas grösseren Mengen des betreffenden Papiers (namentlich nicht bedruckte Bogenränder) nicht mehr beschaffen lassen, auf diesem Wege kaum noch zu erforschen sein, so dass nur die Akten in der Expedition zur Herstellung der Staatspapiere darüber sicheren Aufschluss gewähren können.

Die Benutzung des Kreidepapiers, die eine besondere Herrichtung des Papiers erfordert und daher ganz zweifellos als eine beabsichtigte Massnahme der Regierung angesehen werden muss, hat offenbar nur den Zweck, eine wiederholte Benutzung bereits gebrauchter Marken zu verhüten, nicht aber den, damit ein weiteres Merkmal zur Kennzeichnung bestimmter Emissionen zu schaffen. Infolge dessen glaube ich, von einer Teilung der Emission 1859/65 absehen und den auf Kreidepapier hergestellten Marken derselben nur die Stellung einer Varietät anweisen zu müssen.

Was endlich noch die Herstellung der russischen Marken im Allgemeinen anbetrifft, so muss dieselbe als eine vorzüglich saubere und gute bezeichnet werden, im Speziellen finden sich aber bei allen Emissionen zahlreiche kleine Fehler, die durch nicht ganz korrektes Aufsetzen der einen Platte, geringe Nachgravierungen an einzelnen Marken, teilweises Versagen des Druckes u. dergl. n. bedingt sind. Der Natur ihrer Entstehung nach haben solche Marken für den Generalsammler gar keinen Wert, ja selbst dem Spezialsammler bieten dieselben nur ein ganz untergeordnetes Interesse.

4. Die Markenbilder. Wie bei der Herstellungsweise und den anderen bisher besprochenen Emissionsmerkmalen, so tritt auch bei den Markenbildern das Prinzip des Festhaltens an dem einmal gewählten Merkmale in überaus prägnanter Weise zu Tage; überblickt man die die russischen Marken enthaltenden Albumblätter, so scheint es zunächst, als ob alle Marken (ausgenommen natürlich die zu 3¹/₂ und 7 R., sowie die Emission von 1889) das gleiche Markenbild aufweisen und erst eine genauere Betrachtung zeigt, dass doch verschiedene Zeichnungen vorkommen, von denen die neu hinzutretenden aber immer deutlich eine Anlehnung an die bereits vorhandenen erkennen lassen und immer nur bei der Einführung neuer Werte auftreten. Eine Ausnahme hier vor macht, ausser den bereits angeführten Marken, nur noch die Stadtpostmarke von 1863.

Diese grosse Ähnlichkeit sämtlicher russischer Marken ist wesentlich bedingt durch das allen Marken von 1858 bis zur Gegenwart (mit alleiniger Ausnahme der Stadtpostmarke von 1863) gemeinsame in der Mitte derselben befindliche und zunächst von einem schmalen und dann von einem breiten farbigen Rahmen umgebene Medaillon, in dem das Wappen des Post-Departements, der Reichsadler nebst 2 unter demselben befindlichen verschlungenen Posthörnern zur Darstellung gebracht ist. Teils grössere, teils geringere Verschiedenheiten bieten dagegen alle übrigen die Markenbilder zusammensetzenden Teile und danach lassen sich folgende Formen unterscheiden:



1. Die erste Form, die wir zunächst bei der 10 Kop-Markte vom 1/13. Januar 1858, dann aber auch bei sämtlichen 10, 20 und 30 Kop-Marken der Emissionen von 1858 bis 1875 begegnen, zeigt das Medaillon, umgeben von dem Kronargsmantel, der oben, über dem Medaillon, von der Kaiserlichen Krone zusammengehalten

wird und einen Untergrund, der aus Punkten und kleinen Strichen in der Farbe der Marke besteht, welche in geraden Linien von einer Seite zur anderen verlaufen. Das Wappen im Medaillon ist in Prägedruck ausgeführt.



2. Die zweite Form für die neu creirten Werte zu 1, 3 und 5 Kop. von 1864 (Zirkular des Post-Departements vom (?) Juli 1864) findet sich später, ausser bei den gleichen Werten der Emissionen von 1865 und 1866, auch noch bei dem am 1/13. Juli 1875 neu emittierten Werte zu 2 Kop.*) (1. Zirkular des Post-Departements vom ^{20. Januar}_{1. Februar} 1875 No. 1269, 4. Abt.) Dieser Form fehlt der Krönungsmantel, dagegen ist die über dem Medaillon befindliche Krone, zu deren beiden Seiten Teile eines flatternden Bandes sichtbar sind, erheblich grösser; der Untergrund wird teils aus römischen Ziffern allein (1 und 5 Kop.), teils aus römischen und arabischen Ziffern (3 und 2 Kop.) gebildet, das Wappen im Medaillon ist in einfachem, glatten Druck hergestellt.



3. Die dritte Form hat mit den übrigen Markenbildern nur die Darstellung des Wappens des Post-Departements gemeinsam. Dasselbe befindet sich hier aber in einem viereckigen, an den Ecken eingebogenen Schilde (nicht in einem Medaillon), der zunächst von einer kreisförmigen und sodann von einer achteckigen Einfassung umschlossen wird, in den Ecken sind, statt der sonst üblichen, den Wert der Marken bezeichnenden Ziffern, Verzierungen angebracht. Diese Marke ist durch ein am 15/27. Juli 1863 Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten eingeführt worden und zwar ausschliesslich zum Gebrauche für Stadtpostbriefe

*) Wie leicht man bei Untersuchungen, wie die in Rede stehenden, durch ein unzureichendes Material von Marken auf Brief und den dadurch bedingten Mangel an sicheren Anhaltspunkten für Zeitbestimmungen, zu falschen Schlussfolgerungen gelangen kann, möge folgendes Beispiel darlegen. — Die sehr erheblichen Abänderungen, welche die Markenbilder der 10 und 20 Kop.-Marken der Emission von 1875 darbieten, lassen wohl deutlich die Absicht der Regierung erkennen, denselben den Typus der gleichzeitig neu emittierten 8 Kop.-Marke zu verleihen und damit die Zusammengehörigkeit aller dieser Marken zu einer Emission zu kennzeichnen. Die Ausführung der neuen 2 Kop.-Marke genau in dem Muster des bisher für die niederen Werte gebrauchten Markenbildes, liess es mir fraglich erscheinen, ob auch diese Marke der eben erwähnten Emission angehöre oder ob sie nicht vielmehr eine besondere Emission für sich bilde und zwar eine jener vorübergehende. Von nicht geringer Bedeutung für diese Frage schien mir auch der Umstand zu sein, dass das Porto für Kreuzbandsendungen vom 1/13. Januar 1872 erhöht worden war und zwar auf 2 Kop. für je 3 Loth, gegen früher 1 Kop. für je 3/4 Loth (11. Zirkular des Post-Departements vom 7/19. Juli 1871 No. 9854, 1. Abt.) eine Verfügung, die es mir nicht nur als möglich, sondern sogar als nicht unwahrscheinlich erscheinen liess, dass der diesem Portosatz entsprechende neue Wert zu 1 Kop., wenn auch nicht gleichzeitig, so doch wenigstens bald darauf emittiert worden ist. Diese Erwägungen, die ich eben nicht durch die Zeitbestimmungen auf Briefen kontrollieren konnte, führten mich dann zu der Annahme der 2 Kop.-Marke als einer besonderen Emission, eine Annahme, die sich nachträglich durch das oben erwähnte Zirkular als ein Irrtum erwies.

in den beiden Residenzen Petersburg und Moskau, nicht aber, wie gewöhnlich angegeben wird, für Petersburg allein; sie scheint jedoch nach Emission der neuen, für den allgemeinen Gebrauch bestimmten 5 Kop.-Marke (1864) bald ausser Gebrauch gekommen zu sein und keine weiteren Auflagen erlebt zu haben. In Ermangelung des genauen Datums der wirklichen Ausgabe ist vorläufig das obige Datum als Emissionsdatum angenommen.



4. Die vierte Form treffen wir wiederum bei neuen Werten an, den Werten zu 3 1/2 und 7 R., die gleichzeitig mit einer Reihe anderer neuer Werte durch das 4. Zirkular des Post-Departements vom 14/26. Dezbr. 1883 No. 21660, 4. Abt. eingeführt worden sind. Dieser Form fehlt der Krönungsmantel und die Krone, dagegen ist das Medaillon von einem reich verzierten, viereckigen Doppelrahmen umschlossen und die ganze Marke durch ein bedeutend grösseres Format ausgezeichnet.



5. Gleich allen den bisher betrachteten Formen begegnen wir auch der fünften Form bei ganz neuen Werten, nämlich den zum Verkehr mit dem Auslande bestimmten, durch Allerhöchst Befehl vom ^{24. Januar}_{5. Februar} 1889 bestätigten und durch das Zirkular des Post-Departements vom 17/29. März 1889 No. 16 angekündigten Werten zu 4, 10, 20, 50 Kop. und 1 Rbl. Bei dieser Form ist das von einem schmalen farbigen Rande begrenzte Medaillon zunächst in seiner oberen Hälfte von einem breiten farbigen Bande und sodann von einer hufeisenförmigen Figur umgeben, welche letztere von einem achteckigen an den Eckseiten nach innen gebogenen Rahmen umschlossen wird. Der zwischen diesem Rahmen und dem Markenrande verbleibende, teilweise recht breite Raum ist mit einer Zeichnung bedeckt, die der des Untergrundes bei den Marken der Emission von 1883 fast genau entspricht und nur bei dem schon durch sein grosses Format ausgezeichneten Werte zu 1 Rbl., ein anderes Muster aufweist.

Neben diesen, wirklich neue Muster anbietenden und daher gleichsam als Hauptformen zu bezeichnenden Markenbildern, finden wir aber noch zahlreiche andere Formen, welche zwar keine neuen Muster, aber doch so erhebliche Abänderungen an den erwähnten Hauptformen zeigen, dass dadurch das Gesamtbild wesentlich modifiziert wird und die Absicht der Regierung, mit denselben neue Emissionen zu kennzeichnen, offen zu Tage liegt. Zu den hierher gehörender Formen müssen wir rechnen:



6. zunächst die Form, welche in den wesentlichsten Teilen des Markenbildes mit der 1. Hauptform übereinstimmt, in einem Teile der Inschriften dagegen und dem Untergrunde abweicht. Die Inschriften bieten hier insofern Änderungen dar, als einerseits die Wertangaben unter dem

Medaillon unter Hinweglassung der Worte „für 1 resp. 2 Lot“, ganz in Worten ausgedrückt sind und in grader Linie verlaufen, während sie früher aus Ziffern und Worten bestanden und in ovaier Richtung verliefen, andererseits die Wertangabe in dem das Medaillon umgebenden farbigen Bunde jetzt nur aus der betreffenden römischen Ziffer besteht, während sie bisher eine Wiederholung der soeben erwähnten unter dem Medaillon befindlichen Inschrift darstellte; für den Untergrund sind ganz neue Muster gewählt worden und zwar für jeden Wert ein anderes; diese Form ist benutzt für die Emissionen vom $\frac{1}{2}$ Juli 1875 (1. Zirkular des Post-Departements vom $\frac{1}{2}$ Januar 1875 No. 1269, 4. Abt.) und vom $\frac{20}{1}$ März 1879 (2. Zirkular des Post-Departements vom 14/26. Februar No. 3973, 4. Abt.);



7. und 8. ferner die Formen, welche in den Hauptbestandteilen der Zeichnung mit der 2. resp. 1. Hauptform fast vollständig übereinstimmen, dagegen einen ganz abgeänderten Untergrund darbieten. Derselbe besteht hier nämlich aus, in schräger Richtung von rechts und links oben nach links und rechts unten verlaufenden, aus Punkten gebildeten Linien, welche sich stetig kreuzen und dadurch kleine rautenförmige Figuren bilden, woher man diesen Untergrund als „rautenförmigen“ bezeichnen könnte. Diese Form charakterisiert die mit dem 4. Zirkular des Post-Departements vom 14/26. Dezember 1883 No. 21660, 4. Abt. eingeführte Emission, deren niedere Werte von 1—7 Kop. mit der 2., die höheren dagegen von 14—70 Kop. mit der 1. Hauptform übereinstimmen,



6, 10. und 11. sodann diejenigen Formen, welche mit den beiden soeben erwähnten Formen, der 7. und 8., sowie mit der 4. Hauptform vollkommen identisch sind und nur darin eine Abweichung zeigen, dass die Posthörner in dem Medaillon hier mit Blitzstrahlen verbunden sind. Diese Veränderung ist veranlasst durch die im Jahre 1885 erfolgte Verschmelzung des Post-Departements mit dem bisher selbstständigen Telegraphen-Departement zu einem neuen „Departement für Post- und Telegraphenwesen“, deren Vereinigung auch in dem Wappen des neuen Departements zum Ausdruck gebracht ist. Diese Form beginnt im Jahre 1890, jedoch scheinen die Marken der Emission von 1883 teilweise in so beträchtlicher Menge hergestellt worden zu sein, dass einzelne Werte, namentlich die zu 35 und 70 Kop. noch gegenwärtig (Juli 1892) nicht verbraucht und daher auch noch nicht im Muster der neuen Emission erschienen sind,



12. endlich auch noch die Form, welche wir bei einem Teile der im Muster der 2. Hauptform hergestellten 3 Kop.-Marken, grün, antreffen und die dadurch ausgezeichnet ist, dass sie einen anderen Untergrund, nämlich den der 5 Kop.-Marke besitzt. Dass diese Form nur durch eine zufällige Verwechse-

lung beider Untergrundplatten entstanden ist, wird wohl von Niemandem bezweifelt und dem entsprechend die Marke auch allgemein als „Fehlbruck“ bezeichnet; nach der im Eingange dieser Arbeit aufgestellten Definition der Begriffe „Emission und Varietät“ ergibt sich dann aber von selbst ihre Stellung als einfache Varietät. Die Marke ist allerdings unzweifelhaft von der Postverwaltung selbst offiziell verausgabt worden und zwar scheinen die betreffenden Bogen im Jahre 1870 versandt und vorzugsweise nach den Ostseeprovinzen und Polen gelangt zu sein (wenigstens trugen alle mir zu Gesicht gekommenen Exemplare, bei denen sich der Entwertungsstempel entziffern liess, die erwähnte Jahreszahl und kamen von in diesen Provinzen gelegenen Ortschaften), aber es dürfte das wohl keinen genügenden Grund abgeben, um der Marke die Stellung einer besonderen Emission zuzuweisen; diese könnte ihr nur dann zugesprochen werden, wenn die Marke durch ein besonderes Dekret der Regierung legalisiert worden wäre, was meines Wissens nicht geschehen ist.

Die sonst noch vorkommenden Verschiedenheiten bei den Markenbildern, wie z. B. in betreff der Inschriften in dem das Medaillon umgebenden Rahmen und unter dem Medaillon, in betreff der Ziffern in den Ecken etc., können hier übergangen werden, da sie mit anderen augenfalligeren und wichtigeren Merkmalen zusammenfallen und in keiner Weise weiter wesentlich zur Kennzeichnung der Emissionen beitragen. Dagegen muss auf den Untergrund noch etwas näher eingegangen werden, da seine Herstellung eine besondere ist und die bisher gegebene Beschreibung desselben leicht zu irrthümlichen Vorstellungen Veranlassung geben könnte.

Bei den bisherigen Schilderungen des Untergrundes sind nämlich die Zeichnungen desselben so dargestellt worden, wie sie sich dem Auge, farblich auf weissem Grunde, präsentieren, wobei nur bei einigen wenigen Marken (bei den 1, 3 und 5 Kop.-Marken der Emissionen von 1864—1883, der 2 Kop.-Marke der Emission 1875—1883 und der 1 Rbl.-Marke der Emission 1889) ein klar ausgeprägtes Muster angetroffen worden ist, während bei der grossen Mehrzahl der übrigen Marken der Untergrund von einer Masse kleiner farbiger Punkte und Striche gebildet wird, welche wohl eine ganz regelmässige Anordnung, aber kein klar ausgesprochenes Muster erkennen lassen, so dass es der Phantasie jedes einzelnen Beobachters überlassen ist, dieselben zu einem gewissen Muster zu gruppieren. Herr Dr. F. Kalkhoff hatte nun die Freundlichkeit, mich darauf aufmerksam zu machen, dass von T. L. W. Porte im Amer. Philatelist (III, 1889, pag. 16) (Referat hierüber in den Vereinsmittheilungen des Berliner Philatelisten-Klub 1889, No. 12) in betref des Untergrundes dieser letzterwähnten Marken eine der äusseren Erscheinung desselben ganz widersprechende Ansicht ausgesprochen worden sei. Derselben zufolge sollen auch diese Marken einen in bestimmten Mustern gehaltenen Untergrund besitzen, nur sollen die Muster von den weiss, also unbedruckt gebliebenen Stellen repräsentiert werden, die farbigen Teile dagegen, die erwähnten Punkte und Striche den von den Mustern

nicht betroffenen Teilen entsprechen. Danach wäre also die Herstellung des Untergrundes in der Weise zu denken, dass auf den zum Drucke desselben bestimmten Platten die Muster vertieft gearbeitet, die von dem Muster nicht berührten Teile dagegen erhaben geblieben sind, so dass nun beim Drucke nur diese letzteren die Farbe von der Walze empfangen und auf das Papier übertragen. Bei der 7 Kop.-Marke grau und der 20 Kop.-Marke blau mit grader Schrift sollte sich das am leichtesten erkennen lassen und das Muster bei beiden aus in einander greifenden Schlingen bestehen, welche bei der einen



Fig. 1.

Markte nach unten (Fig. 1), bei der anderen nach oben gerichtet sind. Mit der Lupe betrachtet, erscheinen die farbigen Partien des Untergrundes bei der 7 Kop.-Marke als aus kleinen Kreissegmenten mit 2, einem grösseren und einem kleineren, darüber befindlichen Punkten bestehend, welche also die von den Schlingen des Musters nicht berührten Teile der Untergrundfläche darstellen sollen. Es wäre nun nicht schwierig, diese Frage direkt zu entscheiden, wenn man ein Negativ erhalten könnte, bei dem dann die weissen Stellen dunkel erscheinen und damit das Muster selbst positiv hervortreten würde; leider gelang es nur aber nicht, ein solches Negativ zu erlangen und so versuchte ich denn auf indirektem Wege durch das Mikroskop, zu einer bestimmten, begründeten Ansicht zu gelangen. Wenn nämlich die Ansicht Porte's richtig war, so müssten sowohl die Kreissegmente, als auch die Punkte eine ihrer Entstehung entsprechende Form haben, erstere müssten an ihrer unteren Fläche 4 ganz bestimmte Einbuchtungen neben den entsprechenden Zacken, letztere, namentlich die grösseren Punkte an ihrem oberen Teile

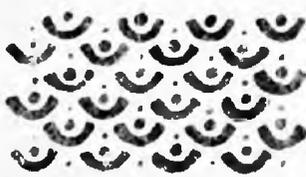


Fig. 2.



Fig. 3.

eine deutliche Abflachung wahrnehmen lassen (Fig. 2), während im entgegengesetzten Falle erstere eine regelmässige grade Begrenzungslinie, letztere eine richtige Kreisform zeigen müssten (Fig. 3). Das Mikroskop bestätigte nun die Porte'sche Ansicht durchaus, einzelne der Kreissegmente zeigten die theoretisch konstruierte untere Begrenzungslinie genau der Voraussetzung entsprechend, andere Hessen wenigstens eine oder zwei der Einbuchtungen mit ihren Zacken deutlich erkennen, noch andere endlich zeigten nur Andeutungen dieser Form oder auch diese nicht einmal, Verschiedenheiten, die sich aber wohl leicht durch die stärkere oder geringere Farbeaufnahme der Platte, Unebenheiten des Papierses u. dergl. m. erklären lassen. Hoffentlich gelingt es anderen Forschern, auch die Muster der übrigen Marken, die übrigens sehr komplizierter Art zu sein scheinen, zu erkennen und zu Darstellung zu bringen.

Fassen wir nun auch hier die Resultate der vorstehenden Betrachtungen über die Markenbilder zusammen, um dieselben zur Abgrenzung der einzelnen Emissionen zu verwerten, so ergibt sich, dass durch die Markenbilder vorzugsweise Emissionen der 2 Hauptgruppe, der auf gestreiftem Papier, charakterisiert werden, während sie für die Emissionen der 1. Hauptgruppe, der auf ungestreiftem Papier, von geringerer Bedeutung sind, da diese durch andere, teils bereits besprochene, teils noch zu besprechende Merkmale besser und genauer bestimmt werden können. Wir trennen nun aber die einzelnen Formen der Markenbilder bei den folgenden Emissionen an:

I. Emissionen auf ungestreiftem Papier, 1/13 Januar 1858 bis spätestens Septbr. 1866.

- a) 1. Hauptform: 10, 20 u. 30 Kop. der Emissionen vom 1/13. Jan. 1858—sp. Sept. 1866,
- b) 2. Hauptform: 1, 3, 5 Kop. der Emissionen vom Juli 1864—sp. Sept. 1866,
- c) 3. Hauptform: 5 Kop. Stadtpostmarke, Emission vom 15/27. Juli 1863.

II. Emissionen auf gestreiftem Papier, spätestens September 1866 bis zur Gegenwart.

- a) 1. Hauptform: 10, 20 u. 30 Kop. der Emissionen von spätestens September 1866 bis $\frac{20. \text{ Juni}}{1. \text{ Juli}}$ 1875,
- b) 2. Hauptform: 1, 3 u. 5 Kop. der Emissionen von spätestens September 1866 und 2 Kop. der Emission vom $\frac{20. \text{ Juni}}{1. \text{ Juli}}$ 1875,
- c) 17. Form: 3 Kop. grün von 1870. Varietät der Emission 1866,
- d) 4. Hauptform: $3\frac{1}{2}$ u. 7 Rbl. der Emission vom 14/26. Dezember 1883,
- e) 5. Hauptform: 4, 10, 20, 50 Kop. u. 1 Rbl. der Emission vom 17/29. März 1889,
- f) 6. Form: 8, 10, 20 Kop. der Emission vom $\frac{10. \text{ Juni}}{1. \text{ Juli}}$ 1875,
- 7 Kop. der Emission vom $\frac{20. \text{ März}}{1. \text{ April}}$ 1879,
- g) 7. Form: 1, 2, 3, 5, 7 Kop. } der Emission vom
- h) 8. „ : 14, 35, 70 Kop. } 14/26. Dez. 1883,
- i) 9. „ : 1, 2, 3, 5, 7 Kop. } der Emission von
- k) 10. „ : 14 (35, 70) Kop. } 1890.
- j) 11. „ : $3\frac{1}{2}$ Rbl. u. 7 Rbl. }

5. Die Farben. Die Farben der Marken werden allgemein hauptsächlich zur leichten Unterscheidung der verschiedenen Werte der Emissionen benutzt und nur selten kommt der Fall vor, dass sie die Hauptmerkmale einer Emission selbst bilden. Dieselben Verhältnisse finden wir nun auch bei den russischen Marken, auch hier haben die Farben vorzugsweise die Bedeutung eines Unterscheidungsmerkmals der verschiedenen Werte unter einander und nur einmal im Verlaufe der ganzen Zeit vom 1/13. Januar 1858 bis zur Gegenwart finden wir sie als das Hauptmerkmal einer besonderen Emission verwandt. Es ist dieses die Emission von 1888, bei der es sich um die Emission nur einer Marke und zwar des Wertes zu 2 Kop. handelt. Hier bildet die hellgrüne Farbe das einzige Merkmal, durch welches die Marke dieser Emission, von der mit ihr sonst

absolut gleichen, aber dunkelgrünen Marke der Emission vom 14/26. Dezember 1883 unterschieden werden kann. Die Erfahrung beim Gebrauche dieser letzteren hatte ergeben, dass sich dieselbe bei künstlicher Beleuchtung nur schwer von der blauen 7 Kop.-Marke unterscheiden liess und es liegt daher in der Änderung der Farbe derselben offenbar die direkte Absicht der Regierung vor, die betreffende Marke damit mit einem Merkmale auszustatten, durch das sie bei jeder Art der Beleuchtung leicht von jedem anderen Werte unterschieden werden konnte. Die Farbe selbst ist ja auch eine von der dunkelgrünen Farbe durchaus verschiedene und kann in keiner Weise als eine blosse Nuance derselben angesehen werden. Infolge dieser Gründe kann man denn auch in der hellgrünen Marke nicht eine blosse Varietät der dunkelgrünen erblicken, sondern muss ihr in der Reihe der Emissionen die Stellung einer besonderen Emission zuweisen.

Im Allgemeinen zeichnen sich, wie bereits früher erwähnt, auch die Farben bei den russischen Marken durch ihre grosse Beständigkeit aus; bis zur Emission von 1883 sehen wir dieselben Werte bei allen Emissionen immer in denselben Farben wiederkehren und neue Farben nur bei neu emittierten Werten auftreten. In dem genannten Jahre 1883 aber tritt uns, abgesehen von den neuen Farben der neuen Werte, bei den aus den früheren Emissionen behielten Werten eine radikale Farbenänderung entgegen, veranlasst durch einen zwingenden Grund, nämlich durch die Annahme der Bestimmung des Weltpostvereines, für die Weltpostmarken gleiche Farben, grün, rot und blau, einzuführen.

In dieser Beständigkeit der Farben liegt für mich denn auch ein Hauptgrund, dass ich mich in ein paar Fällen, in denen wir allerdings recht charakteristische Farbenveränderungen wahrnehmen, nicht der Ansicht anschliessen kann, dass es sich auch in diesen Fällen um besondere Emissionen handelt.

Hierher gehören zunächst die Farben, welche wir bei den Marken der ersten Emissionen von 1850 antreffen; dieselben erscheinen tief und gesättigt, zugleich auch ganz matt, wogegen die Farben derselben Marken bei den Emissionen von 1865 ab erheblich heller sind und einen schwachen Glanz besitzen. Ganz besonders gross ist der Unterschied bei den 10 Kop.-Marken, die in den erstgenannten Emissionen ein tiefes und mattes Schwarzbraun, bei der letztgenannten dagegen ein reines und etwas glänzendes Rotbraun zeigen. Bei der zwischen den genannten Emissionen liegenden Emission von 1850, welche bis 1865 im Gebrauche war, finden wir zunächst ebenfalls noch das matte Schwarzbraun der Marken von 1858, dann aber treten hellere Farbtöne auf, die allmählig durch verschiedene Abstufungen hindurch in das Rotbraun der Marken von 1865 übergehen, ohne aber den schwachen Glanz der letzteren zu zeigen. Offenbar sind in dieser Zwischenperiode Versuche mit verschiedenen Farbmischungen, besonders des Braun angestellt worden, welche schliesslich zur definitiven Wahl der rotbraunen Farbe geführt haben, die wir denn auch bei sämtlichen 10 Kop.-Marken von 1865—1883 angewendet finden. Sonach werden wir

sowohl das Schwarzbraun, als auch das spätere Rotbraun als absichtlich gewählte Farben und damit auch als ein Kennzeichen der betreffenden Emissionen, wenn auch nur für die bezüglichen 10 Kop.-Marken ansehen müssen. Anders dagegen bei der Emission von 1850 bis 1865. Hier finden wir 3 von einander zu unterscheidende Arten des Braun (schwarzbraun, helibraun und rotbraun) und man könnte danach 3 verschiedene Emissionen der 10 Kop.-Marke konstatieren, wie das ja auch zum Teil von Herrn Weicke Magdeburg geschehen ist. Hiermit kann ich mich nun aber in keiner Weise einverstanden erklären. Abgesehen davon nämlich, dass zwischen den oben genannten, wirklich unterscheidbaren Arten des Braun sehr mannigfache Zwischenstufen vorkommen, welche allmählig von einer Farbenart zur anderen hinüberleiten, so kann auch nicht wohl angenommen werden, dass die Regierung in der Zeit von 1850—1863 mehrere, mindestens 3 Emissionen der 10 Kop.-Marke veranstaltet haben sollte, die ganz ausschliesslich durch die verschiedenen Nuancen der braunen Farbe charakterisiert sein würden, während sonst doch sämtliche übrigen Emissionen der russischen Marken mit scharf ausgeprägten Kennzeichen ausgestattet sind. Ich kann daher, wie bereits früher erwähnt, nur annehmen, dass es sich hier um Versuche mit den verschiedenen Arten des Braun gehandelt hat, die bei den verschiedenen Auflagen der 10 Kop.-Marken benutzt worden sind, bis dann schliesslich die Entscheidung zu Gunsten der rotbraunen Nuance getroffen worden ist. Da die ersten Auflagen der Marken dieser Emission die schwarzbraune Farbe zeigen, so ist wohl auch die betr. Marke dieser Emission mit dieser Bezeichnung zu versehen, die Marken mit den beiden anderen Farbtönen aber als Varietäten, als Farbnüancen anzuführen.

Bei den 20 und 30 Kop.-Marken der Emission 1859 scheinen solche Farbenunterschiede, wie bei der 10 Kop.-Marke nicht vorzukommen, dieselben erscheinen vielmehr von Anfang an heller und nicht mehr so ganz matt, wie bei der Emission von 1858.

Ferner gehören hierher die tiefdunklen Farben der Marken zu 1, 3 und 5 Kop. bei den Emissionen von 1865 und 1883, welche von den Herren v. Loehr und Höflinger als Kennzeichen einer besonderen Emission dieser Marken vom Jahre 1869 angenommen worden sind. Auch zur Annahme dieser Emission liegt, meiner Ansicht nach, durchaus keine begründete Veranlassung vor; die genannten Marken dieser ganzen Periode zeigen eine überaus grosse Mannigfaltigkeit an Farbnüancen, von den hellsten bis zu diesen tiefdunklen Farbtönen, worin wohl ein sicherer Beweis dafür liegen dürfte, dass es sich hier nur um zufällige Nuancen, nicht aber um eine besondere, durch diese dunkle Farbe gekennzeichnete Emission handelt. So lange daher nicht ein aktenmässiger Beleg dafür beigebracht werden kann, dass es sich hier wirklich um eine Absicht der Regierung handelt, können wohl auch diese Farben nur als Nuancen und die betreffenden Marken nur als Varietäten betrachtet werden.

Ergänzlicher erscheint dagegen die Stellung der hellen grauhla Farbe der 3 Kop.-Marke 1865/1883 und der

schwarzen Farbe der 7 Kop.-Marke 1879/1883, die von den ursprünglichen Farben dieser Marken lila resp. grau, so sehr abweichen, dass die Frage, ob man es hier nicht doch vielleicht mit besonderen Emissionen zu thun hat, einer gewissen Berechtigung nicht entbehrt. Berücksichtigt man aber das Vorkommen der zahlreichen Farbenabstufungen, einerseits vom tief dunklen bis zum ganz hellen lila und graulila (wie es z. B. auch die 5 Kop.-Marken der Emission 1864 aufweisen), andererseits vom reinen grau bis zum tiefen schwarz und zugleich auch noch den bereits mehrfach hervorgehobenen Grundsatz des möglichst langen Festhaltens an dem einmal gewählten Merkmal, so kann man zunächst wohl auch diese Farben nur als Nuancen ansehen.

Durch die Farben wird somit in der 2. Hauptgruppe der russischen Marken, der auf gestreiftem Papier, besonders gekennzeichnet mit die Emission von 1888, 2 Kop. hellgrün.

6. Die Zähnung. Wie fast in allen Marken emittierenden Staaten, so beginnt auch in Russland die Reihe der Marken mit einer ungezähnten, die, wie bereits früher erwähnt, mittels Zirkulares des Post-Departements vom 10/22. Dezember 1857 am 1/13. Januar 1858 emittiert worden ist. Bereits einige Tage später*) folgt derselben aber eine Emission mit Zähnung und zwar mit Zähnung 15, welche letztere dann bei allen späteren Emissionen, mit alleiniger Ausnahme der in den Jahren 1850-1864 erschienenen, beibehalten worden ist. Diese letzterwähnten Emissionen weisen dagegen eine grössere Zähnung, $12\frac{1}{2}$ auf, doch ist zur Zeit durchaus unbekannt, welche Gründe die Regierung s. Z. veranlasst haben, zu dieser

*) Nach dem Erscheinen des ersten Abschnittes dieser Arbeit (No. 13 der Ill. Briefm.-Ztg.) sind mir einige Couverts aus älterer Zeit zur Verfügung gestellt, unter denen sich 3 befinden, welche das noch immer über der II. Em. (der mit Zähnung und Wasserzeichen 1, 2, 3) ruhende Dunkel in sehr wesentlicher Weise aufwiesen. Von diesen Briefen ist der 1. frankiert mit einer 10 Kop.-Marke, abgestempelt worden, den 23. März 1858, der 2. frankiert mit einer 20 Kop.-Marke, abgestempelt Wilna, den 12. März 1858, der 3. frankiert mit zwei 10 Kop.-Marken, abgestempelt Petersburg, den 11. Januar 1858.

In diesen Briefen liegt also der sichere Nachweis, dass die I. Em. nicht erst im September, wie ich bisher angenommen habe, sondern bereits im ersten Drittel des Januar 1858 ausgegeben worden ist, woraus gefolgert werden kann, einerseits, dass die I. und II. Em. wirklich einer und derselben Auflage angehören, andererseits, dass es in der Absicht der Regierung gelegen hat, von Anfang an gezähnte Marken zu verausgaben, eine Absicht, an deren Ausführung sie nur durch besondere Umstände verhindert worden sein kann.

Eine überaus dankenswerte Mitteilung des Herrn J. Sievert Moskau giebt nun auch über diese besonderen Umstände volle Aufklärung. Herr Sievert schreibt: „Der Grund, weshalb unsere ersten 10 Kop.-Marken ungezähnt erschienen, war der, dass die in Wien bestellte Perforations-Maschine in Petersburg in sehr defectem Zustande ankam und bedeutende Reparaturen beanspruchte. Da nun die Marken zu 10, 20 und 30 Kop. fertig waren, aber in Folge des oben gemeldeten Vorfalles mit der Maschine nicht gezähnt werden konnten, die Zeit indes drängte, so sah sich die Post veranlasst, 3 Millionen Stück der 10 Kop.-Marken ungezähnt zu verausgaben.“ — Die Reparaturen an der Maschine haben nun offenbar doch rascher ausgeführt werden können, als ursprünglich angenommen worden war, so dass dann bereits im ersten Drittel des Januar in Petersburg die gezähnten Marken zur Ausgabe gelangen konnten.

grösseren Zähnung überzugehen und ebenso, warum diese dann bereits 1867 wieder aufgegeben worden ist.

Mit dieser Zähnung begegnen wir zunächst den Werten zu 10, 20 und 30 Kop. und zwar scheint die Emission derselben spätestens im März 1859 erfolgt zu sein, da die älteste Entwertung einer derartigen 10 Kop.-Marke meines Materiales das Datum des ^{17. März} ^{17. Apr.} 1859 trägt.

Mit derselben Zähnung erscheint dann die Stadtpostmarke für die beiden Residenzen, deren Emission durch ein am 15/27. Juli 1863 Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten angeordnet worden ist und endlich die im Juli 1864 erfolgte Emission der neuen Werte zu 1, 3 und 5 Kop. *)

Auch die Zähnung der Marken ist, wie die Ausführung derselben im Allgemeinen eine sehr sorgfältige, es kommt ungemein selten vor, dass dieselbe auf einer oder der anderen Seite in das Markenbild hineingreift, während dann auf der entgegengesetzten Seite ein dem entsprechend breiterer weisser Rand vorhanden ist oder dass die ausgeschlagenen kleinen Papierstückchen teilweise haften geblieben sind oder eine Seite ungezähnt geblieben wäre u. dergl. m. Dagegen habe ich selbst mehrfach Exemplare aus verschiedenen Emissionen gesehen, die ganz ungezähnt geblieben sind und von

*) Diese Emission von 1864 hatte ich ursprünglich, vor dem Erlangen des weiteren Aktenmateriales in zwei Emissionen zerlegen zu müssen geglaubt, eine ältere, nur die 5 Kop.-Marke enthaltende und eine, tatsächlich 1864 emittierte und die Werte zu 1 und 3 Kop. umfassende. Zu dieser Annahme war ich dadurch veranlasst worden, dass ich bei der Durchsicht der vollständigen Sammlung der Reichsgesetze im am 13. 25. April 1864 Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten gefunden hatte, durch welches zunächst der Gebrauch der Postmarken auch für die ausländische Korrespondenz (der bisher nicht gestattet war) und dann weiter angeordnet wurde, dass „zu diesem Zwecke, ausser den bereits vorhandenen Marken zu 5, 10, 20 und 30 Kop. neue zu 3 und 1 Kop. einzuführen seien“. Nun war ja allerdings 1863 eine 5 Kop.-Marke emittiert worden und der Ukas konnte sich somit mit der „bereits vorhandenen 5 Kop.-Marke“ auf diese beziehen, aber, da diese Marke ganz ausschliesslich nur für den lokalen Verkehr in den beiden Residenzen bestimmt war, der Ukas dagegen sich auf die allgemeine Korrespondenz, speziell mit dem Auslande, bezieht, ebenso in dem Ukas nur die Emission der neuen Werte zu 1 und 3 Kop. angeordnet wird, während doch thatsächlich in dieser Zeit auch die für den allgemeinen Gebrauch bestimmte 5 Kop.-Marke vorkommt, so schien es ganz klar, dass die „bereits vorhandene 5 Kop.-Marke“ des Ukases sich nicht auf die Stadtpostmarke von 1863, sondern nur auf die für den allgemeinen Gebrauch bestimmte 5 Kop.-Marke beziehen konnte, so dass diese also zu der Zeit (April 1864) bereits emittiert sein müsste. Trotzdem scheint sich die Sache aber doch anders zu verhalten. In den mir später zugegangenen Akten fand ich nämlich ein Zirkular des Post-Departements vom 11. Juli 1864, in dem unter Beziehung auf das vorerwähnte Allerhöchst bestätigte Reichsratsgutachten nur von den „bereits vorhandenen 10, 20 und 30 Kop.“ gesprochen und die Emission der neuen Werte zu 1, 3 „und 5 Kop.“ angekündigt wird. Zwischen den beiden Dokumenten besteht sonach ein gewisser Widerspruch, den ich zur Zeit nicht sicher zu erklären vermag, ich schliesse mich aber hier der durch die Angaben des Zirkulars bedingten Auffassung an, einerseits, weil mir bisher keine 5 Kop.-Marke mit einer früheren Entwertung vorgekommen ist, andererseits, weil es mir wohl möglich erscheint, dass ursprünglich nur die Emission der 1 u. 3 Kop. Marke beabsichtigt gewesen, später es aber als wünschenswert oder notwendig erschienen ist, zugleich auch einen allgemein brauchbaren Wert zu 5 Kop. zu emittieren, der wohl nach dem Ukase vom 12. November 1856 keines besonderen Allerhöchsten Bestätigung weiter bedurfte.

Exemplaren dieser Art aus anderen Emissionen in sicher beglaubigter Weise gehört. Meines Wissens kommen demnach „ungezähnt“ vor aus der Emission 1866: Marken zu 1 Kop. gelb, 3 Kop. grün, 5 Kop. lila; aus der Emission 1875: 8 Kop. grau und 2 Kop. rot; aus der Emission 1879: 7 Kop. grau; aus der Emission 1883: 2 Kop. dunkelgrün und 7 Kop. blau.

Schon das überaus seltene, vereinzelte Vorkommen solcher ungezähnter Marken zeigt, dass wir es bei denselben nur mit Produkten des Zufalles zu thun haben, bei denen an eine Absicht der Regierung gar nicht zu denken ist. Eine auch nur einigermaßen sichere Erklärung für das Vorkommen derartiger Marken lässt sich ohne genaueste Kenntnis des Geschäftsganges bei der Herstellung der Marken nicht geben, höchstens kann man darüber Vermutungen aufstellen. Zuna hst glaubte ich annehmen zu müssen, dass alle derartigen Marken einem Unterschleife ihr Dasein verdanken, denn alle mit zu Gesicht gekommene Exemplare der Art weisen grosse Fehler, namentlich starke Verschiebungen der Markenbilder gegen den Unterdruck auf, entstanden somit sicher Bogen, die ausgeworfen und zur Vernichtung bestimmt gewesen sind. Bevor die Bogen nun aber diesem Schicksale verfallen, könnte es Jemandem möglich gewesen sein, einen oder mehrere solche Bogen zu erlangen und dann ihrer ursprünglichen Bestimmung, dem Verkefre zu dienen, wiederzugeben. Die Postbeamten, denen Briefe mit solchen Marken bei der Entwertung derselben vorgekommen sind, haben den Mangel der Zähnung entweder gar nicht bemerkt oder, wenn bemerkt nicht weiter beachtet, da ja in den Zirkularen des Post-Departements die Zähnung nicht als ein Merkmal der Marken angegeben ist. Neuerdings ist mir aber die gut beglaubigte Mitteilung zugegangen, dass am Ende der 70er Jahre in einer hiesigen Handlung ein Bogen der roten 2 Kop.-Marke ungezähnt verbraucht worden ist, der direkt von der Post bezogen worden war und gleichzeitig, dass auch in Deutschland 1873 und 1883 derartige Fälle vorgekommen sind, so dass doch wohl auch die Möglichkeit vorhanden sein muss, dass einzelne Bogen unperforiert bleiben und auf dem rechtmässigen Wege in den Verkehr gelangen.

Ihrer zufälligen Entstehung nach können alle derartigen Marken aber nur als Varietäten angesehen werden, die nur für den Spezialsammler einen Wert haben.

Durch die Zähnung lassen sich folgende Emissionen und zwar ausschliesslich in der 1. Hauptgruppe auf ungestreiftem Papier unterscheiden:

I Emissionen auf ungestreiftem Papier von 1. 13. Jan. 1858 bis spätestens Sept. 1866.

- a) Emission vom 1. 13. Januar 1858, 10 Kop. ungezähnt.
- b) Emission von Mitte Januar 1858, 10, 20 u. 30 Kop., gez. 15.
- c) Emission von spätestens März 1859, 10, 20 u. 30 Kop., gez. 12¹/₂.
- d) Emission vom 15/21. Juli 1863, Stadtpostmarke zu 5 Kop., gez. 12¹/₃.
- e) Emission vom Juli 1864, 1, 3 u. 5 Kop., gez. 12¹/₃.

f) Emission von spätestens Juni 1865, 1, 3, 5, 10, 20, 30 Kop., gez. 15.

7. Die Geheimzeichen. Ausser den in den vorhergehenden Abschnitten besprochenen allgemeinen Merkmalen, durch welche die einzelnen Emissionen charakterisiert werden, ist in neuester Zeit bei den Marken verschiedener Staaten ausserdem noch das Vorhandensein besonderer Merkmale, der sog. Geheim- oder Stecherzeichen konstatiert worden, so z. B. bei den Marken von Hamburg, Bremen, Bergedorf, Dänemark, Neapel etc. In den meisten Fällen sind diese Zeichen von den Stechern wohl in der Absicht angebracht worden, um die betreffenden Marken als ein Produkt ihrer Kunstfertigkeit zu kennzeichnen und dieselben bestehen daher auch meist aus den vollen Namen der Verfertiger oder den Anfangsbuchstaben derselben, zuweilen aber auch nur aus Strichen, Punkten u. dergl., die alle in wenig auffälligen Stellen und in so winziger Grösse ausgeführt sind, dass sie selbst dem bewaffneten Auge des Beobachters nur zu leicht entgehen. Infolge dessen fehlen diese Zeichen dann auch in der Regel auf allen Fälskaten der betr. Marken aus älterer Zeit und dieser Umstand lässt die Geheimzeichen als die wertvollsten Kennzeichen der Echtheit der betr. Marken erscheinen.

Eine Untersuchung der russischen Marken auf solche Zeichen ergab ein durchaus negatives Resultat, dagegen nahm ich hierbei verschiedene kleine Fehler an der Zeichnung wahr, deren stete Wiederholung mich auf den Gedanken brachte, dass dieselben vielleicht solche Geheimzeichen bilden sollten. Diese Zeichen bestehen also, wie gesagt, aus geringfügigen Fehlern in der Zeichnung, welche dem Beobachter infolge ihrer geringen Grösse meist entgehen, aber selbst bei ihrer Wahrnehmung wohl meist den Glauben erwecken werden, dass es sich bei denselben um reine Zufälligkeiten handelt. Jedem, der sich mit solchen Dingen etwas beschäftigt hat wird es klar sein, dass es an und für sich schon äusserst schwierig ist, diese Fehler aufzufinden, bei den russischen Marken wird es aber noch dadurch in hohem Masse erschwert, dass bei denselben, wie bereits früher erwähnt, sehr zahlreiche kleine Fehler der verschiedensten Art vorkommen, so dass bei jedem einzelnen man konstatiert werden muss, ob es sich hier um einen zufälligen oder um einen absichtlich angebrachten Fehler handelt. Natürlich kann hierbei nur die Massenuntersuchung entscheiden; nur das ausnahmslose Vorkommen derselben Fehler bei einer grossen Menge von Marken aus verschiedenen Jahren kann die Annahme der absichtlichen Herstellung sicher stellen, denn es muss wohl als durchaus ausgeschlossen erscheinen, dass der Druck durch viele, bei einzelnen Marken durch 10 und mehr Jahre hindurch, immer mit denselben Platten bewerkstelligt worden ist und ebenso, dass die Stecher bei der Anfertigung neuer Platten immer wieder absichtslos denselben Fehler begehen werden; das Vorkommen bei einem geringen Material, etwa bei 20-30 Stück genügt dagegen nur, um die Vermutung auszusprechen, dass es sich in dem gegebenen Falle um ein solches Zeichen handelt.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist es mir doch ge-

lungen, bei den Marken von 1858 bis 1875 verschiedene solche Geheimzeichen aufzufinden, von denen ich einen Teil sicher als solche bezeichnen zu können glaube, während ich für einen anderen Teil infolge zu geringer Materials eben nur die Vermutung aussprechen kann, dass dieselben solche Zeichen darstellen könnten. Zu der ersten Gruppe gehören folgende Zeichen:

1. Bei der 10 Kop.-Marke von 1858 findet sich an der Ziffer 1 der linken oberen 70 unter dem Querstrich des Fusses ein kleiner Fortsatz, der sich dann bei allen braunen 10 Kop.-Marken der folgenden Emissionen, bis auf die der Emission 1875 wiederholt.
2. Bei der 10 Kop.-Marke der Emission 1875 ist die den Krönungsmantel zusammenhaltende Krone von einem verhältnissmässig breiten weissen Saum umgeben, der dadurch entstanden ist, dass die Punkte und Striche des Untergrundes nicht, wie bei den übrigen Marken, bis an die Krone herantreten.
3. Bei der 2 Kop.-Marke, rot, von 1875 ist in der Mitte des Fusses der linken unteren 2 eine kleine, nach innen in den dicken Teil des Fusses hinein gehende Einbuchtung vorhanden.
4. Bei den 3 Kop.-Marken, grün, aller Emissionen von 1864—1883 liegt in den Posthörnern unter dem Adler ein weiteres Zeichen der Art, das darin besteht, dass die Schalltrichter deutlich von dem ringförmigen Mittelstücke der Hörner abgesetzt sind, während sie bei den anderen Marken dieser Form mit denselben zusammenhängen.

5. Bei den 5 Kop.-Marken, lila, aller Emissionen von 1864—1883 ist links, hart an der inneren schwarzen Begrenzungslinie, die fünfte V von unten (deren erste von dem schwarzen Punkte der Arabeske grösstenteils verdeckt wird) von den übrigen V abweichend gestaltet. Die ganze Figur aller dieser römischen Fünfen besteht aus zwei kleinen Dreiecken, von denen das äussere aus weissen, das innere aus lila Linien gebildet wird; letzteres umschliesst dann eine kleine weisse römische V, deren innerer Raum endlich von einem lila Punkt ausgefüllt wird. Die beiden kleinen Querstriche an dem oberen Teile der weissen V sind somit von dem äusseren weissen Dreieck durch die obere lila Linie des inneren lila Dreieckes getrennt. Bei der in Rede stehenden V ist aber die kleine weisse V so in die Höhe gerückt, dass die beiden eben erwähnten kleinen oberen Querstriche die obere Linie des weissen Dreieckes direkt berühren, wodurch dann zugleich der unterste Teil des lila Dreieckes erheblich dicker erscheint, als bei den anderen Fünfen.

Zu der 2. Gruppe von Geheimzeichen, die ich vorläufig nicht sicher als solche bezeichnen kann, gehören einige bei den 20 und 30 Kop.-Marken der Emissionen 1858—1875 wahrnehmbare Fehler. Bei sämtlichen 10, 20 und 30 Kop.-Marken dieser Emissionen findet sich in dem das Medaillon umgebenden farbigen Bande zwischen der oberen und unteren Inschrift jederseits eine Verzierung, die aus einem Punkte in der Mitte, 2 grade nach oben und unten verlaufenden kleinen Strahlen und 4 zu den Seiten dieser befindlichen Punkten besteht. Bei der 20 Kop.-Marke, blau, hängt nun links

der obere und rechts der untere Strahl mit dem Punkte in der Mitte zusammen, bei der 30 Kop.-Marke, karmin, stehen beide Strahlen rechts mit dem Punkte in Verbindung, so dass sie mit dem Punkte zusammen eine grade Linie bilden; sonst sind dagegen die Strahlen mehr oder weniger deutlich von dem Punkte abgesetzt. Bei der 30 Kop.-Marke ist ausserdem noch die Krone ebenfalls, wie bei der 10 Kop.-Marke von 1875, von einem weissen Saume umgeben, nur ist derselbe erheblich schmaler, als bei der 10 Kop.-Marke.

Fassen wir hiernach zum Schlusse die Ergebnisse der in den 6 ersten Abschnitten dargelegten Untersuchungen über die, meiner Ansicht nach, die verschiedenen Emissionen der russischen Marken charakterisierenden Merkmale zusammen, so ergibt sich folgende, nach Art der genealogischen Tabellen hergestellte Uebersicht, aus der sich dann die für die Katalogisierung erforderliche chronologische Aufstellung ableiten lässt.

Tabelle siehe Seite 20 und 21.

Von der russischen Regierung sind sonach die folgenden Emissionen von Postmarken verausgabt worden:

Emission I. 1/13. Januar 1858 (Zirkular des Post-Departements vom 10/22. Dezember 1857 N. 3.) Hochstehendes Rechteck. Wappen des Post-Departements (der Reichsadler mit 2 in einander verschlungenen Posthörnern unter denselben) in weissem Prägedruck in einem farbigen Medaillon das, von einer schmalen Umrandung in der Farbe des Medaillons begrenzt, von einem breiten farbigen Rahmen umschlossen ist; Medaillon und Rahmen sind von dem Krönungsmantel umgeben, der oben von der Kaiserlichen Krone zusammengehalten wird. In dem Rahmen des Medaillons befinden sich, weiss auf farbigen Grunde, Inschriften, und zwar oben: „Почтовая Марка“ und unten „10 Kop. sa lota“ (= „Postmarke“ = „10 Kop für 1 Lot“), ebenso auch unter dem Medaillon dieselbe Wertangabe in gleicher ovaler Anordnung der Ziffern und Worte, aber in grösserer Schrift und farbig auf dem Untergrunde. Das ganze Markenbild ist von einer doppelten viereckigen Umrandung umgeben, deren innere an den Ecken zu kleinen farbigen Feldern erweitert ist, in denen sich wiederum die Wertangabe in arabischen Ziffern, weiss auf farbigem Grunde, befindet. Das Muster des Untergrundes zwischen Krönungsmantel und Umrandung ist negativ hergestellt, der farbige Teil desselben Untergrundes besteht aus kleinen Punkten und Strichen, welche in geraden Linien von einer Seite zur anderen verlaufen. Zweifarbiger Druck, weisses Papier; ungezähnt. Wasserzeichen: Grosse Ziffer „11“.

1. 10 Kop. schwarzbraun, Oval blau.

Emission II. Mitte Januar 1858. Uebereinstimmend mit Em. I., nur lauten die Wertangaben bei den 20 und 30 Kop.-Marken entsprechend

dem Werte der Marken. Zweifarbiger Druck, weisses Papier; gezähnt 15; W: Grosse Ziffern



- 2. 10 Kop. schwarzbraun, Oval blau.
- 3. 20 Kop. blau, Oval orange.
- 4. 30 Kop. rosa. Oval grün.

Emission III. Spätestens März 1859. Zirkular vom 2. Okt. 1858. Vollständig übereinstimmend mit Em. II, teilweise aber Kreidepapier. Zweifarbiger Druck; w. P., gez. 12¹/₂, ohne W.



- 5. 10 Kop. schwarzbraun, Oval blau.
- 5a. 10 Kop. hellbraun.
- 5b. 10 » rotbraun.
- 5c. 10 » hellbraun, Kreidepapier.
- 5d. 10 » rotbraun, Kreidepapier.
- 6. 20 Kop. blau, Oval orange.
- 6a. 20 Kop. blau, Kreidepapier.
- 7. 30 Kop. rosa. Oval grün.
- 7a. 30 Kop. rosa, Kreidepapier.



Emission II. 1863. Stadtpostmarke für Petersburg und Moskau. (Kaiserlicher Ukas vom 15/27 Juli.) Wappen des Post-Departements auf einem verzierten viereckigen Schilde, der zunächst von einem kreisförmigen, sodann von einem acht- resp. viereckigen Rahmen umschlossen wird. Innerhalb des Kreises über dem Schilde die Inschrift: «Zena 5 kop.» (=Wert 5 Kop.), unter demselben: «5 K.» (=zwischen



dem Kreise und dem äusseren Rahmen gleichfalls Inschriften. oben: «Marka», unten: «Gorodskoje Pochtyno» (=«Marke — derstädtischen Post»). Das Muster des Untergrundes im Schilde und zwischen Kreis und äusserer Umrandung ist negativ hergestellt, die farbig bedruckten Teile des Untergrundes aus kleinen, in schräger Linie von oben nach unten verlaufenden Strichelchen bestehend, welche zwischen Kreis und äusserer Umrandung noch von senkrecht verlaufenden Linien durchschnitten werden. Zwischen Schild und Kreis ist das Muster des Untergrundes dagegen positiv ausgeführt und besteht aus hogenförmig verlaufenden und sich durchschneidenden Linien. Zweifarbiger Druck, weisses, gekreidetes P., gez. 12¹/₂.

8. 5 Kop. schwarzblau und schwarz.

Emission V. Juli 1864. (Zirkular des P.-D. vom 2. July 1864 No. 3.) Wappen des P.-D. in einem, von wagerechten, farbigen Linien durchzogenen und einer schwarzen Linie begrenzten Medaillon, das von einem breiten, schwarzen Rahmen umschlossen wird, in dem sich oben die Inschrift «Pochtovaja Marka» und unten die Wertangabe in römischer Ziffer



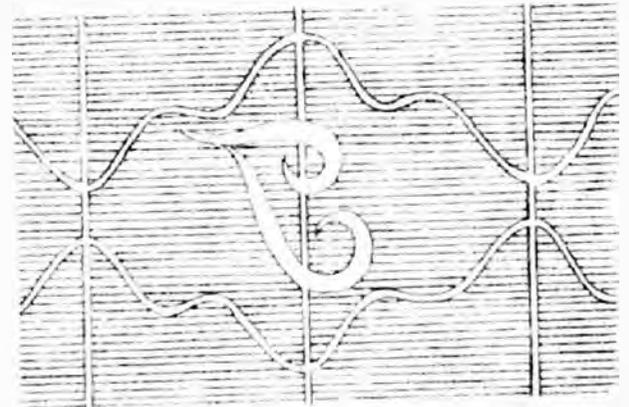
befindet. Unter dem Medaillon die Wertangabe in Buchstaben in ovaler Anordnung. Der Untergrund ist positiv hergestellt und besteht aus stetig sich wiederholenden Wertziffern in, bei den einzelnen Werten verschiedener Fassung. Das ganze Markenbild ist von einer doppelten, viereckigen Umrandung eingefasst, deren innere an den Ecken zu grösseren schwarzen Feldern erweitert ist, in denen kleine, die Wertangabe enthaltende Kreise ausgespart sind. Zweifarbiger Druck; weisses, gekreidetes Papier, gez. 12¹/₂.

- 9. 1 Kop. hellgelb.
- 10. 3 » hellgrün.
- 11. 5 » helllila.

Emission VI. Spätestens Juni 1865. Die Werte zu 1, 3 und 5 Kop. übereinstimmend mit Em. V, die Werte zu 10, 20 und 30 Kop. mit Em. II. Zweifarb. Druck; verschieden dickes, weisses, gekreidetes P., gez. 15.

- 12. 1 Kop. gelb.
- 13. 3 » grün.
- 14. 5 » lila.
- 15. 10 » rotbraun, Oval blau.
- 16. 20 » blau, » orange.
- 17. 30 » rosa, » grün.

Emission VII. Spätestens September 1866. Die Markenbilder übereinstimmend mit Em. VI. Zweifarb. Druck, weisses, horizontal gestreiftes, gekreidetes P., gez. 15. W: Wellenlinien.



- 18. 1 Kop. gelb.
 - 18a. 1 Kop. gelb, vertical gestreiftes P.
 - 18b. 1 » dunkelorange.
 - 18c. 1 » gelb, ungezähnt.
- 19. 3 Kop. grün.
 - 19a. 3 Kop. grün, vertical gestr. P.
 - 19b. 3 » dunkelgrün.
 - 19c. 3 » grün, Untergrund d. 5 Kop.-M (1870).
 - 19d. 3 » ungezähnt.
- 20. 5 Kop. lila.
 - 20a. 5 Kop. lila, vertical gestr. P.
 - 20b. 5 » dunkellila.
 - 20c. 5 » blaugrün.
 - 20d. 5 » lila, ungezähnt.
- 21. 10 Kop. rotbraun, Oval blau.
 - 21a. 10 Kop. rotbraun, Oval blau, vert. gestr. P.
- 22. 20 Kop. blau, Oval orange.
 - 22. 20 Kop. blau, Oval orange, vert. gestr. P.

23. 30 Kop. rosa, Oval grün.

23a. 30 Kop. rosa, Oval grün, vert. gestr. P.

Emission VIII. 19. Juni
1. Juli 1875. (Zirkular des P.-D. v.
20. Januar 1875, N. 1260, 4. Abt.) Der Wert
zu 2 Kop. im Typus der Em. V, die übrigen
Werte im Typus der Em. II mit Abänderungen,
welche sich namentlich auf die Inschriften und



den Untergrund beziehen. Vor den Inschriften finden
wir die Wertangabe in dem das Medaillon um-
gebenden Rahmen hier nur aus der betreffenden
römischen Ziffer und die unter dem Medaillon
befindlichen, mit Hinweglassung der Worte »sa
lots resp. »sa 2 lots« (= für 1 resp. 2 Lot) nur
aus Buchstaben bestehend, welche in gerader
Schrift angeordnet sind; der Untergrund, der in
seinem eigentlichen Muster ebenfalls negativ her-
gestellt ist, zeigt in seinen farbig gedruckten
Teilen kleine Punkte resp. Kreissegmente, die je-
doch in ganz anderer und bei jeder Marke ver-
schiedener Weise angeordnet sind. Zweifarbiges
Druck, weisses horizontal gestr. gekreidetes
Papier, gez. 15, W.: Wellenlinien.

- 24. 2 Kop. rot und schwarz.
 - 24a. 2 Kop. hellrot und schwarz
 - 24b. 2 " dunkelrot und schwarz.
 - 24c. 2 " rot u. schwarz, vert. gestr. P.
 - 24d. 2 " " " ungestr. P.
 - 24e. 2 " " " ungez.
- 25. 8 Kop. grau, Oval rosa.
 - 25a. 8 Kop. grau, Oval rosa, vert. gestr. P.
 - 25b. 8 " " " ungestr. P.
 - 25c. 8 " " " ungez.
- 26. 10 Kop. rotbraun, Oval blau.
 - 26a. 10 Kop. rotbraun, Oval blau, ungestr. P.
- 27. 20 Kop. blau, Oval orange.
 - 27a. 20 Kop. blau, Oval orange, ungestr. P.

Emission IX. 20. März
1. April 1879. (2. Zirkular des P.-D. v.

14/26. Februar 1879, N. 3973. 4. Abt.) Typus



der Marke No. 25 mit, dem verän-
derten Werte entsprechend geänderter
Wertangabe und einem dem der
Marke No. 27 gleichen, jedoch in um-
gekehrter Stellung ausgeführtem Un-
tergrunde. Zweifarbig, Druck; weisses,
horizontal gestreiftes gekreidetes P., gez.

15. W.: Wellenlinien.

- 28. 7 Kop. grau, Oval rosa.
 - 28a. 7 Kop. schwarz, Oval rosa.
 - 28b. 7 " " " vert. gestr. P.
 - 28c. 7 " " " ungestr. P.
 - 28d. 7 " " " ungezähnt.

Emission X. 14/26. Dezember 1883. (4. Zirkular
des P.-D. vom 14/26. Dezbr. 1883, No. 21660,
4. Abt.) Die Werte zu 1—7 Kop. im Typus
der Em. V, die Werte zu 14—70 Kop. im
Typus der Em. II, letztere mit Abänderungen der
Inschriften und des Untergrundes, erstere mit
Änderungen des Untergrundes allein, die Werte
zu 3 1/2 und 7 Rbl. in neuer Zeichnung und be-
deutend vergrössertem Format. — Die Inschriften
bei den Werten zu 14—70 Kop. in den, die Me-
daillons umgebenden Rahmen bestehen wiederum



aus Ziffern und Buchstaben, je-
doch unter Weglassung der Worte
»sa lots«, die unter dem Me-
daillon aus Buchstaben allein,
jedoch in ovalen, farbigen Bän-
dern, beide Inschriften weiss auf
farbigem Grunde; in den Ecken
kleine farbige Kreise mit weissen
Wertziffern. Der Untergrund,
dessen Muster ebenfalls negativ hergestellt ist, be-

Siehe

Weisses

mit W.: gr. Ziffern.		ungestrichetes P.					ohne W.		
ungez.	gez. 15.	gez. 12 1/2, teils einf. P., teils Kreide P.			gez. 15, Kreide P.		Merkbild. Nr. 1	No. 2	
		Merkbild. No. 1.	No. 2.	No. 3.	No. 2.	No. 1.			
10 Kop. schwzbr. Oval blau	10 Kop. schwzbr. Oval blau 20 Kop. blau Oval orange 20 Kop. rosa Oval grün	10 Kop. schwzbr. Oval blau 20 Kop. blau Oval orange 20 Kop. rosa Oval grün	1 Kop. gelb u. schwz. 3 Kop. grün u. schwz. 5 Kop. lil. u. schwz.	5 Kop. schwzbl. u. schwz.	15. Juli 1863	1 Kop. gelb u. schwz. 3 Kop. grün u. schwz. 5 Kop. lil. u. schwz.	10 Kop. rotbr. Oval blau 20 Kop. blau Oval orange 20 Kop. rosa Oval grün	1 Kop. gelb u. schwz. 3 Kop. grün u. schwz. 7 Kop. lil. u. schwz.	2 Kop. rot u. schwz.
1. Jan. 1858.	Januar 1858.	april März 1859	Juli 58.			april Juni 1865.	april. Septb. 1866.	10. Juni	

steht bei allen den erwähnten Werten in seinen farbig gedruckten Teilen, aus kleinen Punkten, welche in schrägen Linien von rechts und links oben, nach links und rechts unten verlaufen und sich stetig durchkreuzen, so ganz regelmässige kleine rautenförmige Figuren erzeugend. — Bei den Werten zu 3¹/₂ und 7 Rbl. ist das Wappen des P.-D., wie bei allen höheren Werten, in weissem Pragedruck im farbigen Oval hergestellt, welches letztere zunächst von einer schwarzen Linie begrenzt und dann von einem breiten schwarzen Rahmen mit reichen Verzierungen umschlossen wird. Das Medaillon mit seinem Rahmen ist nach aussen von einer breiten, viereckigen ebenfalls reich verzierten Einfassung umgeben, in der sich an den beiden Seiten die Inschrift »Potschtovaja Marka«, oben und unten die Wertangabe in Buchstaben befindet. Zwischen äusserer Einfassung und Rahmen des Medaillons gleichfalls noch Verzierungen. Zweifarb. Druck, weisses, bei den Werten zu 1—10 Kop. horizontal, bei denen zu 3¹/₂ und 7 Rbl. vertical gestreiftes, gekreidetes P.; gez. 15. W: Wellenlinien.

P.-D. vom 17. März 1880. No. 16.) Neue Zeichnung, welche bei allen 5 Werten dieser Emission nahezu die gleiche ist, aber in der farbigen Ausführung mehrfache Verschiedenheiten zeigt. Das Wappen des P.-D., welches bei den Werten zu 4 und 10 Kop. in einfachem Drucke, bei den übrigen Werten dagegen in weissem Pragedrucke hergestellt ist und bereits in Verbindung der Posthörner mit Blitzstrahlen aufweist, befindet sich auch hier in einem Medaillon, das von einem schmalen farbigen Rande begrenzt ist und einen, bei den Werten zu 4 und 10 Kop. von



wagerechten, farbigen Linien durchzogenen, bei den übrigen Werten dagegen ganz farbigen Grund hat. Das Medaillon ist in seinen oberen zwei Dritteln von einem breiten Bande mit der Inschrift »Potschtovaja Marka«, in seinem unteren Drittel dagegen von Verzierungen umgeben, zwischen denen sich die Wertangabe, in zwei Reihen, angeordnet befindet. Diese ganze Zeichnung ist dann zunächst von einer hufeisenförmig gekrümmten, unten einen kleinen Halbkreis bildenden, farbigen Linie, weiter nach aussen von einem achteckigen, farbigen Doppelrahmen umschlossen, dessen Ecken nach innen gerundet sind. Das, das Medaillon umgebende Band ist bei den Werten zu 4 und 10 Kop., sowie zu 1 Rbl. farbig, bei den Werten zu 20 und 50 Kop. aber wagerecht farbig liniert, die Inschriften dabei bei den ersten 3 Werten weiss auf farbigem, bei den letzten beiden farbig auf farbig liniertem Grunde. In gleicher Weise farbig liniert erscheint der ganze zwischen Medaillon und halbkreisförmiger Linie befindliche, mit Ornamenten und der Wertangabe ausgefüllte Teil der Zeichnung. Von der Wertangabe ist das Wort »Kop.« bei allen Werten in der Hauptfarbe der Marke hergestellt, die Ziffer dagegen nur bei

- 29. 1 Kop. dunkelorange.
- 29 a. 1 Kop. hellorange.
- 30. 2 dunkelblaugrün.
- 30 a. 2 Kop. dunkelblaugrün, unger.
- 31. 3 Kop. rosa.
- 32. 5 » lila.
- 33. 7 » dunkelblau.
- 33 a. 7 Kop. dunkelblau, unger.
- 34. 14 Kop. hellblau, Oval karmin.
- 35. 35 » violett, Oval grün.
- 36. 70 » hellbraun, Oval orange.
- 37. 3 Rbl. 50 Kop. hellgrün und schwarz.
- 38. 7 Rbl. orangegelb und schwarz.

Emission XI. 1838. Gleich Marke No. 30, nur in geänderter Farbe. Zweifarb. Druck; weisses, horizontal gestr., gekreidetes P.; gez. 15. W: Wellenlinien.

39. 2 Kop. gelbgrün.

Emission XII. 17/29. März 1889. (Circular des

Seite 20.

Papier.

gestreiftes P.
W. Wellenlinien, Kreide-P., gez. 15.

No. 6.	No. 7.	No. 8.	No. 9.	No. 10.	No. 11.	No. 12.	No. 13.	No. 14.	No. 15.
8 Kop. grün Oval rosa	7 Kop. grün Oval rosa	1 Kop. orange	14 Kop. hellblau Oval rosa	3 ¹ / ₂ Rbl. hellgrün u. schwarz	2 Kop. hellgrün	4 Kop. rosa	1 Kop. violett	14 Kop. karmin	3 ¹ / ₂ Rbl. hellgrün u. schwarz
10 Kop. rotbraun Oval blau	29. März 1879.	2 Kop. dunkelgrün	35 Kop. violett Oval grün	7 Rbl. grün u. schwarz	1888	10 Kop. dunkelblau	2 Kop. hellblau	25 Kop. violett	7 Rbl. gelb u. schwarz
20 Kop. blau Oval orange		3 Kop. rosa	70 Kop. hellgrün Oval orange			2 Kop. hellblau Oval rosa	3 Kop. blau	100 Kop. hellgrün Oval orange	
1875		5 Kop. lila				10 Kop. violett Oval grün	5 Kop. lila (1879)		
		7 Kop. dunkelblau				1 Rbl. braun Oval orange	7 Kop. dunkelblau		
									1879

den Werten zu 4 und 10 Kop. in dieser, bei den übrigen Werten dagegen in der Farbe des Medaillons. Der zwischen der hufeisenförmigen Linie und dem äusseren Rahmen befindliche Raum ist von Verzierungen erfüllt, in der unteren Hälfte weiss auf farbigem Grunde, in der oberen Hälfte aber bei der 1 Rbl.-Marke auf wagerecht farbiger liniertem, bei den übrigen Werten auf einem in gleicher Weise gemusterten Grund, wie der ausserhalb des achteckigen Rahmens befindliche Teil der Werte. Dieses Muster ist aber bei den Werten zu 4—50 Kop. dasselbe wie bei Emission X, bei der 1 Rbl.-Marke dagegen ist dasselbe positiv hergestellt und besteht aus kleinen in einander greifenden Schlingen. Zwei- resp. dreifarbiger Druck; weisses, horizontal gestreiftes, gekreidetes P.; gez. 15; W: Wellenlinien.

- 40. 4 Kop. dunkel- und blassrosa.
- 41. 10 „ dunkel- und blassblau.
- 42. 20 „ hell- und blassblau, Oval karmin.
- 43. 50 „ lila und blasslila, Oval grün.
- 44. 1 Rbl., dunkel- und blassbraun, Oval orange.

Emission XIII. 1890. Gleich Em. X, nur Posthörner im Wappen mit Blitzstrahlen verbunden. Zweifarb. Druck; weisses, horizontal gestreiftes, gekreidetes P.; gez. 15; W: Wellenlinien.



- 45. 1 Kop. orange.
- 46. 2 „ hellgrün.
- 47. 3 „ rosa.
- 48. 5 Kop. lila (1891).
- 49. 7 „ dunkelblau.
- 50. 14 „ hellblau. Oval karmin.
- 51. 35 „ (1892)
- 52. 70 „ noch nicht ausgegeben.
- 53. 3 Rbl. 50 Kop. hellgrau und schwarz
- 54. 7 Rbl. gelb und schwarz.

II. Die Entwertung der Marken.

Einem jeden Sammler von Postwertzeichen, der die Anfangsstadien des Sammelns überwunden hat und nun seine Sammlung systematischer fortzuführen, zugleich aber auch mit Ernst in das Wesen der Postwertzeichenkunde einzudringen beabsichtigt, treten sogleich eine ganze Reihe von Fragen entgegen, die eine prinzipielle Entscheidung erheischen. In Betreff vieler derselben findet der Sammler in der reichhaltigen, leider nur sehr verstreuten Literatur vollen Aufschluss, in Betreff anderer aber einen nur ungenügenden oder auch gar keinen. Zu diesen letzteren gehört unter anderem auch die Frage, ob „gebraucht“ oder „ungebraucht“ gesammelt werden soll, eine Frage, die wohl zu den unstrittensten in der Philatelie gehört und in Betreff derer wohl mit am meisten Tinte und Drucker-schwärze verbraucht worden ist. Von den Vertretern beider Richtungen sind die Gründe pro und contra, man kann wohl sagen, in erschöpfender Weise dargestellt worden, ohne dass es aber zu einer Einigung, geschweige denn zu einer allgemein gültigen Entscheidung gekommen

wäre.^{*)} Eine solche erscheint aber auch überhaupt unmöglich, da der Standpunkt, auf dem die beiden Parteien stehen, ein durchaus verschiedener ist. Die Sammler ungebrauchter Sachen betrachten die Postwertzeichen mehr nur als solche an sich und legen daher ein Hauptgewicht auf den ästhetischen und schönen Anblick, den ihre Sammlung gewährt, während sie in anderen Beziehungen den Marken nur eine geringe oder gar keine Beachtung schenken; die Sammler gebrauchter Sachen messen dagegen diesen letzteren zugleich eine wesentliche Bedeutung bei. Ursprünglich freilich standen sich die beiden Parteien durchaus nicht so schroff gegenüber, wie gegenwärtig. Der Gebraucht-Sammler wurde damals wie heute noch zur Wahl der gebrauchten Stücke wesentlich durch den im allgemeinen billigeren Preis, sowie durch die Anschauung bestimmt, dass in der Entwertung eine gewisse Garantie gegen Fälschungen gegeben sei,^{**)} während der Entwertungsstempel als solcher kaum beachtet wurde; da es hierzu aber vollständig genügte, wenn die Marken auch nur von einem kleinen Teil des Stempelabdruckes betroffen waren, so konnten im Uebrigen auch die Gebraucht-Sammler ihrem Schönheitssinn einen verhältnismässig grossen Spielraum gewähren und es wurden daher auch von ihnen vorzugsweise solche Marken gesucht, die möglichst wenig bedruckt waren. Allmählig aber änderte sich das mehr und mehr, man begann namentlich der Art der Entwertung und der Zeit, in der bestimmte Entwertungsarten in Gebrauch waren, eine immer grössere Bedeutung beimessen, da man in einer genauen Kenntnis dieser Verhältnisse ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel zur Entscheidung der Frage über die Aechtheit oder Unächtheit erblickte. Nicht unerwähnt soll hierbei bleiben, dass viele Sammler auch noch durch ein, allerdings rein persönliches Interesse beeinflusst werden, indem sich für sie an einzelne Marken ihres Albums und deren Entwertungsstempel Erinnerungen mannigfachster Art knüpfen.

Während somit ursprünglich das Vorhandensein eines auch nur kleinen, unbedeutenden Teils des Stempelabdruckes den Sammler vollständig befriedigte, ist man jetzt dahin gelangt, nur die Marken für ganz vollwertig anzusehen, welche deutlich die Art des Entwertungsstempels, resp. Ort und Zeit des Gebrauches der Marke erkennen lassen. Tempora mutantur, nos et mutamur in illis.

Mit der wachsenden Erkenntnis von der Bedeutung der Entwertungsarten in der angegebenen und auch noch einzelnen anderen, jedoch weniger wichtigen Beziehungen fanden sich nun auch Forscher, welche die Entwertungsarten selbst zum Gegenstande besonderer Studien und besonderer Sammlungen machten und durch Veröffentlichung der Resultate ihrer For-

^{*)} Man vergleiche in dieser Beziehung den betreffenden Artikel in der Deutschen Briefmarken Zeitung 1892 Nr. 2, der in kurzer, aber sehr instruktiver Weise die Gründe beider Parteien beleuchtet.

^{**)} Die Irrigkeit dieser Anschauung ist schlagend nachgewiesen von Landgerichtsrat Lindenbergl in seiner Einleitung zu dem Dr. Kalckhoff'schen „Verzeichniss aller bekannten Neudrucke“ (Leipzig, Ernst Heitmann).

schaugen allgemeinere Kenntnis auf diesem Gebiete vermittelt. So weit können und müssen diese Studien auch durchaus anerkannt werden. In neuester Zeit ist man aber noch bedeutend weiter gegangen, man sucht die ganze Sammlerwelt für dieses Spezialgebiet zu begeistern und bei derselben die Anschauung zu erwecken, dass hier das Heil der Philatelie liege, ja Herr Reinheimer, der in dem ersten Hefte seines Katalogs der deutschen Entwertungsarten etc. diese nur als eine Art Sammelobjekte (pag. 6) bezeichnet, spricht in dem z. Hefte bereits die Ansicht aus, dass „der Zeitpunkt nicht mehr weit entfernt sei, wo eine Sammlung, nach Stempeln geordnet, der allgemeine Begriff für eine Briefmarken-Sammlung sein werde.“ (pag. 1.) Eine Briefmarkensammlung nach Stempeln geordnet! Dieser Gedanke, von einem bekannten Forscher ausgesprochen und ohne Widerspruch geblieben, dürfte für manchen Sammler verlockend genug sein, um den Versuch zur Anlage einer solchen Sammlung zu machen: ich bin aber überzeugt, dass die betreffenden Sammler dabei einige sehr trübe Erfahrungen machen werden; namentlich einerseits die, dass die Sache eine sehr kostspielige ist und dazu noch andererseits die, dass sie einer Fata Morgana zum Opfer gefallen sind, welche ihnen zwar ein Eden vor Augen gezaubert hat, das aber, bei weiterem Zuschreiten auf dasselbe, in ein Nichts zerfließen ist.

Postwertzeichen und Entwertungsarten sind eben zwei grundverschiedene Dinge, die wohl jedes für sich zum Gegenstande besonderer Sammlungen gemacht werden können, die sich aber niemals in systematischer Weise in einer Sammlung vereinigen lassen. Es liegt natürlich ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit, näher auf diese Angelegenheit einzugehen, ich kann aber nicht umhin, die Hoffnung auszusprechen, dass dieselbe recht bald von berufener Seite in ausführlicher und gründlicher Weise erörtert werden wird, in Kürze ist das bereits von dem Autor des früher erwähnten Artikels in der deutschen Briefmarken-Zeitung geschehen, welcher das Ueberwuchern der Stempelkunde über die Briefmarkenkunde als „eine von Tag zu Tag grösser werdende Gefahr für die Philatelie“ bezeichnet, weiter davor warnt, „die Stempelkunde so sehr mit der Philatelie zu verquicken, die Marken zur Nebensache und die Stempel zur Hauptsache zu machen“ u. schliesslich dem Sammler im Allgemeinen den Rat erteilt, die Kunde der Stempel nur so weit zu berücksichtigen, als sie mit dem Fälschungswesen zusammenhängt.*) In dieser Richtung erblicke auch ich die Hauptbedeutung der Stempelkunde und von diesem Standpunkte aus habe ich denn auch die Entwertung der russischen Marken mit in den Bereich dieser Arbeit ziehen zu müssen geglaubt, daher aber auch ganz von allen nebensächlichen Dingen, wie z. B. grössere oder geringere Seitenheit des einen oder des anderen Entwertungsstempels, abgesehen.

Leider kann aber das, was ich in Bezug auf die

*) In dem Artikel „Zur Frage der Entwertungsstempel“ in der Nr. 16 dieser Zeitschrift hat sich jetzt auch der Altmeister der deutschen Philatelisten, Herr Dr. A. Moschkau, ganz in dem gleichen Sinne geäußert.

Entwertungsarten ermittelt habe, noch viel weniger Anspruch auf Vollständigkeit erheben, als das, was in Betreff der Marken selbst mitgeteilt worden ist; die mir zur Verfügung gestellten Akten enthielten nach dieser Richtung nur sehr spärliche Angaben und das mir zu Gebote stehende Material von Marken auf Briefen entstammte fast ausschliesslich hier am Orte vorgefundenen Korrespondenzen, ist daher, der Natur der Sache nach, ein sehr unvollständiges. Ich möchte denn auch diese Mitteilungen nur als Fragmente angesehen wissen, welche erst durch weitere Forschungen in dem Archive des Post-Departements und durch Korrespondenzen aus möglichst zahlreichen anderen Orten des grossen Reiches ihre Ergänzung und Vervollständigung finden können.

Wie die Marken selbst, so hat auch die Entwertung derselben im Laufe der Zeit einen gewissen Entwicklungsgang durchgemacht, der sich meist in der Art vollzogen hat, dass die Marken zuerst durch Tintenstrich, dann durch besondere Entwertungsstempel und endlich durch die allgemeinen Annahmestempel entwertet worden sind. In Russland hat die Entwicklung der Entwertungsarten ebenfalls genau diesen Weg verfolgt und danach lassen sich denn hier 3 Perioden derselben unterscheiden:

1. Periode: Entwertung der Postwertzeichen durch Tintenstriche resp. sehr verschieden gestaltete Orts- oder Orts- und Datumstempel vom 1./13. Januar 1858 bis (wahrscheinlich) ^{26. Februar} 10. März 1858.
2. Periode: Entwertung durch besondere Punkt- und Zifferstempel von (wahrscheinlich) ^{26. Februar} 10. März 1858 bis (wahrsch.) 11./23. Febr. 1863 resp. ^{20. Oktober} 1. November 1877.
3. Periode: Entwertung durch meist gleichartige Orts- und Datumstempel von (wahrscheinlich) 11./23. Februar 1863 bis zur Gegenwart.

Die hier angeführten Daten entsprechen den in den Regierungs-Erlässen enthaltenen Zeitangaben, in Wirklichkeit sind die Perioden aber natürlich durchaus nicht so scharf begrenzt, die Entwertungsarten der einen Periode ziehen sich im Gegenteil immer noch ziemlich lange in die folgende hinein fort, ein Umstand, der sehr leicht begreiflich ist, wenn man die ungemein grossen Entfernungen in dem weiten Reiche und die erheblich langsamere Postverbindung jener Zeit berücksichtigt.

1. Periode Entwertung durch Tintenstriche resp. sehr verschieden gestaltete Annahmestempel. 1./13. Januar 1858 bis (wahrscheinlich) ^{26. Februar} 10. März 1858.

(Fig. 1—20. Seite 24.)

In dem ersten Teile dieser Arbeit ist bereits darauf hingewiesen worden, dass in dem die Einführung der Marken anordnenden Zirkulare des Post-Departements v. 10./22. Dezember 1857 und der denselben beigefügten Instruktion zugleich auch der Modus der Entwertung vorgeschrieben ist und zwar heisst es in § 6: „Auf allen von der Post abgelieferten Briefen mit Marken, sind die Marken mit Tinte kreuzförmig zu



12. R U J E N P O S

12. РЕВЕЛЬ
29 АПР 1852

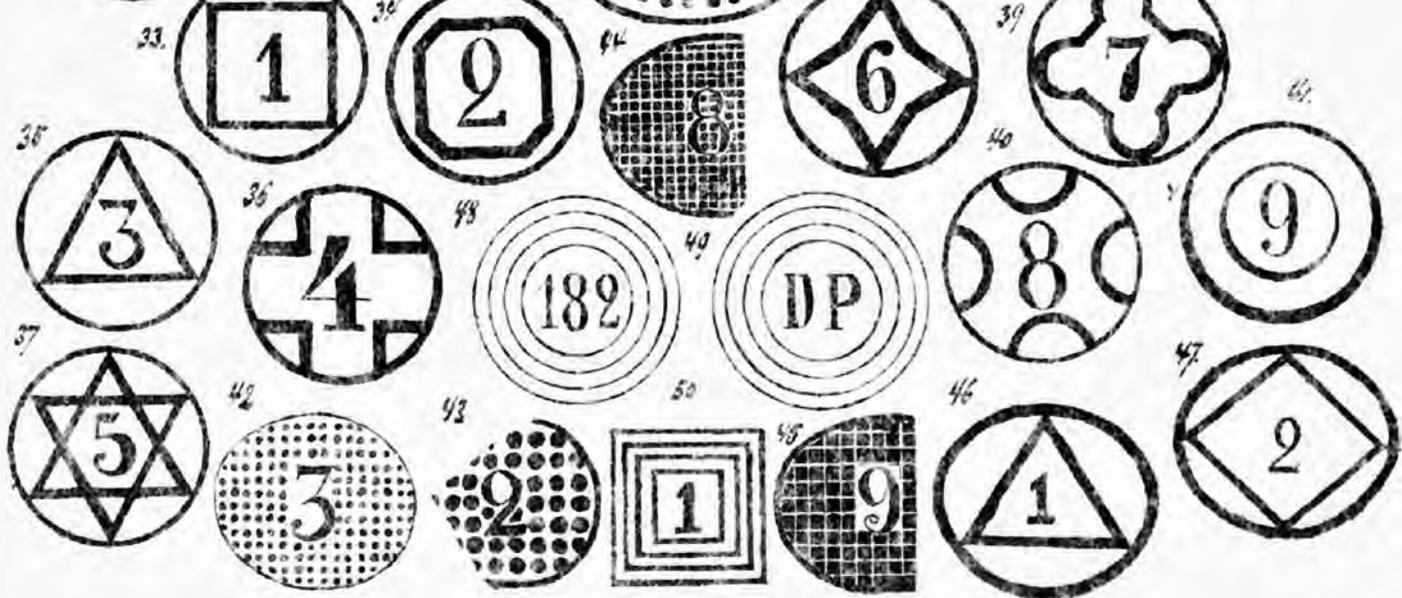
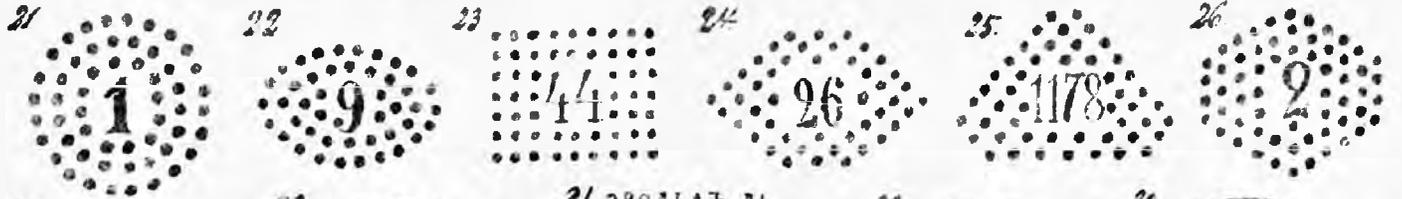
15. МОСКВА
1852 МАЯ 1

16. MOISEKILL
18 2/10 58

14. Р И Г А
15 ФЕВ: 1858

13. С П Е Т Е Р Б У Р Г
10 Д Е К А 1857

17. К И Е В Ъ полонное волгуб
10 Апрель 1852. 21 декабр 1859 года



durchstreichen, wie das bei der Abgabe von Briefen in Stempelcouverts zur Ausführung vorgeschrieben ist" und in § 7: „Wenn bei der Durchsicht der angekommenen Post Briefe in einfachen oder ohne Couverts gefunden werden, die nicht mit Marken beklebt sind oder bei denen die aufgeklebten Marken nicht durchstrichen sind — so ist hiervon die Postanstalt, von der solche Briefe abgefertigt sind, unverweilt zu benachrichtigen, zur Ermittlung des Schuldigen und Beitreibung des nach dem Gewichte des Briefes erforderlichen Geldes für die nicht aufgeklebten Marken; die bei der Abgabe der Briefe aber nicht durchstrichenen Marken sind bei der Ausgabe zu durchstreichen“, wozu dann der § 31 der Instruktion noch folgende wichtige Ergänzung bringt: „Um einen wiederholten Gebrauch der Marken unmöglich zu machen, sind, bis zur Einführung besonderer Stempel, die auf den Briefen befindlichen Marken mit einem in schwarzer Tinte ausgeführten Kreuze zu durchstreichen, wie das jetzt bei den Stempelcouverts gemacht wird.“

Diesen Vorschriften entsprechend findet man denn auch die ungezählten 10 Kop.-Marken der 1. Em. vorzugsweise, die gezählten Marken mit W. Ziffern der 1. Em. vielfach mit Tintenstrichen entwertet, vom März resp. April 1858 ab aber weichen diese mehr und mehr den Punktstempeln der 2. Periode, ohne jedoch ganz aufzuhören, ja ich besitze noch eine lose 7 Kop.-Marke der Em. 1883/86, welche in dieser Art entwertet ist.

Neben den Tintenstrichen sind in dieser Periode aber zur Entwertung der Marken vielfach auch die damals gebräuchlichen Annahmestempel benutzt worden, eine den angeführten Vorschriften allerdings widersprechende, aber doch leicht erklärliche Erscheinung, wenn man bedenkt, dass neue Einrichtungen immer einer gewissen Zeit bedürfen, um allgemein zur Ausführung zu gelangen, da die Macht der Gewohnheit ja stets auf die Handlungen der Menschen einen grossen Einfluss übt, ferner, dass es ungleich bequemer war, den Annahmestempel, der ja jedem Briefe aufgedruckt werden musste, nun auch zugleich zur Entwertung der Marken zu benutzen, als nachträglich noch zur Feder zu greifen und die Entwertung der Marken mit dieser besonders zu vollziehen und endlich, dass manche Beamte in der Benutzung der Annahmestempel zur Entwertung der Marken keine besondere Verletzung der gegebenen Vorschriften gesehen haben mögen, da ja kein direktes Verbot der Benutzung dieser Stempel zu dem angegebenen Zwecke vorlag, ja von der Regierung selbst doch die Einführung besonderer Stempel zur Entwertung in Aussicht gestellt worden war.

In Betreff dieser, jedem Briefe am Aufgaborte aufzudrückenden Stempel bestand die Vorschrift, dass dieselben die Bezeichnung des Ortes und des Datums der Aufgabe des Briefes enthalten mussten, wogegen der jedem Briefe am Ausgabeorte aufzudrückende 2. Stempel (Ausgabestempel) nur das Datum des Empfanges enthalten musste, dem man häufig noch das Wort: „Polutscheno == Empfangen“ hinzugefügt findet

Die meisten dieser Annahmestempel entsprechen nun der oben erwähnten allgemeinen Vorschrift, indem sie Ort und Datum, resp. Ort allein enthalten, dagegen weisen sie in Bezug auf ihre Form, Grösse, Umgrenzung der Schrift, Sprache, Verzierungen, kurz der Ausführung der Stempel die allergrössten Verschiedenheiten auf, welche bei Schlussfolgerung nahe legen, dass dieselben alle am Orte ihres Gebrauches angefertigt worden sind. In Folge dessen erscheint denn auch zunächst eine Klassifikation derselben fast als eine Unmöglichkeit, bis man allmählig beim Vergleich einer grösseren Menge doch gewisse Merkmale findet, welche grösseren Gruppen eigentümlich sind und daher als Einteilungsprinzipien benutzt werden können. Die hiernach im Nachstehenden versuchte Einteilung der Entwertungsstempel dieser Periode kann aber nur als ein erster Versuch in dieser Richtung, ohne jeden Anspruch auf bleibende Geltung, angesehen werden, da es bei der bereits erwähnten Unvollständigkeit und einseitigen Herkunft meines Materials ganz zweifellos ist, dass allmählig noch überaus zahlreiche andere Stempel zum Vorschein kommen werden, welche grosse Modifikationen dieser, wahrscheinlicher aber eine ganz neue Einteilung notwendig machen werden. Immerhin aber dürfte dieser Versuch die Grundlage für eine spätere neue Klassifikation und zugleich auch eine Richtschnur abgeben, nach welcher auch die Entwertungsarten anderer Länder in ein bestimmtes System zu bringen wären.

Als augenscheinlichstes Merkmal präsentiert sich die Form der Stempel und hiernach lassen sich zunächst 3 grosse Gruppen bilden, die Kreis-, Oval- und Langstempel, deren jede dann wiederum in zahlreiche Unterteilungen zerfällt.

Tabelle s. Seite 28 u. 29),

Die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Unterscheidungsmerkmale im Vereine mit den beigefügten Abbildungen gestatten eine ganz genaue Kenntnisnahme der Verschiedenheiten der Stempel, wofür denn auch von jeder weiteren Beschreibung derselben abgesehen worden ist; es soll hier nur noch darauf hingewiesen werden, dass die Zahl der Unterscheidungsmerkmale mit den in der Tabelle angeführten und zur Einteilung benutzten keineswegs erschöpft ist, die Grösse der Stempel, die Verzierungen in denselben u. s. w. geben noch weitere Anhaltspunkte, um die Einteilung, wenn erst weitere Stempel der Art bekannt gegeben sein werden, fortführen zu können.

In Betreff der Abbildungen muss bemerkt werden, dass mehrfach als Vorbilder zu denselben Abdrücke benutzt worden sind, die sich nicht auf Marken befanden, ja teilweise aus einer Zeit vor Einführung der Marken stammen; es ist das nur aus dem Grunde geschehen, um deutliche und klare Bilder zu erhalten, thatsächlich sind sämtliche hier vorgeführte Stempeltypen zur Markentwertung benutzt worden und haben mir vorgelegen.

2. Periode: Entwertung durch Punkt- und Zifferstempel (wahrscheinlich) vom ^{26. Februar} 1858 bis (wahrscheinlich) 11./23. ^{10. März} Februar 1863 resp. ^{20. Oktober} 1. ^{1. November} 1877.

(Fig. 21—26. Seite 24.)

Schon in der, dem Zirkular vom 10./22. Dezember 1857 beigefügten Instruktion ist von dem Post-Departement durch Einfügung der Worte „bis zur Einführung besonderer Stempel“ in den § 31 darauf hingewiesen worden, dass die Entwertung durch Tintenstriche nur eine provisorische Massregel sei. Das die neue Entwertungsart anordnende Zirkular habe ich nun leider in dem mir zur Verfügung gestellten Aktenmaterial nicht vorgefunden, durch verschiedene Hinweise bin ich aber zu der Ueberzeugung gelangt, dass der Befehl (Fikas) der Oberpostverwaltung vom ^{26. Februar} 10. ^{10. März} 1858 Nr. 138 die bezügliche Verfügung und die allgemeinen Zirkulare vom ^{15. Juli} 15. ^{15. August} 1859 Nr. 39 und vom 7./19. Mai 1860 Nr. 60 Ergänzungen zu derselben enthalten, und ebenso, dass in dem allgemeinen Zirkular vom 11./23. Februar 1863 Nr. 123 resp. dem 4. Zirkular des Post-Departements vom ^{20. Oktober} 1. ^{1. November} 1877 Nr. 18311 wiederum die Aufhebung dieser Verfügungen und die Anordnung zur Einführung neuer Entwertungsstempel enthalten sind. Eine gewisse Bestätigung dieser meiner Ueberzeugung glaube ich darin zu finden, dass mir einerseits eine Entwertung mit Punkt- und Zifferstempel vom ^{27. März} 7. ^{7. April} 1858 (Petersburg) und andererseits eine ganze Reihe von Entwertungen mit den neuen Orts- und Datumstempeln vom Oktober 1863 vorliegen: jedenfalls wird es gegenwärtig leicht sein, im Post-Departement die betr. Aktenstücke (von denen das erste wohl auch ein Verzeichnis der Ziffern auf diesen Stempeln enthalten wird) herauszufinden und die von mir vorstehend und nachfolgend dargelegten Ansichten entweder zu bestätigen oder zu berichtigen.

Ganz im Gegensatz zu der grossen Mannigfaltigkeit der, zur Entwertung der Fremarken benutzten Stempel der ersten Periode, weisen die Stempel dieser 2. Periode nur eine geringe Zahl verschiedener Formen und diese wiederum eine vollkommene Gleichartigkeit in ihrer Ausführung auf, so dass man darnach wohl zu der Schlussfolgerung berechtigt erscheint, sämtliche Stempel dieser Art seien in einer Fabrik in Petersburg nach den vom Departement gelieferten Mustern angefertigt und dann von hier aus allen Postanstalten des Reiches übersandt worden. Alle diese Stempel enthalten in der Mitte eine Ziffer, um welche Punkte in verschiedener Anordnung ohne äussere Begrenzungslinien gruppiert sind, also Stempel, wie wir sie ähnlich auch in anderen Staaten, z. B. in Frankreich antreffen. Nach Analogie mit den Stempeln dieser anderen Staaten konnte so gleich angenommen werden, dass auch hier jede einzelne Ziffer einer bestimmten Postanstalt zuertheilt worden war, fraglich blieb dagegen zunächst, welchen

Anstalten die einzelnen Ziffern entsprechen und ebenso, welche Bedeutung den verschiedenen Formen, zu denen die Punkte gruppiert waren, zukäme, da es in Betreff dieser letzteren bei den sich stets in gleicher Weise wiederholenden und auf 6 verschiedene Figuren beschränkten Formen durchaus ausgeschlossen erschien, dass die Wahl dieser Figuren der Willkür der betr. Fabrik überlassen gewesen sein sollte. Das mir von den bereits früher genannten Herren zur Verfügung gestellte recht bedeutende Material von Marken auf ganzen Briefen aus dieser Zeit, die auch alle übrigen Poststempel aufwiesen und eine Vergleichung der aus diesem Material gewonnenen Resultate mit den die Organisation des Postwesens regelnden Dokumenten warfen endlich nach beiden Seiten hin einiges Licht in das diese Fragen umhüllende Dunkel.

Ehe ich zur Schilderung dieser Entwertungsstempel selbst übergehe, muss ich zunächst eine kurze Darstellung der Organisation des Postwesens, namentlich der Einteilung der Postanstalten in Russland zur damaligen Zeit vorausschicken, kann dieselbe aber hier natürlich nur so weit berühren, als sie zur Erklärung der verschiedenen Stempelformen erforderlich ist, wogegen ich mir eine nähere Darlegung der speziellen Verhältnisse dieser Organisation und ihrer geschichtlichen Entwicklung für eine spätere besondere Arbeit vorbehalte.

Die Einteilung der Postanstalten des russischen Reichs beruht im Wesentlichen noch heute auf der durch den Ukas vom ^{27. Oktober} 27. ^{27. November} 1830 geschaffenen und sich an die administrative Einteilung des Reiches anlehenden Organisation, durch welche die Postanstalten des ganzen Reiches in 11, unter je einem Post-Inspektor stehende Postbezirke eingeteilt wurden. Ausgenommen hiervon waren nur das Königreich Polen und das Grossherzogtum Finnland, welche ihre eigenen, ganz gesonderten Postverwaltungen besaßen, und die in den beiden Residenzen Petersburg und Moskau bestehenden Postämter mit ihren Unterabteilungen, welche ausserhalb der erwähnten Postbezirke standen. Jedem dieser 11 Bezirke gehörten die Anstalten bestimmter Gouvernements resp. Gebiete* an, in denen wiederum das Gouvernements- resp. Gebiets-Postkomptoir ein Zentrum bildete, von dem die Kreis-komptouren, die Postabteilungen und die (nur in einigen Gouvernements vorhandenen) Grenzpostkomptouren abhängig waren. Ausserdem unterhielt Russland auch noch ausserhalb der Grenzen seines Reiches einige ausländische Postkomptouren, so namentlich in Konstantinopel, Galatz, Bukarest und Jassy, sowie eine Postabteilung in Giurgewo, die jedoch hier nicht weiter in Betracht kommen. Abgesehen nun von diesen letzteren und den Anstalten in Polen und Finnland bestanden in Russland im Jahre 1830 folgende Postanstalten:

*) Unter Gebiet (Oblast) versteht man eine Provinz, welche sich noch in einer gewissen Sonderstellung befindet, insofern sie noch nicht die volle Organisation der eigentlichen Gouvernements besitzt.

	Post- ämter	Gouvernements- Postkomptoire	Grenzpost- komptoire	Kreispost- komptoire	Postabteil- ungen	in Summa
im europäischen Russl.	2	46	7	487	1	543
in Sibirien	"	5	"	32	11	48
im Kaukasus und Transkaukasien	"	2	"	20	"	22
im Ganzen	2	53	7	539	12	613

Befördert wurde die Korrespondenz unter der Obhut von Poststationen in Postgefahrten auf den das ganze weite Reich durchziehenden Poststrassen, an denen in Entfernungen von ca. 20—30 Werst (1 Werst=1,0667 Kilometer) sogenannte Poststationen angelegt waren, d. h. Ansiedelungen zur Unterhaltung der für die Beförderung der Post und der Reisenden erforderlichen Pferde, Gefährte und Menschen resp. auch zur Beherbergung der Reisenden.

Auf einzelnen dieser Stationen wurde im Laufe der folgenden Jahre die Annahme und Ausgabe der einfachen Korrespondenz gestattet, bis diese Massregel durch den Ukas vom ^{27. März}_{12. April} 1842 auf alle die Stationen ausgedehnt wurde, welche unter der Leitung besonderer Aufseher (Smotritel) standen, wodurch die Postverwaltung in dem genannten Jahre einen Zuwachs von 738 neuen Postanstalten erhielt.

Bis zu dem hier speziell interessierenden Jahre 1858 fanden nun aber mannigfache Veränderungen im Postwesen statt, unter denen namentlich anzuführen sind die im Jahre 1851 erfolgte Hinzuziehung der Postver-

waltung Polens zu der des Gesamtreiches (Ukas vom ^{20. Januar}_{1. Februar} 1851); ferner die in demselben Jahre 1851 erfolgte Aufhebung der Postbezirke (Ukas vom 3. 15. Dezember 1851) und deren Verwaltungsbehörden unter Beibehaltung der übrigen Einteilung, so dass von der Zeit ab die Gouvernements-Postkomptoire dem Post-Departement direkt unterstellt waren; weiter die Begründung neuer Gouvernements durch Teilung zu grosser und dem entsprechend auch die Begründung neuer Gouvernements-Postkomptoire; vor allem aber die, dem immer steigenden Bedürfnisse entsprechende bedeutende Vermehrung der Postanstalten. Da mir die auf die Zahl der letzteren bezüglichen Ziffern aus einem Jahre dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen, so stelle ich nachstehend die den Etats von 1863 für den Kaukasus und Transkaukasien, von 1867 für das europäische Russland und von 1870 für Sibirien und Polen (ausgenommenen Ziffern zusammen, denen zufolge also Russland im Jahre 1870 folgende Postanstalten *) besass:

	Post- ämter	Gouv.- Postkpt.	Grenz- Postkpt.	Kreis- Postkpt.	Postab- teilungen	Poststationen mit Annahme u. Ausgabe von Korrespondenz.	in Summa
im europäischen Russland (Etat von 1867)	2	46	7	447	45	1200	1847
in Sibirien (Etat von 1870)	"	5	1	31	21	181	239
im Kaukasus u. Transkaukasien (Etat von 1867)	"	2	"	20	20	140	182
insgesamt	2	53	8	508	86	1521	2268
in Polen (Etat von 1870)	"	"	7	36	51	216	323
in Summa	2	53	15	544	137	1737	2591

Des Vergleichs halber füge ich noch hinzu, dass die Zahl der Postanstalten sich im Jahre 1887 auf 5239 belief (Petersburger russ. Kalender pro 1892 pag. 208).

In dem hier speziell interessierenden Jahre 1858, dem Jahre der Einführung der Postmarken, haben wir sonach 5 verschiedene Arten von Postanstalten zu unterscheiden: 1) die zusammengehörenden Postämter und Gouvernements-Postkomptoire, 2) u. 3) die Grenz- und Kreis-Postkomptoire, 4) die Postabteilungen und 5) die Poststationen mit Korrespondenz Annahme und -Ausgabe, zu denen sich dann noch als eine weitere Art 6) die in den früher angeführten Verzeichnissen nicht enthaltenen Postabteilungen bei den Eisenbahnen hinzugesellen, deren Zahl im Jahre 1858 allerdings nur eine geringe gewesen, in den folgenden Jahren aber rasch gewachsen ist.

Jeder dieser 6 Arten von Postabteilungen ist nun eine bestimmte Form der erwähnten Punkt-Ziffer-Stempel zuertheilt worden und zwar

- 1) den Postämtern und Gouvernements- resp. Gebiets-Postkomptoiren die Stempel, bei denen die Punkte die Figur von Kreisen darbieten (Fig. 21);
- 2) den Postabteilungen auf den Bahnhöfen resp. in den Postwaggonen die Stempel, bei denen die Punkte zu Sechsecken mit spitzen Ecken oben und unten angeordnet sind (Fig. 26);
- 3) den Grenz-Postkomptoiren die Stempel, bei denen die Punkte die Figur von Ovalen erhalten haben (Fig. 22);
- 4) den Kreis-Postkomptoiren die Stempel, bei denen die Punkte zu Rechtecken gruppiert sind (Fig. 23);
- 5) den Postabteilungen die Stempel, bei denen die

*) Die Summen dieser Zusammenstellungen sind zu klein, da hier Zuwachs an Anstalten im europäischen Russland von 1867—1870 und im Kaukasus u. Transkaukasien von 1867 bis 1870 nicht ermittelt u. daher auch nicht in Anschlag gebracht werden konnte.

Punkte Sechsecke mit spitzen Ecken zu beiden Seiten bilden (Fig. 24);

- 6) den Poststationen mit Korrespondenz-Aufnahme und -Ausgabe die Stempel, bei denen die Punkte die Figur von Dreiecken mit abgestutzten Ecken erhalten haben (Fig. 25).

Jede dieser Formen zeigt nun eine grosse Uebereinstimmung in der Grösse der Formen, der Anordnung und der Stärke der Punkte, der Gestalt der Ziffern u. s. w., nur die kreisförmigen Stempel mit den Ziffern 1 und 2 machen hiervon eine Ausnahme, indem sie deutlich 3 Arten mit verschieden starken Punkten unterscheiden lassen. Ob dieser Verschiedenheit nun ebenfalls eine besondere Bedeutung zukommt oder nicht, muss vorläufig dahingestellt bleiben, thatsächlich zeigen Briefe, deren Marken mit solchen, die Ziffer 2 enthaltenden kreisförmigen Punktstempeln entwertet sind, ganz regelmässig verschiedene Annahmestempel und zwar die mit dicken Punkten den Annahmestempel Moskau I. Expedition, die mit mitteldicken Punkten den Stempel Moskau-Stadt V. Abteilung und die mit dünnen Punkten den Stempel Moskau-Stadt I. Abteilung.

In betreff der Ziffern, die bei jeder Form immer wieder mit 1 beginnen, habe ich aus meinem Material an Marken auf Brief ebenfalls für einige derselben die Anstalten, denen sie zuerteilt worden sind, feststellen können, aber die Zahl derselben ist, aus den bereits mehrfach angeführten Verhältnissen über die Herkunft meines Materiales, eine verhältnismässig geringe. Aus verschiedenen Gründen erschien es mir nun aber in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Verteilung der Ziffern ursprünglich im Jahre 1858 nach einem bestimmten Prinzip erfolgt sein müsse, und daher auch als möglich, das Verzeichnis aller dieser Anstalten mit den denselben angehörenden Ziffern zu rekonstruieren, wenn man einerseits eine genaue Liste der damals vorhanden gewesenen Postanstalten erlangen könnte und andererseits das Prinzip nachzuweisen imstande wäre, nach dem diese Anstalten bei der Verteilung der Ziffern geordnet worden waren. In ersterer Linie schien es mir dabei auf die Gouvernements-Postkomptoire anzukommen, bei denen auch zugleich die Nachforschungen am meisten Aussichten auf einen günstigen Erfolg zu bieten schienen, da die Zahl derselben keine zu grosse war, kaum 60 erreichen konnte und ich 11 von diesen festgestellt hatte, also eine verhältnismässig grosse Zahl, die nach beiden oben

erwähnten Richtungen hin sowohl die erforderlichen Hinweise bieten, als auch zur steten Kontrolle dienen konnte.

Was nun zunächst das Verzeichnis der Gouvernements-Postkomptoire betraf, so stand mir hier nur das Verzeichnis aus dem Etat vom Jahre 1830 zu Gebote, das ich dann durch Aufsuchen der in der »Vollständigen Sammlung der Gesetze des russischen Reiches« enthaltenen gesetzlichen Verfügungen über die Begründung neuer derartiger Anstalten, Verlegung anderer etc. bis zum Jahre 1858 zu vervollständigen suchte. Die auf diesem Wege hergestellte Liste war aber, wie sich später herausstellte, keine ganz genaue.

Hatte nun schon die Rekonstruktion einer Liste der zu jener Zeit vorhanden gewesenen Gouvernements-Postkomptoire grosse und auch nicht völlig überwundene Schwierigkeiten geboten, so waren diese beim Suchen nach dem Principe, nach dem diese Anstalten bei diesem Anlasse geordnet worden waren, noch erheblich grösser. Zusammenstellungen nach den früheren Postbezirken, nach der geographischen Lage, nach alphabetischer Ordnung der Gouvernements etc. etc. ergaben alle ein negatives Resultat, bis endlich in einer alphabetischen Ordnung (selbstverständlich nach dem russischen Alphabet) der Gouvernementsstädte selbst das richtige Prinzip gefunden wurde. Bemerkenswert muss übrigens noch werden, dass die beiden Postämter Petersburg und Moskau auch hier insofern eine Ausnahmestellung einnehmen, als sie ausserhalb der alphabetischen Ordnung in der Liste vorangestellt sind und somit die Nrn. 1 und 2 erhalten haben.

Auch bei allen übrigen Stempelformen hat die Verteilung der Ziffern nach alphabetischer Ordnung der betreffenden Postanstalten stattgefunden, jedoch in der Art, dass auch hier zunächst die alphabetische Ordnung der Gouvernements-Postkomptoire die Grundlage bildet, wonach dann bei jedem derselben die zugehörigen Kreis-Postkomptoirs, Postabteilungen etc. alphabetisch geordnet beigelegt worden sind.

Selbstverständlich bezieht sich jedoch dies nur auf die erste Verteilung der Ziffern im Jahre 1858. späterhin sind dieselben sicher immer der Reihe nach den neu eröffneten Anstalten zuerteilt worden, wie es auch nachweisbar vielfach, namentlich bei den Poststationen vorgekommen ist, dass durch Schliessung einzelner Anstalten frei gewordene Ziffern anderen neu eröffneten derselben Kategorie zuerteilt worden sind,

Entwertungsstempel

Kreisstempel.						Oval-			
in russischer Schrift.				in russischer u. deutscher Schrift (latein. Lettern)		in polnischer Schrift.		einfaches Oval.	
doppelter Kreis.		einfacher Kreis.		Schrift beide Kreise berührend.	Schrift beide Kreise nicht berührend.	doppelter Kreis.	einfacher Kreis.	mit Zeitangabe.	ohne Zeitangabe.
mit Orts- und Zeitangabe	mit Ortsangabe allein	mit Orts- und Zeitangabe	mit Ortsangabe allein						
Nr. 1. Petersburg.	Nr. 2. Kiew.	Nr. 3. Riga.	Nr. 4. Dinnaburg.	Nr. 5. Riga.	Nr. 6. Dorpat.	Nr. 7. Wladimir-Wolynsk.	Nr. 8. Brody.	Nr. 9. Petersburg.	Nr. 10. Wenden.

so dass einzelne Ziffern mehreren Postanstalten angehört haben.

Da mir nun Verzeichnisse über die Kreis- und Grenz-Postkomptoire nur aus bedeutend späterer Zeit (1869), über die übrigen Anstalten, die Postabteilungen und Poststationen aber gar nicht zu Gebote standen, ausserdem auch beständig Verschiebungen in grosser Zahl stattgefunden haben, indem Anstalten aus einer Kategorie in die andere versetzt oder auch ganz geschlossen und durch andere ersetzt worden sind, Veränderungen, die genau zu verfolgen ich nicht in der Lage war, so habe ich von vorn herein von dem Versuche einer Wiederherstellung des Verzeichnisses der Kreis- und Grenz-Postkomptoire Abstand nehmen müssen. Da mir indessen nach schon begonnener Drucklegung dieses Teils meiner Arbeit die amtlichen Materialien zugegangen sind, so bin ich in der Lage, die Verzeichnisse der verschiedenen Stempelformen mit ihren Ziffern und die denselben entsprechenden Postorte am Schlusse dieser Abhandlung aufzuführen.

Die Entwertung der Marken mit den Punktstempeln scheint nun, wie bereits erwähnt, schon im Jahre 1863 durch das Zirkular des P. D. vom 11/23. Febr. 1863 No. 123, wieder aufgehoben worden zu sein, doch sind die unter 6) angeführten Stempel für die Poststationen noch im Gebrauche belassen und diese wohl erst im Jahre 1877 durch das 4. Zirkular des P. D. vom 23. Oktober 1877 No. 1831: durch andere ersetzt worden. Hiermit stimmt es auch überein, dass in der „Sammlung der auf das Postwesen bezüglichen Verordnungen und Verfügungen vom Jahre 1869“ noch die Verordnung enthalten ist, dass auf den Poststationen die Entwertung der Marken mit besonderen, jeder Station nur zu diesem Zwecke übergebenen Stempeln vollzogen werden soll, eine Bestimmung, die sich in der Sammlung vom Jahre 1885 nicht mehr findet.

Entwertungen mit diesen Stempeln werden vorzugsweise auf den Marken der Em. II und III, mitunter auch auf denen der Em. I und IV angetroffen, hören dann aber fast vollständig auf, mit Ausnahme der dreieckigen Punktstempel, welche letztere auch auf den Marken der Em. V—VIII vorkommen.

3. Periode: Entwertung durch sehr gleichartige Orts- u. Datumstempel (wahrscheinlich) 11/23. Februar 1863 bis zur Gegenwart (Fig. 25—47).

Mit der Aufhebung der Punktstempel muss zweifellos auch zugleich die Verfügung erlassen worden sein, zur Entwertung der Marken fortan die gewöhnlichen Annahmestempel zu benutzen. In dem betr. § der „Sammlung der auf das Postwesen bezüglichen Verordnungen und Verfügungen“ lautet die betr. Verfügung folgendermassen: „In den Postämtern, Postkomptoiren und Postabteilungen sind auf die Stempel der Couverts sowie auf die Marken dieselben Stempel zu drücken, welche daselbst zur Bezeichnung des Ortes und der Zeit der Annahme der Correspondenz benutzt werden.“ Diese Annahmestempel zeigen nun aber schon vom Anfange der 60er Jahre ab, also in einer Zeit, in der sie noch nicht zur Entwertung benutzt wurden, ganz im Gegensatze zu der grossen Mannigfaltigkeit der Formen, welche diese Stempel bis 1859 aufweisen, eine grosse Gleichartigkeit der Form und der Inschriften, eine Erscheinung die den Schluss gestattet, dass etwa von 1860 ab diese Stempel von der Regierung vorgeschrieben und ebenso wie die Punktstempel in Petersburg nach einem vom Departement vorgeschriebenen Muster angefertigt worden sind. Die ersten Stempel dieser Art sind dann wohl vom Departement sämtlichen Postanstalten zugesandt worden, weiterhin aber hatten die Anstalten selbst rechtzeitig für die Erneuerung derselben zu sorgen, indem sie die betreffenden Stücke vom Departement requirieren sollten. Dahin lautende Verfügungen finden sich in dem Zirkular vom 8/20. August 1869 No. 12530 und ebenso in dem 13. Zirkular vom 6/21. Juni 1870 No. 8674 (IV. Abt.), welche letzterem ein Verzeichnis aller aus dem Departement zu beziehenden Utensilien nebst Angabe der Preise beigelegt ist. Diese Vorschriften finden sich später mehrfach wiederholt und zugleich auch noch hinzugefügt, dass bei Bedarf neuer Buchstaben und Ziffern Proben derselben mitgeschickt werden sollen. Aus dieser letzteren Vorschrift ist wohl zu entnehmen, dass allmählich verschiedene Arten von Buchstaben und Ziffern hergestellt worden sind und thausächlich begegnet man auch, namentlich von etwa 1875 ab mehrfachen Verschiedenheiten.

Der äusseren Form nach müssen nur auch bei

der ersten Periode 1858.

stempel.	Langstempel.				
	in russischer Schrift.			in deutscher Schrift (latein. Lettern)	
Doppeloval mit Zeitangabe.	mit Orts- und Zeitangabe.				
	mit Einfassungslinie.		ohne Einfassungslinie.		
	mit Orts- und Zeitangabe.		mit Orts- und Zeitangabe.		mit Orts- und Zeitangabe.
Nr. 11 Twer.	einfache Einfassungslinie		grosse Lettern.		Nr. 18 Mitau
	obere Linie einfach.	obere Linie doppelt.	Nr. 15 Moskau	mittlere Lettern.	Nr. 19 Lufan-Post
	Nr. 12 Reval.	Nr. 13 Petersburg.	Nr. 14 Riga	kleine Lettern.	Nr. 20 Moisekul

diesen Stempeln 2 Hauptgruppen, Kreis- und Langstempel unterschieden werden und zwar scheinen die ersteren für die beiden Postämter, die Postkomptoire und Postabteilungen, die letzteren dagegen für die Poststationen (diese somit von 1877 ab) vorgeschrieben zu sein.

Die Kreisstempel zerfallen in solche mit nur einer, sie begrenzenden Kreislinie (Fig. 27, 28) und in solche, bei denen sich im Innern noch eine zweite Kreislinie befindet (Fig. 29, 30). Der äussere Kreis hat einen Durchmesser von 26 mm und seiner Krümmung folgend befindet sich am oberen Teil der Name des betreffenden Ortes in russischen Lettern, sonstige Inschriften, wenn vorhanden, am unteren Teile und seitlich. Im Innern ist dreizeilig in grader Schrift das Datum ausgeführt; vielfach kommen auch noch verschiedene Verzierungen, wie sternartige Figuren verschiedener Art, Posthörner u. dgl. m. unten oder an den Seiten vor.

Die wie bereits erwähnt, besonders in späterer Zeit vorkommenden Abweichungen beziehen sich auf fast alle Einzelheiten der Stempel, so z. B. die Grösse, es kommen Stempel vor, die einen Durchmesser von nur 22 mm haben und daneben wieder solche mit einem Durchmesser von 28, 29, ja selbst 32 mm.

Dementsprechend bieten denn auch die Buchstaben und Ziffern mancherlei Verschiedenheiten in Bezug auf ihre Grösse und Stärke, aber auch ausserdem finden sich noch mannigfache andere Aenderungen, so namentlich z. B. in Betreff der Verzierungen, wie das schon bei den Fig. 27, 29, 30 ersichtlich ist. Bei einer ganzen Reihe dieser von den ursprünglichen, man könnte sagen Normal-Stempeln abweichenden Formen, empfängt man den Eindruck, dass sie nicht von derselben Fabrik geliefert worden sind und es wäre auch sehr wohl denkbar, dass von manchen Postanstalten im Reiche nach Abnutzung der vom Departement empfangenen neue am Orte des Gebrauches selbst bestellt worden sind, die dann nicht ganz dem vorgeschriebenen Muster entsprochen haben. Alle diese Abweichungen sind nun aber nicht zu einer weiteren Fortführung der in der Tabelle 2 gegebenen Einteilung benutzt worden, da durch dieselben keine neuen Arten, sondern nur Varietäten der vorgeführten Typen geschaffen worden sind, diese aber ausführlicher zu behandeln, aus den früher angegebenen Gründen ausserhalb des Zweckes dieser Arbeit liegt.

Dagegen muss noch auf eine besondere Form hingewiesen werden, deren Existenz mir aber nur aus

den Akten bekannt geworden, während mir bisher noch kein Exemplar zu Gesicht gekommen ist. Es ist das eine Form, bei der Ort und Zeit in lateinischen Lettern ausgeführt sind, worüber das Post-Departement in dem 18. Zirkular vom 17. 29. Dezember 1871 N. 18 095 II. Abt. den Gouvernements-Postverwaltungen Mitteilung macht, indem es ihnen zugleich vorschreibt, diese Stempel sofort zu unterdrücken und über den Ersatz derselben durch solche mit Inschriften in russischer Sprache beim Departement vorstellig zu werden. Derartige Stempel sollen namentlich von Postanstalten in den westlichen Gouvernements und zwar speziell für die ausländische Korrespondenz benutzt worden sein.

Die Langstempel dieser Periode kommen, soweit solche mir bisher bekannt sind, nur in der in Fig. 31 dargestellten Form vor, kleine Schrift, ohne Umrandungslinie, bei der dem Ortsnamen stets noch die Bezeichnung des Gouvernements hinzugefügt ist, wie das auch bei der erwähnten Abbildung ersichtlich ist, deren Inschrift vervollständigt lautet: Segewold (holländisches Gouvernement). Die zweite Reihe enthält das Datum. Diese Stempel scheinen ausschliesslich den Poststationen zuerteilt worden zu sein.

Im Verlaufe dieser Arbeit ist bereits bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen worden, dass die beiden bedeutendsten Postanstalten des Reiches, die beiden Postämter in Petersburg und Moskau in mancher Beziehung eine besondere Stellung einnehmen. Eine solche tritt auch in dieser Periode in Betreff der Stempel hervor. In den ersten Jahren nach Aufhebung der Punktstempel sind auch hier in beiden Anstalten gleiche Entwertungsstempel benutzt worden, wie in allen übrigen grosseren Postanstalten des Reiches (Fig. 30), wenige Jahre später finden wir aber wiederum besondere Entwertungsstempel benutzt, die speziell den Unterabteilungen zugewiesen zu sein scheinen und in beiden Städten verschiedene Formen haben.

In Petersburg findet sich, etwa um 1868 auftretend, ein grosser Ovalstempel mit dicker Umgrenzungslinie, grossen Punkten, der letzteren parallel verlaufend und den grossen russischen Buchstaben S. P. B. (St. Petersburg) im Innern (Fig. 32), der aber bereits 1871/72 verschwindet und von kleinen Kreisstempeln abgelöst

Tabelle 2.

Entwertungsstempel der dritten

im Reiche

russische Schrift				lateinische Lettern
Kreisstempel		Langstempel		?
einfacher Kreis		doppelter Kreis		
Ort und Zeitangabe allein	Ort und Zeitangabe u. andere Inschriften	Ort- und Zeitangabe allein	Ort- und Zeitangabe u. andere Inschriften	
Nr. 27 Orsk.	Nr. 28 Nischni-Sowg.-rost Eisenbahnstation.	Nr. 29 Wilna.	Nr. 30 St. Petersburg I. Expedition	
			Nr. 31 Segewold. Liv. Govy.	

wird, welche einen Durchmesser von 24 mm haben und im Innern verschiedene Figuren enthalten mit den den 9 Postabteilungen der Stadt entsprechenden Ziffern 1—9. (Fig. 33—41.) In der Zentralstelle wird dagegen wiederum ein Orts- und Datumstempel von der gewöhnlichen Form benutzt.

In Moskau dagegen treten, ebenfalls etwa um 1863 kleine ovale Stempel mit einer Umrandungslinie auf, welche in der Mitte die den Postabteilungen in dieser Stadt entsprechenden Ziffern 1—9 enthalten, in dem Raume zwischen diesen Ziffern und der Umrandungslinie aber von Punkten resp. Quadraten sehr verschiedener Grösse erfüllt sind. Die Extreme dieser Gröszen nach beiden Richtungen hin sind in den Fig. 42 und 43 resp. 44 und 45 zur Darstellung gebracht. Um 1883 etwa sind dieselben dann durch andere von gleicher Form und Grösse ersetzt worden; an Stelle der Punkte resp. Quadrate finden sich bei diesen aber im Innern ähnliche Figuren und Ziffern, wie bei den Petersburger Stempeln, die Ziffern sind jedoch durchweg kleiner und schlanker (Fig. 46, 47). Auch hier wird aber in der Zentralstelle ein Orts- und Datumstempel der gewöhnlichen Form benutzt.

Bei der schon früher hervorgehobenen grossen Schwierigkeit, von den 70er Jahren ab Marken auf Brief in zu Untersuchungen geeigneter Menge zu erhalten, muss ich die soeben für Petersburg und Moskau angeführten Zeitangaben als durchaus unsicher bezeichnen; möglicherweise werden dieselben erheblichen Aenderungen zu unterziehen sein. In den Akten habe ich nichts über diese Stempelformen und die Zeit ihrer Einführung aufgefunden; die bezüglichen Verfügungen werden sich wohl auch nur in den Postämtern in Petersburg und Moskau vorfinden.

Als Farbe für alle diese Stempel in allen 3 Perioden ist stets Drucker-schwarze bester Qualität vorgeschrieben, trotzdem finden sich aber in allen 3 Perioden zahlreiche Abstempelungen in roter und blauer Farbe, eine Uebertretung der Vorschriften, welche von dem Departement in einer grossen Zahl von Zirkularen geübt und immer aufs neue verboten worden ist.

Die Stempelformen dieser 3. Periode werden, entsprechend der Zeit ihrer Einführung schon bei den Marken der Em. III (1850/55) grosse Zählung getroffen, so dass die Marken dieser Em. mit Stempeln aller 3 Perioden entwertet worden sind; von der Em. VI (1865/66) ab kommen aber wohl ausschliesslich Entwertungen mit den Stempeln der 3. Periode vor, ab-

gehen natürlich von denen mit den dreieckigen Punktstempeln, die auch noch auf den Em. VII und VIII angetroffen werden.

Neben allen den bisher erwähnten Formen von Entwertungsstempeln finden sich auf den russischen Marken noch weitere, besondere Arten, die daher ebenfalls nach Erwähnung finden müssen. Es sind das die in den Postanstalten des Königreiches Polen benutzten Entwertungsstempel. Zur Erläuterung über die Abweichungen dieser Stempel von den im übrigen Reiche gebräuchlichen muss auch hier zunächst die besondere Stellung der Post in Polen in Betracht gezogen werden, wobei ich mich jedoch auf die kurze Angabe der namentlich in der Vollständigen Sammlung der Gesetze des russischen Reiches enthaltenen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen beschränken muss, da das, die detaillirteren Vorschriften enthaltende Aktenmaterial, abgesehen vom Post-Departement, nur in den polnischen Postämtern zu finden sein dürfte, mir daher nicht zu Gebote steht, und auch mein Material von Marken auf Brief in dieser Beziehung ein sehr geringfügiges ist.

Durch den Ukas vom 10. 11. 1851 wurde die bis dahin ganz selbständige Postverwaltung des Königreiches Polen vom 1. 13. Januar 1851 als dem Generaldirektor des Postwesens in Russland und dem Post-Departement unterstellt, wobei zugleich auch alle im Reiche geltenden postalischen Gebühren für die in- und ausländische Korrespondenz auf Polen übertragen wurden. In Ergänzung hierzu wurde durch den Ukas vom 4. 19. März 1851 aus allen Postanstalten des Königreiches der XIII. Postbezirk (entsprechend also der Einteilung der Postanstalten im übrigen Reiche in Postbezirke) gebildet und diese, nach Aufhebung der Postbezirke durch den Ukas vom 11. 11. 1853 in den »Bezirk des Königreiches Polen« umgewandelt.

Durch den Ukas vom 19. 31. Mai 1858 wurde sodann die Postverwaltung von Polen unter Wahrung des allgemeinen Zusammenhangs mit der Haupt-Postverwaltung des Reiches dem Kaiserlichen Statthalter in Polen und dem demselben beigegebenen Regierungsrat direkt unterstellt, durch den Ukas vom 11. 11. 1862 aber auch dieser allgemeine Zusammenhang mit den Reichsinstituten aufgehoben und die Postverwaltung in Polen im Interesse der grösseren Einheitlichkeit des Postwesens im Königreiche wiederum als ganz selbständiges, von der Hauptverwaltung im Reiche ganz

Periode. 1864 bis zur Gegenwart.

in Petersburg		in Moskau	
Kreisstempel	Ovalstempel	Kreisstempel	Ovalstempel
m. Orts- u. Zeitangabe m. Pl. u. Ziffern	Nr. 32.	m. Punkt u. Ziffern m. Quadrat u. Ziffern m. Pl. u. Ziffern	
Nr. 30 St. Petersburg I. Expedition.	Nr. 33—41	Nr. 42, 43	Nr. 44—47

unabhängiges Institut hingestellt. In diese Zeit fällt nun auch die Emission der bekannten polnischen 10 Kop.-Marken, welche zwar dasselbe Markenbild wie die russische 10 Kop.-Marke darbietet, aber einen anderen Untergrund, andere Farben und Inschriften in polnischer Sprache besitzt. Die Einführung dieser Marke (sowie die der polnischen Couverts), deren Herstellung der Finanzkommission und Rentei des Königreiches übertragen war, ist durch das »Allgemeine Zirkular« des P.-D. vom 4./16. März 1860 Nr. 55 sämtlichen Postanstalten des Reiches bekannt gemacht worden, doch hat die Marke, wie bekannt, nur eine kurze Lebensdauer gehabt, denn auf Allerhöchsten Befehl wurde vom 1./13. Februar 1865 ab der Gebrauch der vom Reiche emittierten Marken und Couverts auch für Polen angeordnet, zum Verbräuche resp. Umtausche etwa vorhandener Vorräte polnischer Marken aber ein Termin bis zum 1./13. April 1865 gewährt, nach welcher Zeit Briefe mit solchen Marken nicht mehr befördert werden durften.

Durch den Ukas vom 19./31. Dezember 1866 wurde die Postverwaltung des Königreiches Polen vom 1./13. Januar 1867 aufs neue als »westlicher Postbezirk« der Postverwaltung des Reiches und zwar zunächst dem unterdessen neu begründeten Ministerium der Posten und Telegraphen, dann aber nach Aufhebung dieses Ministeriums durch den Ukas vom 15./27. Dezember 1870 dem Post-Departement unterstellt und zugleich auch ein neuer Rat aufgestellt, dem ich die bereits früher benutzte Angabe entnommen habe, dass sich damals in Polen 323 Postanstalten befanden.

Den Verhältnissen im Reiche ähnlich, scheinen auch in Polen ursprünglich die Annahmestempel an den Orten ihres Gebrauches und nicht nach bestimmten vorgeschriebenen Mustern angefertigt worden zu sein, woher dieselben denn auch hier die mannigfachsten Formen und Grössen aufweisen mit Angabe von Ort und Datum in polnischer Sprache. Nach Einführung der Marken findet man dann auch hier neben der vorgeschriebenen Entwertung der Marken durch Tintenstriche, vielfach auch diese Stempel zum Zwecke der Entwertung benutzt, bis dieselben durch besondere Entwertungsstempel ersetzt worden sind, deren Einführung in Polen wahrscheinlich wohl gleichzeitig mit der im Reiche, also im Februar 1858 erfolgt ist. Die Form dieser Stempel weicht aber von den im Reiche eingeführten vollständig ab, es ist kein verschieden gestalteter Punktstempel, sondern ein für alle Postanstalten gleichartiger Ringstempel mit 4 Ringen und in deren Mitte eine Ziffer, also ganz analog den Entwertungsstempeln des Thurn und Taxisschen Postgebietes. (Fig. 45.) Von den Ziffern habe ich feststellen können, dass zuerteilt worden sind:

- | | |
|----------------|---------------|
| 1. Warschau | 182. Lodz. |
| 12. Wirballen, | 282. Kybarty. |
| 28. Ssuwalki. | |

Von anderen Formen habe ich noch einen Ringstempel mit den Buchstaben D. P. gefunden (Fig. 46), der der Postabteilung auf dem Bahnhofe Praga (Dworschez-Praga) zuerteilt gewesen ist und einen Viereckstempel

mit der Ziffer 1, der ebenfalls Warschau angehört. (Fig. 47). Ob dieser letztere nun einer besonderen Postabteilung in Warschau angehört, oder später an Stelle des Ringstempels getreten ist, muss vorläufig dahingestellt bleiben.

Späterhin sind dann auch hier, wie es scheint, aber erst etwa 1867 die besonderen Entwertungsstempel aufgehoben und die Entwertungen durch die gewöhnlichen Annahmestempel angeordnet worden, deren Form vollständig der, der im Reiche eingeführten Stempel entspricht.

Auch für Polen lassen sich somit, ganz wie im übrigen Reiche, dieselben 3 Perioden der Entwertungen unterscheiden, nur hat die 2. Periode eine längere Dauer gehabt, bis etwa 1867, ein Umstand, der wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, dass die Ringstempel während der ganzen Dauer der Selbständigkeit des polnischen Postwesens, also bis zum ^{31. Dezember 1866} ~~12. Januar 1867~~ beibehalten worden sind.

Nachtrag.

Durch die ebenso lebenswürdige, wie dankenswerte Unterstützung des Herrn Direktor P. v. Polidorow ist es mir neuerdings wiederum ermöglicht worden, Einsicht nehmen zu können in eine Reihe von Akten der Postverwaltung und zwar aus den Jahren 1858 bis 1863, also gerade den für die Entwertungsmethoden wichtigsten Jahren. Hier fanden sich denn auch nahezu alle in betreff der Markenentwertung erlassenen Vorschriften, sodass es gegenwärtig möglich ist, die meisten der hierüber in meiner Arbeit gemachten, mehrfach aber nur auf Mutmassungen beruhenden Angaben zu ergänzen resp. zu berichtigen und damit diesen ganzen Abschnitt zu einem fast vollständigen Abschlusse zu bringen. Leider habe ich die betreffenden Akten erst erhalten, als die Nr. 19 dieser Zeitschrift und in derselben ein Teil des Abschnittes über die Entwertung bereits gedruckt vorlag, sodass ich eine Umarbeitung desselben nicht mehr vornehmen konnte und gezwungen war, die Ergebnisse meiner Aktensforschung in einem besonderen Nachtrag zur Mitteilung zu bringen.

Zunächst muss hier der Befehl (Prikas) der Ober-Postverwaltung vom ^{26. Februar} ~~10. März~~ 1858 Nr. 138 hervorgehoben werden, in betreff dessen ich es als sehr wahrscheinlich bezeichnet habe, dass in demselben die Anordnung der neuen besonderen Entwertungsstempel enthalten sein würde. Diese Annahme hat sich nur teilweise bestätigt, der Hauptsache nach aber nicht. Durch diesen Befehl wird nämlich allerdings die Aufhebung der Entwertung der Marken durch Tintenstriche angeordnet, weil sich beim Gebrauch dieser Methode verschiedene Unbequemlichkeiten herausgestellt haben, zugleich auch für die beiden Postämter Petersburg und Moskau der kreisförmige Punktstempel mit den Ziffern 1 und 2 eingeführt, dagegen aber sämtlichen übrigen Postanstalten des Reiches vorgeschrieben, bis zur allgemeinen Einführung der besonderen Ent-

wertungsstempel die zur Zeit in jeder Anstalt benutzten Annahmestempel auch zur Entwertung der Marken zu benutzen. Hierdurch wird denn auch die Annahme, dass die Benutzung der Annahmestempel zur Entwertung in dieser Zeit eigentlich eine widerrechtliche gewesen sei, durchaus hinfällig. Die Benutzung dieser Stempel erweist sich vielmehr als eine durchaus den gesetzlichen Vorschriften entsprechende.

Hierdurch ist nun aber eine weitere Entwertungsmethode gesetzlich eingeführt worden und man hat daher in betreff der Entwertung der Marken in Russland nicht nur drei, sondern vier Perioden zu unterscheiden, und zwar

1. Periode der Entwertung durch Tintenstriche vom 1. Januar 1858 bis 26. Februar 1858 resp. 10. März 1858.
2. „ „ „ durch sehr verschieden geformte Annahmestempel vom 26. Februar 1858 bis 31. März resp. 17. 29. August 1858.
3. „ „ „ durch besondere Punkt- und Zifferstempel vom 16. März resp. 17. 29. August 1858 bis 11. 23. Februar 1863 resp. (wahrscheinlich) 25. März 1877.
4. „ „ „ durch meist gleichartige Annahmestempel vom 11. 23. Februar 1863 resp. (wahrscheinlich) 25. März 1877 bis zur Gegenwart.

Wie die Annahme, dass die Benutzung der Annahmestempel zur Entwertung der Marken im Jahre 1858 keine gesetzlich begründete gewesen, sich nicht als zutreffend erwiesen hat, so scheint es sich auch mit der Annahme zu verhalten, dass die Annahmestempel jener Zeit meist an Orte ihres Gebrauches hergestellt worden seien, eine Annahme, zu der ich durch die grosse Mannigfaltigkeit dieser Stempel veranlasst worden war. Der Befehl der Ober-Postverwaltung vom 16. 28. September 1858 weist aber auf das Gegentheil hin. In demselben werden nämlich, nach einem Hinweis darauf, dass zur Zeit zur Bezeichnung von Ort und Datum der Korrespondenz kupferne Stempel mit Bleilettern und Ziffern im Gebrauche seien, welche den einzelnen Anstalten gesondert nach Massgabe des Bedürfnisses vom Departement zugesandt wurden, sämtliche Anstalten aufgefordert, gegenwärtig ihre Bedürfnisse in dieser Beziehung dem Departement mitzutheilen, da dasselbe eine grosse Menge von Ziffern und Lettern habe anfertigen lassen und dadurch in den Stand gesetzt sei, den ganzen Satz derselben (im Gewicht von 5 Pfund 12 Lot) für einen Preis von 1 Rbl. 86 Kop. und 16 Kop. für die Verpackung

also billiger als bisher, liefern zu können. Hinzugefügt ist noch, dass für den Bedarf der Stationen kein Geld mitzuschicken sei, da diese die Sachen ohne Zahlung erhalten würden.

Die Entwertung der Marken durch die besonderen Entwertungstempel ist dann durch die Befehle der Ober-Postverwaltung vom 30. März 1858 Nr. 147 und 17. 29. August 1858 Nr. 157 verfügt worden und zwar durch ersteren für die Gouvernements-, Gebiets- und Militargebiete-Komptoire, die Grenzkomptoire, Kreis-komptoire und die Abteilungen der Nicolaibahn, durch letzteren für die Postabteilungen und Poststationen. In beiden ziemlich gleichlautenden Befehlen ist zunächst mitgeteilt, dass die Stempel gegenwärtig fertiggestellt seien und von der Oekonomie-Abteilung, welche bereits den bezüglichen Auftrag erhalten habe, versandt werden würden und sodann anbefohlen die Stempel unverweilt nach Empfang derselben in Gebrauch zu nehmen. Beigefügt sind dann bei den Befehlen die Verzeichnisse der betreffenden Postanstalten mit den ihnen erteilten Nummern und bildliche Darstellungen der den verschiedenen Kategorien von Anstalten zugewiesenen Stempelformen.

Aus diesen Verzeichnissen ergibt sich, dass die Herstellung derselben thatsächlich nach den von mir angenommenen Prinzipien stattgefunden hat: es sind zuerst alle Gouvernements-, Gebiets- und Militargebiete-Komptoire alphabetisch geordnet, sodann jeder ein ehnen dieser Anstalten die derselben untergeordneten Kreis-komptoire, Abteilungen und Stationen (diese alle wiederum alphabetisch geordnet) beigefügt und darnach die Nummerierung in jeder Kategorie mit 1 begonnen, vorgenommen worden. Nur die Grenzkomptoire machen eine Ausnahme von dieser Regel, indem sie direkt, ohne Rücksicht auf die Gouvernements, in denen sie sich befinden, alphabetisch geordnet worden sind.

In betreff der für die Eisenbahn-Abteilungen bestimmten Stempelform ist zu bemerken, dass die in dem ursprünglichen Verzeichnisse vom Jahre 1858 angeführten Ziffern 1—5 sich nur auf die Nicolaibahn (Petersburg-Moskau) beziehen, welche letztere zu jener Zeit für die Beförderung der Korrespondenz mit der Bahn allein in Betracht kam; in den folgenden Jahren, bis 1863, sind dann mehrere neue Bahnen dem Betriebe übergeben (Petersburg-Warschau, Wilna-Wirbullen, Riga-Dinaburg) und den für denselben eröffneten Postabteilungen Entwertungstempel mit höheren Ziffern zuerteilt worden, wie ich denn z. B. eine Reihe solcher Entwertungen mit der Ziffer 7 (Petersburg-Warschauer Bahn, Bahnhof Petersburg) besitze, in den Akten aber habe ich hierbei, auffälliger Weise, keine weiteren Verfügungen gefunden.

Da mir nun jetzt die offiziellen Verzeichnisse zu Gebote stehen, so werde ich am Schlusse natürlich auch nur diese wiedergeben und von den von mir konstruierten

*) Mit dem Namen Militargebiete werden diejenigen Gebiete bezeichnet, in denen sich die Kosaken-Abteilungen befinden und die Verwaltung eine militärische ist.

Verzeichnissen, die, wie ich bereits selbst vermutete, nicht fehlerfrei waren, absehen. Die Verzeichnisse sind dann nach den Akten bis zum September 1863 ergänzt worden und daher für die Kategorien I und III—V, für welche diese Entwertungsperiode bis zum 11./23. Februar 1863 gedauert hat, ganz abgeschlossen und vollständig; anders aber für die VI. Kategorie, für welche diese Periode, wie ich annehme, bis zum 20. Oktober 1877 gedauert hat. Für diese Kategorie finden sich bis zum September 1863 847 Nummern angegeben, bis 1877 ist aber wohl mindestens die gleiche Zahl hinzugekommen, sodass die Ziffern hier wohl die Zahl 1700 erreichen werden. Eine Wiedergabe der in den Akten angegebenen 847 Nummern mit ihren Postorten würde sonach nur ein ganz unvollständiges Verzeichnis liefern und ich glaube daher vorläufig von einer Veröffentlichung desselben absehen zu müssen.

Ogleich nicht eigentlich in den Rahmen dieser, sich nur auf die Marken beziehenden Arbeit gehörig, mag doch hier auch eine Verordnung erwähnt werden, die speziell für die Sammler von Ganzsachen von Interesse sein dürfte, nämlich die, dass durch das »Allgemeine Zirkular« der Ober-Postverwaltung vom 7./19. Mai 1860 Nr. 60 die Entwertung durch die besonderen Entwertungsstempel auch auf die gestempelten Briefumschläge, die bis dahin immer noch mit Tintenstrichen entwertet werden mussten, ausgedehnt worden ist.

Wie der Beginn der drei ersten Perioden der Entwertungen, so konnte auch der der vierten Periode definitiv festgestellt werden. Durch das »Allgemeine Zirkular« der Ober-Postverwaltung vom 11./23. Februar 1863 Nr. 123 wird nämlich sämtlichen Postanstalten, mit Ausnahme der Poststationen, vorgeschrieben, die Entwertung der Marken fortan nicht mehr mit den bisher hierzu benutzten besonderen Entwertungsstempeln, sondern mit den zur Bezeichnung des Ortes und des Datums der Annahme der Korrespondenz benutzten Stempeln zu vollziehen, welche letzteren somit zweimal auf jeden Brief zu drucken seien, zunächst auf den Brief selbst zur Bezeichnung von Ort und Datum der Annahme des Briefes und sodann auf die Marke zur Entwertung derselben. In betreff der Poststationen ist dann noch speziell hinzugefügt, dass in diesen nach wie vor die besonderen Entwertungsstempel in Gebrauch bleiben sollten, welche letzteren von sämtlichen anderen Anstalten aber dem Departement zugesandt werden mussten.

Dagegen habe ich das Zirkular des P.-D. vom 20. Oktober 1877 Nr. 18311, durch das, meiner Ansicht nach, die Verfügung über die Entwertung der Marken durch die gewöhnlichen Annahmestempel auch auf die Poststationen ausgedehnt worden ist, bisher nicht erlangen können, sodass diese Annahme noch der definitiven Feststellung bedarf.

In betreff der Annahmestempel dieser Periode hat sich die Mutmassung, dass die älteren, so sehr zahlreiche Typen darbietenden Stempel dieser Arbeit bereits im Anfange des Jahres 1860 durch andere von sehr gleichartiger Form ersetzt sein müssten, bestätigt. In dem »Allgemeinen Zirkular« der Ober-Postverwaltung vom 12./24. April 1860 Nr. 58 wird nämlich, nach

einem Hinweise auf die grosse Verschiedenheit der bisher benutzten Annahmestempel und die Undeutlichkeit der von denselben erhaltenen Abdrücke, mitgeteilt, dass der Generaldirektor des Post-Departements infolgedessen anbefohlen habe, diese Stempel in allen Postanstalten durch gleichartige Stempel bester Konstruktion zu ersetzen, woraufhin in Berlin (nicht, wie ich angenommen, in Petersburg) Stahlstempel mit einzustellenden gusseisernen Lettern und Ziffern bestellt worden seien, welche gegenwärtig durch die Oekonomie-Abteilung des Departements den Anstalten zugesandt werden würden; sodann hinzugefügt, dass die Gouvernements-, Gebiets- und Militärgebiets-Komptoire, sowie die Grenzkomptoire je zwei Stück, die Kreiskomptoire und Abteilungen aber nur je ein Stück dieser Stempel erhalten würden, wogegen die bisher benutzten Stempel dem Departement zur Vernichtung einzusenden seien und dann endlich anbefohlen, die neuen Stempel sogleich nach dem Empfange derselben in Gebrauch zu nehmen, sie sowohl für die Annahme, als auch für die Ausgabe der Korrespondenz zu benutzen, die Abstempelung mit Druckerschwarze bester Qualität zu vollziehen und, da diese Stempel sehr deutliche Abdrücke gestatten, ganz besonders auf die Deutlichkeit und Schärfe der Abdrücke acht zu geben.

Wie ersichtlich, sind in diesem Zirkular unter den Anstalten, welche mit den neuen Stempeln ausgestattet werden sollen, die Stationen nicht erwähnt und es darf daraus wohl gefolgert werden, dass in diesen Anstalten nach wie vor die bisher benutzten Annahmestempel in Gebrauch geblieben sind. Hiermit stimmt es auch überein, dass man die in diesen Anstalten früher benutzten Annahmestempel später nicht nur in der zweiten, sondern dann auch in der vierten Periode der Entwertungsarten zur Entwertung der Marken benutzt findet.

Von neuen Typen der Entwertungsstempel sind mir in jüngster Zeit zwei vorgelegt worden, welche ich in den beifolgenden Abbildungen wiedergebe; da sich dieselben aber auf losen Marken befanden, so kann ich über ihre Bedeutung keine Mitteilung machen, sie dürften aber wohl den polnischen Stempeln zuzuzählen sein.



Fig. 1



Fig. 2

In betreff der Marken selbst ist das »Allgemeine Zirkular« vom 28. Oktober 1858 von Interesse, indem das P.-D. in demselben den Postanstalten mitteilt, dass das zu den bisherigen Marken-Emissionen verwandte Papier mit Wasserzeichen (grosse Ziffern, Em. I u. II) durch seine Härte und Dicke den Uebelstand veranlasse, dass sich die Marken leicht von den Briefen ablösen und dass es dadurch veranlasst worden sei, Verfügungen zu treffen zur Herstellung neuer Marken auf einem besonderen, dünneren Papier ohne Wasserzeichen, das speziell zu diesem Zwecke aus dem Auslande verschrieben worden sei.

Verzeichnis der russischen Zifferstempel und der denselben entsprechenden Postanstalten.

I. Kreisförmige Punktstempel für die Gouvernements-, Gebiets- und Militärgebiets- Postkomptoire (Fig. 21, s. S. 24).

1. St. Petersburg, Postamt	16. Kasan	32. Pensa	48. Twer
2. Moskau, Postamt	17. Kaluga	33. Perm	49. Tiflis
3. Archangel	18. Kiew	34. Podolsk	50. Tobolsk
4. Astrachan	19. Kowno	35. Poltawa	51. Tomsk
5. Wilna	20. Kostroma	36. Pskow (Pleskau)	52. Tula
6. Witebsk	21. Kursk	37. Reval	53. Ufa
7. Wladimir	22. Kischinew, Geb.-C.	38. Riga	54. Charkow
8. Wologda	23. Krassnojarsk	39. Rjäsan	55. Cherson
9. Woronesch	24. Mitau	40. Ssamara	56. Tschernigow
10. Wjätka	25. Minsk	41. Ssaratow	57. Tscherkask, Mil.-Gb.-C.
11. Grodno	26. Mohilew	42. Ssimbirsk	58. Tschita, Geb.-C.
12. Jekaterinoslaw	27. Nischni-Nowgorod	43. Ssemipalatinsk, Gb.-C.	59. Schemacha
13. Jekaterinodar, Mil.- Geb. C.	28. Nowgorod	44. Smolensk	60. Jaroslaw
14. Schitomir	29. Orenburg	45. Ssimteropol	
15. Irkutsk	30. Orel	46. Stawropol	
	31. Petrosawodsk	47. Tambow	

II. Sechseckige Punktstempel mit spitzen Ecken oben und unten für die Bahn-Postabteilungen (Fig. 26).

1. Petersburg, Nicolaibahn, Bahnhofsbdt. 2. Moskau, Nicolaibahn, Bahnhofsbdt. 3.—8. Postwaggons der Nicolaibahn, 9.—10. (?) 11. Petersburg-Warschauer Linie, Bahnhof Petersburg. 12.—13. (?)

III. Ovale Punktstempel für die Grenz-Postkomptoire (Fig. 22)

1. Brest. 2. Wladimir-Wolinsk. 3. Gussiatin. 4. Kiachta. 5. Nikolajewsk (am Amur) 6. Odessa. 7. Račiwilow. 8. Skuljami. 9. Tauroggen.

IV. Rechteckige Punktstempel für die Kreis-Postkomptoire (Fig. 23)

St. Petersburger Postamt.	19. Klin	38. Lida	57. Gawrilow
	20. Kolonna	39. Oschnjanu	58. Iwanowka bis Nowb. 1860, dann Wosnes- senski-Possad
1. Gatschina	21. Mochaisk	40. Sawenzianfi	59. Kowrow
2. Gdow	22. Podolsk	41. Troki	60. Melenki
3. Kronstadt	23. Rusa		61. Muron
4. Luga	24. Ssergiew-Possad	Witebsk G. C.	62. Osjabinowo
5. Nowaja Ladoga	25. Sserpuchow	42. Welisch	63. Peteslawi-Saleski
6. Narwa	Archangel Gouv. C.	43. Gorodok	64. Pokrow
7. Oranienbaum	26. Fem	44. Dunaburg	65. Sandogda
8. Peterhof	27. Kola	45. Drissa	66. Ssudsai
9. Pawlowsk	28. Mesen	46. Kresslawi	67. Schuja
10. Zarskoje Sselo	29. Onega	47. Lepel	68. Jurjew
11. Schlüsselburg	30. Pinega	48. Luzzan	
12. Jamburg	31. Cholmogorü	49. Newel	Wologda G. C.
	32. Schenkursk	50. Polotzk	69. Weliki-Ustjug
Moscauer Postamt.	Astrachan G. C.	51. Reschitza	70. Welsk
13. Bogorodsk	33. Jenotajew	52. Ssebesch	71. Werchowaschje
14. Bronnitszi	34. Zarew	53. Ssurasch	72. Grjasowetz
15. Wereja	35. Tschernojarzk	Wladimir G. C.	73. Kadnikow
16. Woiokolamsk	Wilna G. C.	54. Alexandrow	74. Nikolks
17. Dmitrow	36. Wileika	55. Wjäsniki	75. Ssolwitschegodsk
18. Swerigorod	37. Dissna	56. Gorochowet	

76. Toljna
77. Ustssüssolsk
78. Jarensk
- Woronesch G. C.
79. Birjutsch
80. Bobrow
81. Bogutschar
82. Buturlinowka
83. Waluiki
84. Sadonsk
85. Semljänsk
86. Korotojak
87. Nischnedewitzk
88. Nowochopersk
89. Ostrogoschsk
90. Pawlowsk
- Wjätka G. C.
91. Wotkinsk
92. Glasow
93. Jelabuga
94. Jschewsk
95. Kotelnik
96. Malmüsch
97. Nolinsk
98. Orlow
99. Ssarapul
100. Sslobodskoi
101. Urschum
102. Zarewossantschursk
103. Jaransk
- Grodno G. C.
104. Bejostek
105. Belsk
106. Wolkowitsk
107. Kobrin
108. Pruschanu
109. Sslonim
110. Ssokolka
- Jekaterinoslaw G. C.
111. Alexandrowsk
112. Bachmut
113. Werchmedneprowsk
114. Lugansk
115. Mariupol
116. Nikopol
117. Nowomoskowsk
118. Pawlograd
119. Rostow
120. Sslawjinossersk
121. Taganrog
- Jekaterinodar
Mil.-Geb. C.
122. Anapa
123. Jeisk
124. Nowarossijsk
- Schitomir G. C.
125. Wolotschisk
126. Dubno
127. Sasselawl
128. Kremenetz
129. Kowel
130. Lutzk
131. Nowogradwolinsk
132. Osstrog
133. Owrutsch
134. Rowno
135. Starokonstantinow
- Irkutsk G. C.
136. Ajansk
137. Kirensk
138. Nischneudinsk
139. Olekminsk
140. Jakutsk
- Kasan G. C.
141. Kosmodemjansk
142. Laischew
143. Mawadüsch
144. Sswijaschsk
145. Sspassk
146. Tetjuschi
147. Zarewokokschaisk
148. Ziwilsk
149. Tschebokssariü
150. Tschistopol
151. Jadrin
- Kaluga G. C.
152. Borowsk
153. Schisdra
154. Koselsk
155. Lichwin
156. Meschtschowsk
157. Medün
158. Malojarosslawetz
159. Mossalsk
160. Peremuschi
161. Ssuchinitschi
162. Tarussa
- Kiew G. C.
163. Berditschew
164. Bogusslaw
165. Belo-Zerkow
166. Wassilkow
167. Swenigorodka
168. Kanew
169. Lipowetz
170. Machnowka
171. Radomüssl
172. Sskwira
173. Ssmela
174. Turaschtscha
175. Talnoje
176. Uman
177. Tscherkassu
178. Tschigirin
- Kowno G. C.
179. Wilkomir
180. Nowoalexandrowsk
181. Ponewesch
182. Rossijanü
183. Telschi
184. Schawli
185. Jurburg
- Kostroma G. C.
186. Bui
187. Warnawin
188. Wetluga
189. Galitsch
190. Kineschma
191. Kologriw
192. Luch
193. Makarjew
194. Nerechtsa
195. Parfentjew
196. Pless
197. Putschesch
198. Ssoligalitsch
199. Ssudisslawl
200. Tschuchlouna
201. Jurjewetz-Powolski
- Kursk G. C.
202. Belgorod
203. Graiworon
204. Dmitrijew
205. Korotscha
206. Igow
207. Miropolje
208. Nowooskol
209. Obojan
210. Putiwl
211. Rüksk
212. Starooskol
213. Ssudscha
214. Tim
215. Fatesch
216. Schtschigru
- Kischinew, Geb. C.
(Bessarabien).
217. Akkerman
218. Bender
219. Belzü
220. Kamrat
221. Karpinsk b. Dez. 1861
„Beschemaki v. „ „ „
222. Kubei
223. Nowosselitza
224. Orgejew
225. Ssoroki
226. Tatarbunar
227. Chotin
- Krassnojarsk, G. C.
228. Atschinsk
229. Jennisseisk
230. Kansk
231. Karginsk
232. Minussinsk
233. Uschur b. März 1859
„ Karolino v. „ „
- Mitau, G. C. (Kurland)
234. Bauske
235. Windau
236. Goldingen
237. Hasenpöth
238. Illuxt
239. Libau
240. Polangen
241. Tuckum
242. Frauenburg
243. Friedrichsstadt
244. Schruden
245. Jacobstadt
- Minsk, G. C.
246. Bobruisk
247. Borissow
248. Igumen
249. Mosir
250. Nesswisch
251. Nowogrudok
252. Pinsk
253. Retschitza
254. Sslutzk
- Mohilew, G. C.
255. Babinowitschi
256. Gomel
257. Gortigoretzk
258. Kopüss
259. Klimowitschi
260. Mstisslawl
261. Orscha
262. Propoisk
263. Rogatschew
264. Sstarobüchow
265. Ssenno
266. Tschetschersk
267. Tschaussü
268. Tschirikow
269. Schklow
- Nischni-Nowgorod
G. C.
270. Arsamass
271. Ardatow
272. Balachna
273. Wassil
274. Gorbatow
275. Knjagin
276. Lukojanow

277. Litsskowo
278. Makarjew
279. Potschinki
280. Pawlowo
281. Ssemenow
282. Ssergatsch
- Nowgorod, G. C.
283. Borowitschi
284. Belosersk
285. Waldai
286. Demjansk
287. Krestzii
288. Kirilow
289. Medwed
290. Ssomin
291. Staraja-Russ.
292. Tichwin
293. Ustjuschna
294. Tscherepowetz
295. Tschudowo
- Orenburg, Mil.-Geb. C.
296. Werchnemaïsk
297. Gurjew
298. Nischneuralsk
299. Orsk
300. Troitzkoje
301. Tscheljalna
- Orel, G. C.
302. Bolchow
303. Brjansk
304. Dimitrowsk
305. Jeletz
306. Kronu
307. Karatschew
308. Liwnii
309. Maloarchangelsk
310. Mzensk
311. Ssewsk
312. Trubtschewsk
- Petrosawodsk, G. C.
(Gouv. Olonetz)
313. Witegra
314. Kargopol
315. Ladeinopol
316. Olonetz
317. Powenetz
318. Pudosch
- Pensa, G. C.
319. Gorodischtsche
320. Inssar
321. Kerensk
322. Krassnoslobodsk
323. Mokschan
324. Narowtschat
325. Nischnelomow
326. Ssaransk
327. Tschembar
- Perm, G. C.
328. Bogosslowsk
329. Bilimajewski Sawoi
330. Werchoturje
331. Jekaterinburg
332. Irbit
333. Kamtschlow
334. Krassnoufmsk
335. Kungur
336. Kuschwinsk
337. Newjansk
338. Nischnetagilsk
339. Ossa
340. Ochansk
341. Ssolikamsk
342. Tscherdin
343. Schadrinsk
- Podolsk, G. C.
344. Balta
345. Brazlaw
346. Bar
347. Winnitza
348. Gaïssin
349. Letitschew
350. Litin
351. Mohilew
352. Nowaja-Uscitza
353. Nemirow
354. Olgopol
355. Prosskaurow
356. Taltsein
357. Chubelnik
358. Jampol
359. Jarmolinzi
- Poltawa, G. C.
360. Gadjatsch
361. Gradischsk
362. Senkow
363. Solotonoscha
364. Konstantinograd
365. Kobeljaki
366. Krementschug
367. Lochwita
368. Lubnii
369. Mirgorod
370. Pinjatin
371. Perejasslaw
372. Priluki
373. Ronnu
374. Cherol
- Pskow, G. C. (Pleskau)
375. Welkije Luki
376. Noworschew
377. Opotschka
378. Ostrow
379. Porchow
380. Ssolzu
381. Toropetz
382. Cholm
- Reval, G. C. (Estland)
383. Wesenberg
384. Weissenstein
385. Hapsal
386. Jewe
- Riga, G. C. (Livland).
387. Arensburg
388. Bolderaa
389. Walck
390. Wenden
391. Werro
392. Wolmar
393. Dorpat
394. Pernau
395. Fellin
- Rjäsan, G. C.
396. Dankow
397. Jegorjewsk
398. Saraïsk
399. Kassimow
400. Michailow
401. Pronsk
402. Rannenburg
403. Rjaschsk
404. Ssaposchok
405. Skopin
406. Spassk
- Ssamara, G. C.
407. Bugusslan
408. Bugulma
409. Busuluk
410. Nikolajewsk
411. Nowii Usen
412. Stawropol
- Ssaratow, G. C.
413. Atkarsk
414. Balaschew
415. Wolsk
416. Dubowsk
417. Kamtschin
418. Kusnetzsk
419. Petrowsk
420. Sserdolsk
421. Chwallinsk
422. Zaritzin
- Ssimbirsk, G. C.
423. Ardatow
424. Alatür
425. Buïnsk
426. Karssun
427. Kurmisch
428. Promsino
429. Ssengilei
430. Ssistan
- Tambow, G. C.
Ssemipalatinsk, Geb. C.
431. Ust-Kamenogorsk
- Ssmolensk, G. C.
432. Beloi
433. Wjäsna
434. Gschatsk
435. Dorogobusch
436. Duchowschtschna
437. Jelnja
438. Krassnii
439. Poretschje
440. Rosslawl
441. Ssatschewka
442. Juchnow
- Ssimferopol, G. C.
443. Berdjansk
444. Bachtschissaru
445. Genitschesk
446. Golbstadt
447. Dneprowsk
448. Eupatoria
449. Karassubasar
450. Kertsch
451. Melitopol
452. Orechow
453. Perekoj
454. Ssewastopol
455. Ssudak
456. Feodossia
457. Jalta
- Stawropol, G. C.
458. Wladikawkas
459. Georgiewsk
460. Jekaterinograd
461. Kisljar
462. Mosdok
463. Naltschik
464. Nikolajewsk bis Mai
1859
„ Grosnenskaja v. Mai
1856
465. Protscinookopskoie
bis Juni 1862
„ Labinskaja von Juni
1862
466. Pjatigorsk
467. Chassaw-Jurt
468. Borissoglebsk
469. Jelatma
470. Kadom
471. Koslow
472. Kirssanow
473. Lebedjan
474. Lipetzsk
475. Morschansk
476. Spassk

- | | | | |
|-------------------------|-------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 177. Temnikow | 512. Bijsk | 548. Ananjew | 587. Nowopawlowsk bis |
| 178. Ussnan | 513. Smeinogorsk | 549. Berisslaw | März 1860 |
| 179. Schatzk | 514. Kainsk | 550. Bobrinz | „ Nowonikolajewka |
| Twer, G. C. | 515. Koliwan | 551. Wosnessensk | von März 1860 |
| 180. Beschitzk | 516. Kusnetz | 552. Dubossari | 588. Urjupinsk |
| 181. Wessjegonsk | 517. Marijnsk | 553. Jelissawetgrad | 589. Ustmedweditzkaja |
| 182. Wüschai Wolotschok | Tula, G. C. | 554. Nikolajew | Tschita, Geb. G. |
| 183. Subzow | 518. Alexin | 555. Nowomirgorod | 590. Werchneudinsk |
| 184. Kaschin | 519. Bogoroditzk | 556. Nowogeorgiewsk | 591. Nertschinsk |
| 185. Koljésin | 520. Belew | 557. Nowaja-Praga | 592. Neitschinski Sawou |
| 186. Kortschewa | 521. Wenew | 558. Olwiopol | Schemacha, G. C. |
| 187. Krassnu-Cholm | 522. Jepitan | 559. Ouidiopol | 593. Baku |
| 188. Nowotorschok | 523. Jefremow | 560. Otschakow | 594. Derbent |
| 189. Osstaschkow | 524. Kaschira | 561. Tiraspol | 595. Kuba |
| 190. Raschew | 525. Krapiwna | Tschernigew, G. C. | 596. Lenkorat |
| 191. Staritza | 526. Nowoselje | 562. Batunir | 597. Nucha |
| Tiflis, G. C. | 527. Odojew | 563. Borosna | 598. Temir-Chan-Schau |
| 192. Achaltuch | 528. Tschern | 564. Gluchow | 599. Schuscha |
| 193. Alexandropol | Ufa, G. C. | 565. Gorodnja | Jaroslaw, G. C. |
| 194. Gori | 529. Belebei | 566. Klimow | 600. Danilow |
| 195. Jelissawetpol | 530. Birsk | 567. Konotop | 601. Ljulim |
| 196. Kutais | 531. Slatoustowsk | 568. Krolewitz | 602. Mologa |
| 197. Nachitschewan | 532. Menselinsk | 569. Koseletz | 603. Muschkin |
| 198. Redut-Kalé | 533. Sterlitamak | 570. Mglm | 604. Poschechonje |
| 199. Telaw | Charkow, G. C. | 571. Nowosubkow | 605. Romanow-Borissog- |
| 500. Zarskie Kolodzi | 534. Achtarka | 572. Nowgorod Ssewerski | glebsk |
| 501. Eriwan | 535. Bogoduchow | 573. Neschin | 606. Rostow |
| Tobolsk, G. C. | 536. Woltschansk | 574. Oster | 607. Rubinsk |
| 502. Beresow | 537. Walki | 575. Potschep | 608. Uglitsch |
| 503. Uschim | 538. Smijew | 576. Pogar | 609. Asow v. Oktbr. 1853 |
| 504. Kurgan | 539. Isjum | 577. Ssossnütza | Tscherkassk |
| 505. Onsk | 540. Kupjansk | 578. Ssurasch | 610. Blagoweschtschensk |
| 506. Petropawlowsk | 541. Lebedin | 579. Starodub | v. Apr. 1859/Amurgeh. |
| 507. Tara | 542. Nowojekaterinosawl | Tscherkassk, Mil.-Geb. C. | 611. Quellenstein v. Nobr |
| 508. Turinsk | 543. Starobelsk | 580. Alexikowo | 1859 (Lithland) |
| 509. Tjutmen | 544. Ssunif | 581. Avai | 612. Keretz v. Jan. 1861 |
| 510. Jalutorowsk | 545. Slawjansk | 582. Wedernikowo | (Weltünien) |
| Tomsk, G. C. | 546. Tschugujew | 583. Kasanskaja | |
| 511. Barnaul | Chersson, G. C. | 584. Kamenskaja | |
| | 547. Alexandria | 585. Kagainik | |
| | | 586. Nischnetschirskaja | |

V. Sechseckige Punktstempel mit spitzen Ecken zu beiden Seiten für die Post-
Abteilungen. (Fig. 24)

- | | | |
|--|--|-------------------------------------|
| 1. Alexandrowskaja (Petersbg.) | 13. Protschnookopskoje v. Juni 1862
(Stawropol) | 24. Grobin (Mitau, Kurl.) |
| 2. Wokressenskaja (Moskau) | 14. Schtscherbinowskaja (Jekaterin.) | 25. Doblent. tempor. „ |
| 3. Molodetschno (Wilna) | 15. Witinsk (Irkutsk) | 26. Talsen „ |
| 4. Kuschanu (Grodno) | 16. Nachtsinsk „ | 27. Lojew (Minsk) |
| 5. Druskeniki [tempor.] (Grodno) | 17. Petropawliowsk (Irkutsk) | 28. Ljubowitschskaja (Mohilew) |
| 6. Selwu (Grodno) | 18. Alexandrowski Chutor (Kaluga) | 29. Abramowskaja (Nischni Nowgorod) |
| 7. Iwanowskoje (Jekaterinoslaw) | 19. Polotnjänu Sawed „ | 30. Nischni-Nowgorod. tempor. |
| 8. Neuenburg „ | 20. Sserpeisk „ | 31. Waldai (Nowgorod) |
| 9. Nachitschewan „ | 21. Zorinskoje (Kowno) | 32. Spaskaja-Polist „ |
| 10. Poltawskoje (Jekaterinodar) | 22. Turuchansk (Krasnojarsk) | 33. Betzk (Orenburg) |
| 11. Taman „ | 23. Baltischport (Mitau, Kurl. *) | 34. Wosnessensk (Olonez) |
| 12. Umanskaja „ | *) Fehle im Verzeichnis. B. liegt in | 35. Weretija (Perm) |
| 13. Ustlabinskaja bis Juni 1862
(Jekaterinodar) | Estland. | 36. Kamenskaja „ |
| | | 37. Kriwoje-Osero (Podolsk) |

- | | | |
|---|--|--|
| 38. Reschitilowka (Poltawa) | 65. Koktschetow (Tobolsk) | 88. Chabarowka (Ost-Sibirien) vom April 1859 |
| 39. Lemsai (Riga, Liviland) | 66. Korjakowskaja „ | 89. Nikolajewskaja (Stawropol) vom Mai 1859 |
| 40. Balakowo (Ssamara) | 67. Pressnogorkowskaja „ | 90. Ischewskaja (Rjasan) vom Juli 1859 |
| 41. Kitschujewskaja „ | 68. Ssamarskaja „ | 91. Goritzk (Pskow) vom Juli 1859 |
| 42. Ssergievsk, tempor. (Ssamara) | 69. Ssurgut „ | 92. Jagotino (Poltawa) vom Juli 1859 |
| 43. Ajaguskaja bis Juli 1860 (Ssemipalatinsk) | 70. Tjukalinsk „ | 93. Dabbeln, tempor. (Liviland) v. April 1860 |
| „ Ssergiopol von Juli 1860 (Ssemipalatinsk) | 71. Nariun (Tomsk) | 94. Nowopawlowskaja (Tscherkask) vom März 1860 |
| 44. Buchtornia (Ssemipalatinsk) | 72. Tungutarowa (Ufa) | 95. Nowotschirkutino (Tambow) v. April 1860 |
| 45. Kopai „ | 73. Nowoworonowka (Chersson) | 96. Wetnoje (Ssemipalatinsk) vom Septbr. 1860 |
| 46. Alushta (Ssimperopol) | 74. Dobrjanka (Tschernigow) | 97. Almojinsk (Ssemipalatinsk) v. Septbr. 1860 |
| 47. Arnjansk „ | 75. Klinzi „ | 98. Kritschew (Mohilew) v. Januar 1861 |
| 48. Kachowka „ | 76. Petrosawodsk (Tschita) | 99. Olchowü-Rogg (Tscherkask) v. Mai 1861 |
| 49. Kisslowodsk (Stawropol) | 77. Ssemeninskaja „ | 100. Nasarowskaja (Tscherkask) vom Mai 1861 |
| 50. Ordinskaja „ | 78. Achtinskaja (Schemacha) | 101. Süßertschoje (Perm) vom April 1862 |
| 51. Kargaschino (Tambow) | 79. Daschlagar „ | 102. Schpola (Kiew) vom Juni 1862 |
| 52. Ostaschkowskaja (Twer) | 80. Petrowsk „ | 103. Kamenka (Saratow) vom Juni 1862 |
| 53. Delischan (Tiflis) | 81. Ssaljoni (Schemacha) | |
| 54. Duschet „ | 82. Tschir-Jurt „ | |
| 55. Sakatalu „ | 83. Usswjst (Witebsk) vom Oktob. 1858 | |
| 56. Nowü Bajaset (Tiflis) | 84. Alexandrowski-Fort (Schemacha) vom Oktob. 1858 | |
| 57. Osurgetü „ | 85. Kojelskaja (Orenburg) v. April 1859 | |
| 58. Ordubat „ | 86. Ssojisk (Ost-Sibirien) v. April 1859 | |
| 59. Opinskaja „ | 87. Faterno-Nilolskoi (Ost-Sibirien) vom April 1859 | |
| 60. Passanaur „ | „ Michailo Ssemenowskaja (Ost-Sibirien) vom April 1859 | |
| 61. Ssignach „ | | |
| 62. Ssuchum-Kale „ | | |
| 63. Schelesinskaja (Tobolsk) | | |
| 64. Karkaraly „ | | |

VI. Dreieckige Punktstempel mit abgestutzten Ecken für die Poststationen mit Korrespondenz-Aufnahme und Ausgabe (Fig. 25.)

Von den dieser Kategorie angehörenden Nrn. und den denselben entsprechenden Postorten, haben, wie bereits früher erwähnt, nur die in dem Befehle der Oberpostverwaltung vom 17. 29. August 1858 enthaltenen 622 Nrn., sowie die Ergänzungen zu denselben bis zum September 1863, die bis zu Nr. 817 reichen, festgestellt werden können, d. h. ungefähr die Hälfte der hierher gehörenden Nrn. Die Veröffentlichung eines derartig unvollständigen Verzeichnisses dürfte aber kein richtiges allgemeines Interesse bieten, namentlich, da es sich hierbei auch ausschliesslich nur um kleine, unbedeutende Postorte handelt und so werde ich mich denn auch zunächst auf die Mittheilung beschränken, welche Nrn. nach dem erwähnten ersten Verzeichnisse vom 17. 29. August 1858 den einzelnen Zentral-Komptoiren zugewiesen worden sind.

		des Gouvernmts.-Komptoirs von Archangel	Nr. 1—15
		„ „ „ Astrachan	13—21
	Grenz-	„ „ „ Brest	22
	Gouvernmts.	„ „ „ Wilna	23—30
	„	„ „ „ Witebsk	31—50
	„	„ „ „ Wladimir	51—69
	Grenz-	„ „ „ Wladimir	70—71
	Gouvernmts.	„ „ „ Wologda	72—79
	„	„ „ „ Worenesch	80—82
	„	„ „ „ Wirtia	83—93

		des Gouvernmts.-Kompt. von Grodno	Nr. 94—103
		„ „ „ Jekaterinoslaw	104—108
	Milit.-Geb.	„ „ „ Jekaterinoda	109—114
	Gouvernmts.	„ „ „ Schitomir	115—137
	„	„ „ „ Irkutsk	138—146
	„	„ „ „ Kasan	147—154
	„	„ „ „ Kaluga	155—169
	„	„ „ „ Kiew	167—176
	„	„ „ „ Kowno	177—186
	Grenz-	„ „ „ Kiewtza	187—188
	Gouvernmts.	„ „ „ Kostroma	189—195
	Gebiets-	„ „ „ Kishinew	196—203
	Gouvernmts.	„ „ „ Krassnojarsk	204—207
	„	„ „ „ Mitau	208—210
	„	„ „ „ Minsk	211—234
	„	„ „ „ Mohilew	235—259
	Postamtes	„ „ „ Moskau	260—265
	Gouvernmts.	„ „ „ Nischni-Nowg	266—272
	„	„ „ „ Nowgorod	273—287
	„	„ „ „ Ufa	288—298
	Milit.-Geb.-Kompt.	von Orenburg	299—305
	Gouvernmts.	„ „ „ Orel	306—313
	Grenz-	„ „ „ Odessa	314—317
	Gouvernmts.	„ „ „ Petrosawodsk	318—324
	„	„ „ „ Pensa	325—329
	„	„ „ „ Perm	330—337
	„	„ „ „ Tscheljabinsk	338—341

des Gouvmts.-Komp. von Poltawa	Nr.	342—351	des Gouvmts.-Komp. von Charkow	„	554—561
„ „ „ „ Pskow	„	352—369	„ „ „ „ Chersson	„	562—575
„ „ „ „ Reval	„	370—386	„ „ „ „ Tschernigow	„	576—591
„ „ „ „ Riga	„	387—412	„ Mil.-Geb. „ „ Tscherkask	„	595—607
„ „ „ „ Rjäsan	„	413—420	„ Gebiets- „ „ Tschita	„	608—610
„ „ „ „ Ssamara	„	421—427	„ Gouvmts.- „ „ Schemacha	„	611—614
„ Postamtes „ „ St. Petersburg	„	428—449	„ „ „ „ Jaroslaw	„	615—622
„ Gouvmts.- „ „ Ssaratow	„	450—465			
„ „ „ „ Ssimbirsk	„	466—472			
„ Gebiets- „ „ Ssemipalatinsk	„	473—474			
„ Grenz- „ „ Skuijänti	„	475			
„ Gouvmts.- „ „ Smolensk	„	476—486			
„ „ „ „ Ssimferopol	„	487—491			
„ „ „ „ Stawropol	„	492—498			
„ „ „ „ Tambow	„	499—507			
„ „ „ „ Twer	„	508—516			
„ „ „ „ Titlis	„	517—523			
„ „ „ „ Tobolsk	„	524—533			
„ „ „ „ Tomsk	„	534—543			
„ „ „ „ Tula	„	544—553			

Hinzugekommen sind sodann, abgesehen von Veränderungen der bisherigen Stationen und deren Nummern:

im Jahre 1858	12
„ „ 1859	16
„ „ 1860	17
„ „ 1861	14
„ „ 1862	90
„ „ 1863 (bis Septbr.)	67



Druck von Ernst Heitmann, Leipzig.

